



Landtag von Baden-Württemberg

71. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 19. Juni 2013 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 13:02 bis 14:13 Uhr

Schluss: 17:56 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4229	4. Regierungsbefragung	
Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation	4229, 4300	4.1 Bessere Chancen für den Güterverkehr durch Unterstützung von Anlagen für den kombinierten Verkehr	4261
1. Aktuelle Debatte – Hochwasserschutz in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	4229	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4261
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	4229	Minister Winfried Hermann	4261, 4262, 4263
Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU	4231, 4237	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4261, 4262
Abg. Gabi Rolland SPD	4232, 4238	Abg. Marcel Schwehr CDU	4262, 4263
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4233, 4239	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	4262
Minister Franz Untersteller	4234	Abg. Thomas Marwein GRÜNE	4263
2. Aktuelle Debatte – Kein Fracking in Baden-Württemberg – Grundwasser und Bodensee schützen – beantragt von der Fraktion der SPD	4239	4.2 Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer	4263
Abg. Rosa Grünstein SPD	4240	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4263, 4264
Abg. Ulrich Müller CDU	4241, 4247	Staatssekretär Ingo Rust	4263, 4264
Abg. Alexander Schoch GRÜNE	4243, 4248	4.3 Zukunft der Heuneburg	4264
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4244, 4248	Abg. Claus Schmiedel SPD	4264
Minister Franz Untersteller	4245	Staatssekretär Ingo Rust	4264, 4266, 4267, 4268, 4269, 4270
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, zur Ausführung von Artikel 84 und 84 a der Verfassung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung) – Drucksache 15/3239	4249	Abg. Klaus Burger CDU	4265, 4267
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4249	Abg. Hans-Martin Haller SPD	4266, 4269
Abg. Klaus Herrmann CDU	4251	Abg. Dr. Dietrich Birk CDU	4267
Abg. Muhterem Aras GRÜNE	4254, 4260	Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	4270
Abg. Klaus Maier SPD	4256	4.4 Wald in Baden-Württemberg	4270
Staatssekretär Ingo Rust	4258	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	4271
Beschluss	4260	Minister Alexander Bonde	4271
		5. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Wertigkeit regionaler Dachmarken erforschen und entwickeln – Drucksache 15/2410 (geänderte Fassung)	4271
		Abg. Paul Locherer CDU	4272, 4278
		Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	4273
		Abg. Hans-Peter Storz SPD	4274

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	4275	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	4285, 4293
Minister Alexander Bonde	4276	Abg. Nicole Razavi CDU	4286
Beschluss	4278	Abg. Hans-Martin Haller SPD	4288
6. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Ver- braucherschutz – Unterstützung der von der Bun- deswehrreform besonders betroffenen Kom- munen des ländlichen Raums – Drucksache 15/2555	4278	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4289
Abg. Wilhelm Halder GRÜNE	4278	Minister Winfried Hermann	4290
Abg. Karl Klein CDU	4279, 4285	8. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Ant- wort der Landesregierung – Die Situation der Gleichstellungspolitik an den baden-württem- bergischen Hochschulen – Drucksache 15/2796 . .	4293
Abg. Ernst Kopp SPD	4280	Abg. Gabi Rolland SPD	4293
Abg. Leopold Grimm FDP/DVP	4282	Abg. Viktoria Schmid CDU	4295
Minister Alexander Bonde	4283	Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE	4296
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	4284	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4297
Beschluss	4285	Ministerin Theresia Bauer	4298
7. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Ant- wort der Landesregierung – Nachhaltige Mobili- tät in Baden-Württemberg voranbringen – für Mensch, Wirtschaft und Umwelt – Drucksache 15/2240	4285	Nächste Sitzung	4299
		Anlage	
		Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE – Nachwahl ei- nes Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation	4300

Protokoll

über die 71. Sitzung vom 19. Juni 2013

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Kollegen Rau erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Kollegin Haller-Haid und Herr Kollege Dr. Rösler.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Ministerpräsident Kretschmann, Frau Ministerin Altpeter und ab 14:30 Uhr Herr Minister Stoch.

Entschuldigt ist Herr Minister Untersteller ab 13:30 Uhr.

Dann habe ich noch eine schlechte und eine gute Nachricht für Sie. Die schlechte Nachricht: Hitzefrei gibt es nicht. Die gute Nachricht: Der Jackettzwang ist aufgehoben.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das macht doch normalerweise Herr Drexler!)

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 13. Sitzung am 28. September 2011

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

gemäß § 41 Absatz 2 Satz 2 des Landesmediengesetzes vier Abgeordnete als Vertreter des Landtags in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation gewählt, deren Amtszeit fünf Jahre beträgt und am 12. Februar 2017 endet.

Die Fraktion GRÜNE hat am 12. Juni 2013 mitgeteilt, dass Herr Abg. Manfred Kern als Vertreter des Landtags zum 30. Juni 2013 aus dem Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation ausscheiden soll. Herr Abg. Kern hat mit Schreiben vom 13. Juni 2013 gegenüber mir und dem Präsidenten der Landesanstalt für Kommunikation, Herrn Thomas Langheinrich, seinen Verzicht auf das Amt im Medienrat zum 30. Juni 2013 erklärt.

Die Fraktion GRÜNE hat als Nachfolgerin für Herrn Abg. Manfred Kern Frau Abg. Brigitte Lösch vorgeschlagen (*Anlage*). Kann ich davon ausgehen, dass Sie diesem Wahlvorschlag, für den die Fraktion GRÜNE das Vorschlagsrecht hat, in offener Wahl zustimmen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, im *E i n g a n g* befindet sich die Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2013 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes – Fachförderungen und Staatlicher Hochbau. Sie ist Ihnen als Drucksache 15/3636

zugegangen. Ich schlage vor, die Mitteilung des Rechnungshofs an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Hochwasserschutz in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Marwein. Bitte schön.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder von bis zu den Dächern überfluteten Wohnhäusern, von Seenlandschaften, wo sonst Felder sind, oder den Hangabrutschen sprechen eine deutliche Sprache. Elf Jahre nach der großen Flut von 2002 stehen bzw. standen große Teile Süd- und Ostdeutschlands erneut unter Wasser, haben Menschen, Kommunen, ganze Landkreise erneut mit den existenziellen und finanziellen Folgen zu kämpfen.

Wir können feststellen: Der Klimawandel ist da, und die Jahrhunderthochwasser werden Normalzustand. Diese Koalition und diese Regierung nehmen die Herausforderungen an. Wir verwirklichen einen effektiven und dauerhaften Hochwasserschutz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Einsichten, die dem Hochwasser folgen, sind stets dieselben, nämlich dass ein funktionierender Hochwasserschutz Schlimmeres verhindern kann, dass dieser Hochwasserschutz nicht umsonst zu haben ist, dass hier investiert werden muss, mehr Personal bei der Wasserwirtschaft und den Katastrophenhilfsdiensten benötigt wird, dass Bund, Länder und Kom-

(Thomas Marwein)

munen besser zusammenarbeiten müssen und dass beim nächsten Hochwasser natürlich alles besser wird.

Die Einsichten gab es wohl. Aber: Die bisherigen Landesregierungen haben die Ausgaben für den Hochwasserschutz viel zu gering angesetzt. Erst bei einem erneuten Hochwasser gab es einen Schluck aus der Pulle. Versäumnisse müssen und werden wir ausbügeln.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dafür stehen diese Landesregierung und der Umweltminister.

Was ist zurückblickend in Baden-Württemberg beim Hochwasserschutz erreicht worden? Es war ja nicht so, dass nichts unternommen worden wäre,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber nett!
– Zuruf von der CDU: Aha!)

aber es wurde zu wenig Geld in die Hand genommen.

Mit dem Integrierten Rheinprogramm, dem Integrierten Donauprogramm und der Integrierenden Konzeption Neckar-Einzugsgebiet setzt Baden-Württemberg großräumige Hochwasserschutzprojekte um. Hier arbeitet das Land über institutionelle und räumliche Grenzen hinweg. Diese Hochwasserschutzstrategien für integriertes Handeln haben sich bewährt.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen der vergangenen Jahre haben sich bei dem aktuellen Hochwasser ausgezahlt. Die entstandenen Schäden sind vergleichsweise gering. Wir hatten allerdings auch Glück. Das Hochwasser in Baden-Württemberg war verglichen mit dem in Ostdeutschland insgesamt gering.

Mit den Poldern Altenheim und Söllingen/Greffern oder dem Kulturwehr Kehl/Straßburg sind drei von 13 Hochwasserrückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms umgesetzt. Das Hochwassermanagement funktioniert.

Die kommunalen Hochwasserrückhaltebecken und Überschwemmungsgebiete haben ebenfalls funktioniert. Die Deichsanierungen an den Gewässern erster Ordnung wurden teilweise realisiert. Aber es muss noch mehr umgesetzt werden, als bisher bereits realisiert wurde. Diese Aufgabe wird uns über Jahrzehnte hinweg beschäftigen.

Doch allein auf den technischen Hochwasserschutz zu setzen ist keine Lösung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt's!)

Immer mehr Dämme, Deiche und Polder zu bauen darf nicht die einzige Antwort auf diese Naturereignisse sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das scheint manchen Kollegen von der FDP und der CDU/CSU im Bund immer noch nicht einzuleuchten. Wie sonst lassen sich Äußerungen von Rainer Brüderle oder Arnold Vaatz über eine „grüne Dagegen-Politik“ oder eine „Vetokratie“ in der Presse erklären?

Wir, die Grünen, und sicherlich auch die von Brüderle und Vaatz völlig zu Unrecht kritisierten Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände sind nicht per se gegen Hochwasserschutz.

Wir sind für eine kluge, nachhaltige Hochwasserschutzpolitik. Wir, die Grünen, sind für eine Hochwasserschutzpolitik, die auch dann gemacht wird, wenn die Flüsse normale Pegelstände aufweisen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir sind für eine Hochwasserschutzpolitik, die sich nicht nur auf kurzfristige Ad-hoc-Lösungen beschränkt, sondern auch nach langfristigen, ökologischen Lösungen sucht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Alfred Winkler SPD)

Der technische Hochwasserschutz erfüllt bei der Verminderung und Vermeidung von Schäden in besiedelten Gebieten eine wichtige Aufgabe. Dies darf jedoch nicht dazu führen, weitere hochwassergefährdete Gebiete, die grundsätzlich als Hochwasserrückhalteflächen zu erhalten sind, zu überbauen.

Nach der Flut von 2002 waren sich parteiübergreifend alle darüber einig, dass Flüssen mehr Raum gegeben werden muss. Doch der CDU-regierte Freistaat Sachsen hat beispielsweise von den 530 Millionen €, die dort für den Hochwasserschutz bereitgestellt wurden, lediglich 5 Millionen € in die Schaffung neuer Überschwemmungsgebiete investiert.

Beim Hochwasserschutz ist langfristiges Denken gefordert. Was heißt das? Was das heißt, ist längst bekannt: Potenzielle Überflutungsflächen ausweisen bzw. bereitstellen, Flächenversiegelung stoppen, Renaturierung der Gewässer, Gewässerentwicklungspläne umsetzen, naturnaher Gewässerausbau, die Wasserrahmenrichtlinie als Ziel setzen, Flüssen mehr Raum geben, natürliche Hochwasserrückhalteräume schaffen – denn Hochwasserschutz braucht Fläche – und keine Bebauung mehr in Flussnähe, wo dies möglich ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch darauf müssen unsere Anstrengungen gerichtet sein. Hierbei sind vor allem die Kommunen gefordert, denn die Planungshoheit liegt bei ihnen. Bei der Bauleitplanung darf der Hochwasserschutz von den Gemeinderäten und den Bürgermeistern nicht als Einschränkung der Planung, sondern muss als notwendige Maßnahme der Daseinsvorsorge angesehen werden.

Angesichts der Milliarden Schäden durch das Hochwasser muss dafür gesorgt werden, dass so etwas nicht mehr passiert. Hier ist ein verantwortungsbewusstes und weitsichtiges Handeln der Kommunen gefragt.

Hochwasserschutz ist eine Aufgabe, die das ganze Land betrifft. Denn Hochwasser entsteht in der Fläche nicht nur an den großen Flüssen. Auch Klein- und Kleinstgewässer wie Bäche und Gräben können ganze Straßenzüge unter Wasser setzen und tragen mit ihren Wassermassen am Ende mit zu den Überflutungen bei. Dafür muss eine Sensibilität in der Bevölkerung geschaffen werden.

Bei Gewässerschauen – so zeigt es die Praxis – wird immer wieder festgestellt, dass Anrainer die Ufer als Lagerfläche ansehen. Was von dort ins Gewässer gespült wird, versperrt die nächste Brücke oder den nächsten Durchlass. Die folgenden Hochwasserschäden sind dadurch schon vorprogrammiert.

(Thomas Marwein)

Damit so etwas nicht passiert, sind Sanktionen notwendig; auch das gehört zur Wahrheit.

Der Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe und muss umfassend und nachhaltig betrieben werden. Diese Koalition hat weitsichtig und richtig gehandelt, als sie bereits in den vergangenen Jahren die Gelder für den Hochwasserschutz erhöht hat. Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurden die Mittel hierfür im Doppelhaushalt 2013/2014 gegenüber 2011 sogar um 86 % erhöht. Jeder in den Hochwasserschutz investierte Euro verhindert Schäden in der zehnfachen Höhe.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung prüft derzeit Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung für Privatpersonen; so teilte es das Innenministerium am letzten Freitag mit.

Auf Bundesebene gibt es den Flutopferhilfefonds mit einem Volumen von 8 Milliarden €, der je hälftig von Bund und Ländern getragen wird – eine gute Entscheidung. Allerdings stellt sich die Bundesregierung, wie wir jetzt hören, bei der Abwicklung der Finanzierung schon wieder quer. So wird das Ganze nichts.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Vor wenigen Tagen hat die Justizministerkonferenz die Solidarversicherung bei Elementarschäden, insbesondere bei Hochwasserschäden, ins Spiel gebracht. Das weist in die richtige Richtung. Die gute alte badische und württembergische Gebäudeversicherung hatte sich bewährt, bevor ihr die EU den Garaus gemacht hat.

(Zuruf: Genau!)

Heute kann man eine bezahlbare Elementarversicherung nur noch dann erhalten, wenn die Wohnung bzw. das Gewerbegebiet, in dem produziert wird, einigermaßen sicher vor einem hundertjährigen Hochwasser angesiedelt ist. Ansonsten ist eine solche Versicherung nur zu hohen Prämien oder gar nicht möglich. Daher zahlt sich eine vorausschauende Bauleitplanung der Gemeinden unter diesem Gesichtspunkt für ihre Bewohner und das Gewerbe aus und hilft, Leid zu mindern.

Zum Schluss möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen Helferinnen und Helfern von Feuerwehr, THW, Rotem Kreuz, Polizei, aber auch der Wasserwirtschaft und weiteren Organisationen für ihren Einsatz hier und in den anderen Bundesländern, in denen sie eingesetzt waren, bedanken.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ein intelligenter Hochwasserschutz ist eine Kombination aus technischen und natürlichen Maßnahmen, die nachhaltig und ökologisch sind. Ein guter Hochwasserschutz betrifft das ganze Land. Er wird die öffentliche Hand in Zukunft zwar Millionen kosten, wird aber Milliarden sparen. Die Bilder von bis zu den Dächern überfluteten Häusern und verzweifelte Menschen, die wieder vor dem Nichts stehen, könnten so der Vergangenheit angehören.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Rolland.

(Zurufe: Die CDU! – Abg. Gabi Rolland SPD: Ich dachte auch, dass die CDU zuerst spricht!)

– Entschuldigung. Frau Kollegin Rolland, wenn Sie gestatten, würde ich zunächst dem Kollegen von der CDU das Wort erteilen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Aber selbstverständlich!)

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Jägel.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel der heutigen Debatte lautet: „Hochwasserschutz in Baden-Württemberg“. Lassen Sie mich über dieses Thema aber erst dann sprechen, wenn ich ein Wort des Dankes gesagt habe,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

ein Wort des Dankes aus Überzeugung an alle Hilfsorganisationen, an die Feuerwehren, an die im Osten Deutschlands tätige Bundeswehr, aber vor allem an alle Freiwilligen, die mit ihrem Engagement und ihrem persönlichen Einsatz mit dazu beigetragen haben, dass die Lasten, die dieses Hochwasser landes- und bundesweit mit sich gebracht hat, zu verschmerzen waren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Land Baden-Württemberg hat – der Kollege hat schon darauf hingewiesen – mit Rhein, Donau, Neckar und Main vier große Flüsse erster Ordnung, die, obwohl in den vergangenen Jahren schon viel geschehen ist, noch immer sehr stark hochwassergefährdete Bereiche haben. Das Hochwasserereignis, das es in Baden-Württemberg gegeben hat, verlief den Umständen entsprechend glimpflich für unser Land, obwohl es – das möchte ich nicht leugnen – Vermögensschäden, Verletzte, ja sogar Tote gegeben hat. Aber wir hatten in Baden-Württemberg – dies erlaube ich mir zu sagen – das Glück des Tüchtigen. Ein Vergleich – beim Bund schätzt man einen Schaden von insgesamt rund 12 Milliarden €; in Baden-Württemberg liegen die Schätzungen, die im Moment vorgenommen werden, im zweistelligen Millionenbereich – zeigt: Die Maßnahmen, die in der Vergangenheit umgesetzt wurden, haben gegriffen.

Herr Kollege, mit Ihrer Aussage, Hochwasserschutz müsse man betreiben, wenn es kein Hochwasser gebe, haben Sie recht. Die frühere Landesregierung hat Ihnen dies auch vorgemacht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Schmalspur! Viel zu wenig!)

– Wir kommen in der zweiten Runde noch dazu, was die Schmalspur betrifft.

Wir haben in Baden-Württemberg ein Hochwassermanagement, das bundesweit beispielhaft ist. Wir haben eine Hochwasservorhersagezentrale, wir haben Hochwassergefahrenkarten, die den Gemeinden überhaupt erst die Grundlagen da-

(Karl-Wolfgang Jägel)

für bieten, mittel- und langfristig entsprechende Maßnahmen zu planen. Wir haben Hochwassergefahrenkarten und ein Hochwassermanagement, das, wie ich sagte, im Bundesgebiet einmalig ist und ein Vorbild für alle ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms haben gegriffen. Wenn Sie sagen, dass erst drei Polder verwirklicht sind, muss ich sagen, es geht immerhin um 40 % der gesamten Rückhaltefläche, die verwirklicht sind. Die Gründe hierfür werden wir in der zweiten Runde eindrucksvoll zu diskutieren haben.

Das Integrierte Rheinprogramm hat gegriffen. Ich erwähne nur den Bereich zwischen Offenburg und Karlsruhe, in dem innerhalb von drei Tagen ein Siebtel eines Jahresniederschlags gefallen ist. Dieses Niederschlagsereignis konnte beherrscht werden, ohne dass dazu der Polder Rheinmünster überhaupt zu fluten war.

Dies zeigt: Das, was in der Vergangenheit getan wurde, war erfolgreich. Aber es muss noch viel mehr getan werden. Es muss noch viel an den Gewässern zweiter Ordnung getan werden. Es muss noch viel an den Gewässern erster Ordnung getan werden. Ferner müssen wir das Verständnis für den Hochwasserschutz fördern, und wir brauchen auch Geld. Da gibt es nichts zu verniedlichen.

Die bisherige Regierung hat bis zum Jahr 2008 pro Jahr 28 Millionen € für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt. In den drei folgenden Jahren kamen 11 Millionen € aus dem Konjunkturprogramm des Bundes hinzu, sodass es insgesamt 39 Millionen € waren. Heute sind im Haushalt rund 48 Millionen € dafür vorgesehen. Darauf hat die CDU nicht so reagiert, dass sie sich auf fundamentaloppositionelle Bänke zurückgezogen hätte, sondern sie hat dies unterstützt, sie hat sich dazu bekannt, und sie lobt auch diese Regierung dafür, dass sie diesen Betrag im Haushalt veranschlagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Nur, meine Damen und Herren, diese Mittel dürfen nicht gekürzt werden. Dieser Mittelansatz muss bleiben, möglicherweise muss er sogar erhöht werden.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Wir haben ihn erhöht!)

Aber beim Hochwasserschutz gibt es Probleme – wie Sie im ersten Teil Ihrer Rede sagten –, bei denen Geld allein nicht ausreicht, um ihnen zu begegnen. Dazu, dass Geld allein für den Hochwasserschutz nicht ausreicht, werde ich in der zweiten Runde etwas sagen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Da-

men und Herren! Deggendorf und Grimma sind Synonyme für ein hundertjähriges Hochwasser geworden, das alle zehn Jahre kommt. Glück haben diejenigen, die Vorsorge getroffen haben, indem sie ihre Deiche erhöht, ihre Dämme verbessert, Retentionsräume eingerichtet und große Hochwasserrückhaltebecken gebaut haben.

Es ist gerade gesagt worden: Baden-Württemberg ist wirklich glimpflich davongekommen. Trotzdem müssen wir einen Zahn zulegen, was den Hochwasserschutz angeht. Es wurden erst drei von 13 Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms umgesetzt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: 40 %!)

Ich weiß, dass seit Jahren bei den Behörden Unterlagen für einen Polder am Oberrhein lagern, aber ein Planfeststellungsverfahren noch nicht auf die Reihe gebracht werden konnte, weil bislang immer das erforderliche Personal gefehlt hat. In Baden-Württemberg steht noch die Sanierung von Dammschnitten mit einer Gesamtlänge von 500 km an. Es gibt noch unzählige kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen, die zu regeln sind.

Landauf, landab gibt es viele Diskussionen über genau diese Hochwasserschutzmaßnahmen.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Es ist nicht so, als wäre es eine kleine Maßnahme, die da umgesetzt werden soll. Es wird diskutiert über die finanzielle Beteiligung der begünstigten Gemeinden und der Gemeinden, auf deren Gemarkungen dieses Becken dann entstehen soll. Es wird diskutiert über Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Es wird diskutiert über Beeinträchtigungen von Fauna, Flora oder auch des Jagdwesens. Es wird diskutiert über die Vor- und Nachteile von ökologischen Flutungen oder auch über Mückenplagen, die durch das stehende Wasser begünstigt werden. Alle diese Fragen sind berechtigt, diese Fragen müssen aber vor Ort aufgegriffen werden, sie müssen diskutiert werden, und es muss auch eine alsbaldige beherrzte Entscheidung kommen, weil diese ganzen Entscheidungen in der Regel auch gerichtlich überprüft werden. Da darf keine Zeit verloren gehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich hoffe, dass zukünftig der Rechnungshof unseres Landes nicht mehr die Frage aufwerfen wird, ob wir zu viel Geld in den Hochwasserschutz schießen oder nicht. Ich glaube, auch die Damen und Herren in dieser Behörde dürften aus diesem Hochwasser 2013 viel gelernt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sie haben die Bilder gesehen. Die Menschen in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt sind wirklich schlimm dran. Sie haben zum Teil zum zweiten Mal ihr Hab und Gut verloren. Werkstätten stehen unter Wasser, Unternehmen müssen dichtmachen, Schulen sind kaputt, Infrastruktur – Schienen, Straßen – ist kaputt.

Auch Sie haben – zumindest wenn Sie die Rheintalbahn benutzen – in den letzten Wochen die Auswirkungen des Hoch-

(Gabi Rolland)

wassers gespürt und haben gemerkt, was es bedeutet, wenn Züge umgeleitet werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD steht hinter den Hochwasseropfern. Deswegen werden wir zusammen mit unserem Koalitionspartner auch dafür Sorge tragen, dass das Geld für die Flutopferhilfe kommt.

Die SPD sagt auch Dank allen Kameradinnen und Kameraden vom Deutschen Roten Kreuz, vom Technischen Hilfswerk, von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, aber auch den Polizistinnen und Polizisten sowie den Frauen und Männern bei der Bundeswehr, vor allem auch den vielen, unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die zum Teil bis zur psychischen und physischen Erschöpfung gearbeitet haben. Herzlichen Dank dafür. Sie haben die Not gelindert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Unruhe)

Die SPD erwartet von der Landesregierung, dass jetzt tatsächlich noch mehr Zug in den Hochwasserschutz gebracht wird. Die Voraussetzungen sind vorhanden. Ich zeige Ihnen jetzt ein kleines Schaubild dazu, was die neue Landesregierung seit 2012 in diesem Bereich geleistet hat.

(Die Rednerin hält ein Schaubild hoch.)

2012 sind die Mittel um 50 % auf 38 Millionen € erhöht worden. In diesem und im nächsten Jahr erfolgt eine Verdopplung der Mittel im Vergleich zu denen, die 2011 im Staatshaushalt enthalten waren; dann werden es 48 Millionen € pro Jahr sein. Das ist richtig so. Das ist eine Verdoppelung im Vergleich zu den Mitteln, die die Vorgängerregierung bereitgestellt hat, und so kommt Zug in die Sache.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oje!)

Situationen wie in Grimma und Deggendorf darf es eben in Baden-Württemberg nicht geben.

Wir müssen auch Lehren aus diesem Hochwasser 2013 ziehen, das heißt, unsere geplanten Maßnahmen überprüfen. Sind die Deiche nach den Erhöhungen tatsächlich hoch genug? Sind die Intervalle zwischen den Überprüfungen der Deiche in einem Kontrollsystem kurz genug? Sind die Deiche bei Hochwasser in Notsituationen befahrbar? Das sind Fragen, die wir aufgrund des jetzigen Hochwassers beantworten müssen.

Es wurde schon gesagt, dass sich das Hochwasser 2013 nicht nur an den großen Flüssen Rhein, Neckar, Main und Donau ausgewirkt hat. Vielmehr müssen wir auf das gesamte Gewässersystem achten und dieses bei unseren Planungen berücksichtigen. Denn letztendlich sind es die kleinen Bäche, die gewaltige Wassermassen transportieren können. Ich habe dies 1987 selbst erlebt. In der gesamten Region Freiburg schien damals die Sonne, aber im Brettental, einem wirklich kleinen Tal, kam es zu Niederschlägen, die man sich vorher nicht vorstellen konnte. Diese ließen einen kleinen, idyllischen Bergbach zu einem reißenden Fluss anwachsen, der durch Wald und Wiesen floss und erhebliche Schäden anrichtete. Wir müssen also das gesamte Gewässersystem berücksichtigen.

Darüber hinaus müssen wir den Bächen und Flüssen Platz schaffen – das ist schon gesagt worden –, denn wenn wir das nicht tun, dann schafft sich der Fluss, der Bach diesen Platz selbst, und dann zeigt sich immer wieder: Wasser ist stärker als der Mensch.

Es gibt also viel zu tun. Packen wir es an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht der Kollege Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dank an alle Helferinnen und Helfer wurde bereits von allen Fraktionen ausgesprochen. Ich möchte mich dem selbstverständlich anschließen.

Als Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in Reutlingen habe ich mir natürlich ein Bild von der Lage vor Ort gemacht und die Hilfskräfte z. B. in Bad Urach besucht. Es war faszinierend, zu sehen, auf welche vorbildliche Art und Weise die zum großen Teil ehrenamtlichen Mitarbeiter der unterschiedlichen Organisationen zusammengearbeitet haben und wie Ehrenamtliche einen Schichtdienst eingerichtet haben, der gewährleistet, dass sie über mehrere Tage hinweg über 24 Stunden am Tag einsatzfähig waren. Ihnen gilt unser Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anbetracht der Fernsehbilder, die wir immer noch aus anderen Regionen Deutschlands zu sehen bekommen, neigen vielleicht manche dazu, zu sagen, dass wir in Baden-Württemberg noch einmal glimpflich davongekommen sind. Auch wenn diese Aussage vielleicht nicht ganz falsch ist, wollen wir an dieser Stelle nicht vergessen, dass es Einzelne ganz schwer getroffen hat. Hier geht es nicht um das Hab und Gut. Vielmehr mussten wir neben einem tragischen Todesfall in Bad Urach zwei weitere Todesfälle in Baden-Württemberg beklagen. Daher möchte ich von dieser Stelle aus den Angehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine absolute Sicherheit vor Hochwasserschäden wird es auch in Zukunft nicht geben. Im Hinblick auf alle Naturgewalten gilt, dass wir trotz aller technischen Hilfsmittel keine absolute Sicherheit und keinen absoluten Schutz garantieren können. Trotzdem haben wir in Baden-Württemberg schon seit Langem den Anspruch, Hochwasserschutz auf höchstem Niveau zu bieten.

Ich möchte einige Beispiele nennen. Wir haben in Baden-Württemberg allein 1 000 km Dämme. Wir haben Rückhalte-räume, von denen jetzt 45 Millionen m³ in Anspruch genommen wurden; es waren übrigens noch weitere Kapazitäten vorhanden. Die Hochwasservorhersagezentrale, die an die LUBW angegliedert ist, gibt es schon seit den Neunzigerjahren. Mobile Hochwasserwände und flächendeckende Strukturen, z. B. durch Hilfsorganisationen, Feuerwehren und technische Organisationen – all diese Maßnahmen haben Gott sei Dank gut funktioniert und sind effektiv. Aber sie sind eben auch – Stichwort „Aufrechterhaltung der Infrastruktur“ – teuer. In diesem Zusammenhang kann man in der Tat beklagen, dass man in

(Andreas Glück)

den vergangenen Jahren vielleicht weniger Geld in den Hochwasserschutz gesteckt hat, als wünschenswert gewesen wäre; in Anbetracht der angespannten Haushaltslagen ist dies durchaus verständlich und nachvollziehbar.

Übrigens hat die damalige Opposition dies damals mitgetragen und keine zusätzlichen Mittel für den Hochwasserschutz gefordert, im Gegenteil. Sie können der Drucksache 14/6348 entnehmen, dass die damalige Opposition, nämlich Grüne und SPD, zugestimmt hat, die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms bis ins Jahr 2028 zu strecken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie haben nun Steuereinnahmen, die so hoch sind, wie sie in Baden-Württemberg noch nie waren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fakten!)

Dadurch haben Sie die Möglichkeit, etwas mehr Geld in den Hochwasserschutz zu stecken. Das kritisieren wir ausdrücklich nicht.

Übrigens gilt dies nicht erst seit dem vergangenen Hochwasser. Auch in meiner Haushaltsrede im letzten Jahr habe ich bereits gesagt, dass ich die Mittel, die für den Hochwasserschutz eingestellt wurden, nicht kritisieren möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Bereiche sind meiner Meinung nach für den gewöhnlichen politischen Streit ungeeignet. Der Hochwasserschutz ist für mich ein solches Thema.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Ganz genau!)

In diesem Zusammenhang stört es mich schon ein kleines bisschen, wenn sich Herr Marwein hier hinstellt und so tut, als ob die jetzige Landesregierung den Hochwasserschutz erfunden hätte.

Ich fordere alle Fraktionen auf, in Zukunft beim Hochwasserschutz gemeinsam zu arbeiten; denn auch dann, wenn wir zukünftig alle zusammenarbeiten, bleibt der Hochwasserschutz in Baden-Württemberg eine große Herausforderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Umweltminister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch in Baden-Württemberg hat das Hochwasserereignis am Ende der Pfingstferien, wie wir alle mitbekommen haben, zu Überflutungen und Schäden geführt. Wir hatten im Land drei Todesfälle zu beklagen.

Ursache für das Hochwasser war der ergiebige Dauerregen in den Tagen zwischen dem 30. Mai und dem 2. Juni. Um Ihnen einen Eindruck von den Regenmengen zu geben: Im Durchschnitt fielen innerhalb von 60 Stunden etwa 100 mm pro Stunde. Auf der Schwäbischen Alb und im Allgäu lagen die

Spitzenwerte zwischen 120 und 140 mm. Zum Vergleich: Üblicherweise beträgt die Niederschlagsmenge im gesamten Mai etwa 90, 95 mm.

Dazu kam, dass wir in den Wochen zuvor intensive Regenfälle hatten mit der Folge, dass die Böden gesättigt waren. In diesen Tagen waren die bisherigen Meldewerte an 36 Pegeln teilweise massiv überschritten. Wenn man das alles zusammennimmt, kann man von einem flächendeckenden Hochwasserereignis in diesen Tagen sprechen, ein Ereignis von einem Ausmaß, wie es zuletzt 1978 aufgetreten ist.

Trotz der Schäden an Gebäuden und für die Landwirtschaft können wir mit Blick auf die Hochwassersituation an Elbe und Donau feststellen, dass wir in Baden-Württemberg bei diesem Ereignis noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen sind.

Herr Kollege Jägel, lassen Sie mich dazu sagen: Das hat wenig mit dem Glück der Tüchtigen zu tun. Der „Tüchtige“ saß in diesem Fall – ich sage es einmal so – vor allem im Himmel und hat einen Namen, nämlich Petrus. Was meine ich damit? Wir hatten schlicht und ergreifend das Glück, dass die Wetterlage, die in Bayern und Sachsen noch Tage später geherrscht hat, nicht nach Baden-Württemberg übergreifen hat und in Baden-Württemberg am darauffolgenden Montag und Dienstag nicht mehr so starke Niederschläge fielen wie in den Nachbarländern. Nur deshalb sind wir hier in Baden-Württemberg einer Katastrophe entgangen.

Hinzu kam natürlich das, was Sie gesagt haben und was auch ich an dieser Stelle noch einmal betonen will: Dass nichts passiert ist, hängt auch mit dem landesweiten, sehr intensiven Einsatz von vielen ehrenamtlich Tätigen zusammen, dem Einsatz all derer, die im Katastrophenschutz, beim THW, beim Roten Kreuz, bei der Feuerwehr und anderen in diesen Tagen aktiv waren, aber auch dem Einsatz zahlreicher Behördenvertreterinnen und -vertreter auf allen Ebenen, von der kommunalen Ebene über die Ebene der Landkreise oder der Regierungspräsidien bis hin zu den beteiligten Ministerien.

Ich möchte im Namen der Landesregierung von dieser Stelle aus allen, die in diesen Tagen unterstützend tätig waren und geholfen haben, ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Insbesondere ist aber in diesem Zusammenhang auch die Hochwasservorhersagezentrale zu nennen, die mit ihren zeitnahen und präzisen Vorhersagen einen wesentlichen Beitrag zur Schadensminderung bei uns hier im Land geleistet hat.

Landesweit wurden in diesen Tagen zahlreiche Rückhaltebecken, vor allem im Neckar-, im Tauber- und im Oberrheingebiet sowie im Allgäu, eingesetzt. Sie haben wichtige Beiträge zur Absenkung der Hochwasserscheitel geleistet. Der rechtzeitige Aufbau mobiler Hochwasserschutzwände verhinderte in einigen Kommunen, beispielsweise in Kochendorf, in Offenau, aber auch in Heidelberg, die Überflutung von Orts- bzw. Stadtteilen.

Meine Damen und Herren, dieses Ereignis zeigt deutlich: Das in den Hochwasserschutz investierte Geld ist gut angelegtes Geld. Ich sage das an dieser Stelle auch im Hinblick auf For-

(Minister Franz Untersteller)

derungen, die es im Februar dieses Jahres beispielsweise vom Chef des hiesigen Beamtenbunds, Herrn Stich, gegeben hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unmöglich!)

Er hat nämlich am 20. Februar gesagt, wir sollten zukünftig weniger beim Personal und mehr bei anderen, politisch motivierten Themen kürzen. Ausdrücklich genannt hat er den Hochwasserschutz.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Er hat keine Ahnung davon!)

Ich sage Ihnen: Auf solche guten Ratschläge kann diese Landesregierung wirklich verzichten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Entscheidung der Landesregierung, die Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes von im Durchschnitt etwa 25 Millionen € in den letzten Jahren Ihrer Regierungszeit, Herr Kollege Jägel, auf jeweils 47 Millionen € in den Jahren 2013 bzw. 2014 fast zu verdoppeln, war richtig. Wir werden an diesem Kurs auch festhalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dem haben wir ja zugestimmt!)

Jetzt müssen wir Folgendes sehen, Herr Kollege Glück:

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ja?)

Ich wundere mich manchmal ein bisschen, wie Sie mit Zahlen umgehen. Selbstverständlich haben wir der Streckung des Integrierten Rheinprogramms bis 2028 zugestimmt. Aber mit den Mitteln, die Sie eingesetzt haben, würden wir bis 2028 gar nicht zum Abschluss kommen, sondern hätten weit darüber hinausgehen müssen. Selbst die Mittel, die wir nach aktuellem Stand für das Integrierte Rheinprogramm zur Verfügung haben, werden in den nächsten Jahren, wenn die weiteren Baumaßnahmen anlaufen, nicht reichen, um das abzudecken, was notwendig ist.

Hinzu kommt noch etwas anderes. Herr Jägel, Sie haben vorhin die 11 Millionen € aus dem Konjunkturprogramm des Bundes erwähnt. Da kann ich nur sagen: Das stimmt.

(Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Ah ja!)

Aber wir müssen diese Mittel wieder komplett zurückzahlen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja! Von unserem Geld zahlen wir das zurück! – Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Diese Grafik zeigt Ihnen, wie die Situation war. Sie waren in dieser Zeit an der Regierung. Der Knick, den Sie hier sehen, markiert die Regierungsübernahme durch Grün-Rot hier in Baden-Württemberg. Wir haben die Mittel für das IRP massiv hochgeschraubt, wir haben die Mittel für die Dammsanierung massiv hochgeschraubt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Schauen Sie sich insbesondere einmal die Dammsanierung an: Sie haben über Jahre hinweg zu wenig für den Erhalt der Infrastruktur getan.

(Zuruf von der SPD)

Ich will Ihnen einmal eine konkrete Zahl nennen: Eine Studie des KIT in Karlsruhe kam zu dem Ergebnis,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die haben wir schon gesehen!)

dass von den 1 078 km Deichen, für die das Land verantwortlich ist, über 500 km sanierungsbedürftig sind.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Bringen Sie einmal Ihren Haushalt in Ordnung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Zum Schluss lasse ich eine Zwischenfrage zu. – Allein für den Erhalt dieser Infrastruktur, allein für den Erhalt dieser Deiche, wäre pro Jahr eine Summe von etwa 15 Millionen € notwendig gewesen. Sie haben in diesen Jahren maximal 7 Millionen € zur Verfügung gestellt – mit der Folge, dass wir jetzt mit der Aufgabe konfrontiert sind, die schadhaften Deiche zu sanieren. Das KIT rechnet in dieser Studie mit einem Volumen von insgesamt ca. 550 Millionen €, die notwendig sind, um diese Dämme zu sanieren.

Warum betone ich das so ausdrücklich? Wenn die Situation sich so entwickelt hätte wie im Osten, wenn auch bei uns weiterer Regen gefallen wäre, hätte die Gefahr bestanden, dass es bei den Dämmen bei uns im Land – die teilweise rund 100 Jahre alt sind – ebenfalls zu Unterspülungen gekommen wäre. Wir hätten dann auch bei uns das erlebt, was wir im Osten gesehen haben, nämlich die Unterspülung von Dämmen und den Bruch von Dämmen mit allen dadurch entstehenden Folgen.

Deshalb ist es natürlich notwendig, dass man sich intensiver um diese Infrastruktur kümmert, als Sie das in Ihrer Regierungsverantwortung getan haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir werden auch weiterhin daran arbeiten, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser zu verbessern, und wir werden hierzu die von mir eben beschriebenen, uns von der Vorgängerregierung hinterlassenen Defizite Stück für Stück – und zwar auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung; das will ich ausdrücklich hinzufügen – beseitigen. Dies betrifft natürlich insbesondere den Punkt, den ich eben angesprochen habe, nämlich die Sanierung der landeseigenen Deiche.

Aber auch im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms stehen nun, unter unserer Regierungsverantwortung, endlich ausreichend Mittel zur Verfügung, um die baureifen Maßnahmen zeitnah – zeitnah heißt, bis 2028; wir können froh sein, wenn wir dieses Ziel bis dahin erreichen – realisieren zu können. Ich bin überzeugt, dass der Landtag auch für die danach noch anstehenden wichtigen Maßnahmen die notwendigen Mittel gewähren wird.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur mit mehr Geld, sondern auch mit weiteren Maßnahmen stärkt die Landesregierung den Hochwasserschutz. Die Hochwassergefahr macht nicht vor Baugebieten halt. Deshalb müssen die strikten Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes für das Bauen in den Bereichen gelten, die von einem hundertjährigen Ereignis betroffen sein könnten, wenn es dort keinen adäquaten Hochwasserschutz für die bestehende Bebauung gibt.

(Minister Franz Untersteller)

Natürliche Rückhalteräume müssen geschützt und erhalten werden. Dort, wo es möglich ist, müssen Auen auch wieder reaktiviert und angeschlossen werden. Mit der von uns geplanten Novellierung des Wassergesetzes sind Regelungen zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten vorgesehen; auch bezüglich der Gewässerrandstreifen und der Gewässerschau werden wir hier die Weichen richtig stellen. Den Gesetzentwurf wird die Landesregierung in Kürze in den Landtag einbringen.

Ein umfassender Hochwasserschutz ist aber nur dann möglich, wenn auch die Hochwasservorsorge gestärkt wird. Ein wichtiger Baustein ist dabei u. a. ein gut funktionierendes kommunales Krisenmanagement. Die Hochwassergefahrenkarten sind hierfür nach meiner Auffassung eine hervorragende Grundlage.

Es hat sich aber gezeigt, dass verschiedene Kommunen und auch viele Bürgerinnen und Bürger auf solche Ereignisse noch nicht gut vorbereitet sind. Hier versuchen wir kontinuierlich, etwa durch die 24 Hochwasserpatenschaften, gegen das Vergessen und Verdrängen nach dem Hochwasser zu kämpfen und das Bewusstsein für die notwendigen Vorsorgemaßnahmen bei den Kommunen und in der Bevölkerung zu schärfen. In diesem Zusammenhang müssen wir auch über eine mögliche Pflichtversicherung gegen Elementarschäden nachdenken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassend nochmals betonen: Die Landesregierung misst dem Hochwasserschutz große Bedeutung zu, und sie hat deshalb von Beginn an die entsprechenden Weichen gestellt, um den bei Regierungsübernahme vorgefundenen Sanierungs- und Maßnahmenstau zu beseitigen und Verbesserungen herbeizuführen.

Wir hatten jetzt bereits das dritte hundertjährige Hochwasser innerhalb von zehn Jahren. Statistisch dürfte ein solches Ereignis, wie der Name bereits sagt, nur etwa alle 100 Jahre auftreten. Ein deutlicheres Zeichen dafür, dass wir hier, auch in unseren Breitengraden, mittlerweile durchaus schon die Veränderungen durch den Klimawandel spüren, gibt es aus meiner Sicht kaum. Der Klimawandel ist auch bei uns real; er ist eine Gefahr für uns, und er ist letztlich auch eine Gefahr für die Volkswirtschaft, wenn man an die Schäden denkt, die wir in den letzten Wochen in Bayern, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt gesehen haben.

Es ist daher richtig und wichtig, dass die Landesregierung auch die Anstrengungen beim Klimaschutz weiter verstärkt. In dem Klimaschutzgesetz, das wir am 7. Mai in den Landtag eingebracht haben, haben wir Zielmarken für die Reduzierung von Treihausgasemissionen im Land bis zum Jahr 2050 definiert; wir schaffen damit die Voraussetzungen für die Umsetzung der nötigen Maßnahmen.

Der Hochwasserschutz und der Klimaschutz sind – man kann es so sagen – zwei Seiten der gleichen Medaille. Beides ist bei der Landesregierung in guten Händen, und wir werden unsere Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger konsequent fortsetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, mir liegen zwei Fragen vor: eine Frage vom Kollegen Lusche und eine vom Kollegen Dr. Bullinger. – Bitte schön, Kollege Lusche.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage: Würden Sie dem Kollegen Glück und auch mir zustimmen, dass es gerade vor dem Hintergrund der auch zukünftig bestehenden finanziellen Herausforderungen auf diesem Gebiet wichtig wäre, dass man eine möglichst konsensuale Haltung hier in diesem Haus erreicht? Auch ich sehe es so, dass das kein Bereich ist, in dem man – deshalb will auch ich mich durchaus davon distanzieren – Personalkostenoptimierung betreiben kann. Würden Sie mir zustimmen, dass es deswegen sinnvoll wäre, hierüber möglichst nicht in einen politischen Konflikt zu geraten, sondern gemeinsam auf diesem wichtigen Politikfeld dafür zu werben, dass investiert werden kann?

Meine zweite Frage: Wir haben von unserer Seite aus alle deutlich gemacht, dass wir die Erhöhung der Mittel in den Haushaltsberatungen mitgetragen haben. Aber es ist ja schon darauf hingewiesen worden, dass die Situation der Steuereinnahmen jetzt eine völlig andere ist als in der Vergangenheit. Jetzt frage ich Sie aber doch – weil mich das einfach ärgert –: Wollen Sie allen Ernstes bei allem, was wir da zukünftig mittragen, nun den Eindruck erwecken, dass das, was als Reaktion auf das jüngste Hochwasser an Maßnahmen – Sie haben die Organisation genannt, mobile Wände, die Hochwasservorsorgezentrale, das Integriertes Rheinprogramm usw. – vorhanden war, auf den Regierungswechsel 2011 zurückzuführen ist? Wäre es nicht einfach möglich, dass Sie auch einmal anerkennen, dass in der Vergangenheit hier einiges geleistet worden ist?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Abg. Lusche, für diese Fragen bin ich Ihnen sehr dankbar.

Zur ersten Frage: Ich habe mich auf die Aussagen des Kollegen Jägel bezogen, der sinngemäß gesagt hat: Die vorherige Landesregierung hat vorgemacht, wie gute Hochwasserschutzpolitik geht. Das kann ich nicht teilen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir auch nicht!)

Ich habe versucht, deutlich zu machen, warum ich das nicht teilen kann, insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsstau, den wir bei den landeseigenen Dämmen haben, und auch im Hinblick auf die Ausstattung des IRP mit den notwendigen Finanzmitteln. Deswegen bin ich froh, dass hier die Koalitionsfraktionen mit dem Finanzminister und mir gemeinsam eine Wende in dieser Frage eingeleitet haben und dass wir heute hier vor einer besseren Situation stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zum Zweiten: Es ist in diesem Haus in der Vergangenheit immer Usus gewesen, dass die Grundzüge des Integrierten Rheinprogramms oder auch des Integrierten Donauprogramms politisch nie strittig waren. Dafür waren meine Vorgängerin und mein Vorgänger dankbar, und dafür bin auch ich dankbar. Trotzdem ist es natürlich notwendig, die erforderlichen Fi-

(Minister Franz Untersteller)

nanzmittel bereitzustellen. Da bin ich auch dankbar, wenn die Opposition mich unterstützt.

Selbstverständlich haben uns die Maßnahmen, die meine Vorgängerin und meine Vorgänger oder auch andere hier ergriffen haben, geholfen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das wollte ich einfach mal hören!)

Aber noch einmal: Ich habe versucht, Folgendes deutlich zu machen: Wenn es so gekommen wäre, wie es in Bayern und Sachsen gekommen ist, Herr Kollege Lusche, dann würden wir heute über andere Probleme reden. Insbesondere – auch da habe ich Ihnen vorhin ein Beispiel genannt – bei der Frage „Hätten unsere Deiche gehalten, nach der intensiven Durchnässung in den Wochen zuvor, mit der hohen Bodenfeuchte, wenn es auch bei uns so hohe Niederschläge gegeben hätte wie in Bayern und Sachsen-Anhalt?“ muss ich Ihnen sagen: Daran habe ich erhebliche Zweifel. Ich vermute, dass es aufgrund des Zustands einiger unserer Dammanlagen wohl auch bei uns zu Damnbrüchen, Unterspülungen usw. gekommen wäre.

Das hängt natürlich damit zusammen – diesen Vorwurf kann ich den früheren Landesregierungen nicht ersparen –, dass für den Erhalt dieser Infrastruktur in der Vergangenheit schlicht und ergreifend zu wenig getan wurde. Ich finde, in einer solchen Situation kann man so etwas auch durchaus einmal eingestehen und sagen, dass man da vielleicht in der Vergangenheit das eine oder andere falsch eingeschätzt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ein Rückhaltebecken ist dann ein gutes Rückhaltebecken, wenn es Wasser aufnehmen kann, das heißt, wenn die Kapazität, Wasser aufzunehmen, dann zur Verfügung steht, wenn solche Regenfälle auftreten. Ein Hochwasserrückhaltebecken wird aber häufig auch für Freizeitaktivitäten – Wassersport, Angeln und anderes – genutzt, was auch gut ist und den Bürgerinnen und Bürgern auch Freude macht. Wenn es aber zum Schwur kommt, muss es für den eigentlichen Zweck zur Verfügung stehen und darf nicht voll sein. Denn sonst passt kein zusätzliches Wasser mehr hinein.

Meine Fragen an Sie: Haben Sie eine Übersicht, inwieweit solche Einrichtungen genutzt werden? Wird auch regelmäßig überwacht oder kontrolliert, dass die geschaffenen Kapazitäten dann, wenn überraschend tatsächlich ein Hochwasserereignis eintritt, auch zur Verfügung stehen? Könnten Sie uns vielleicht bis Herbst eine Übersicht zukommen lassen? Damit würden Sie mir ersparen, einen Antrag einzubringen.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Ich bin gern bereit, dem Umweltausschuss – den Fachleuten im Haus – etwas Schriftliches dazu zuzuleiten.

Generell lässt sich sagen, dass die Einrichtungen bei dem jüngsten Hochwasserereignis zwischen dem 30. Mai und 2. Juni dort, wo sie vorhanden waren, hervorragend funktionierten

haben und die Maßnahmen auch ge-griffen haben. Das sind die großen Rückhalteräume am Rhein. Vorhin ist angesprochen worden, dass wir am Rhein ein Rückhaltevolumen von 45 Millionen m³ hatten, was dazu geführt hat, dass in Maxau der Wasserfluss zwischen dem 2. und 3. Juni um etwa 380 m³ pro Sekunde reduziert werden konnte und damit der Scheitel des Hochwassers in Maxau um etwa 25 bis 26 cm abgesenkt werden konnte.

Ähnliche Maßnahmen haben auch an den kleineren Flüssen in Baden-Württemberg ge-griffen. Insbesondere in den Seitentälern des Neckars, aber auch im Allgäu haben diese Maßnahmen ge-griffen. Sie können aber davon ausgehen, dass wir, mein Haus, in der Nachbearbeitung des Ereignisses, auch mit den nachgeordneten Behörden, nochmals einen kritischen Rückblick anstellen werden. Ich bin gern bereit, darüber auch im Nachgang nochmals im Umweltausschuss zu berichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die zweite Runde haben die Fraktionen noch Redezeit.

Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Jägel.

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, eines muss ich doch klarstellen: Ich hatte gesagt, dass wir unter der Vorgängerregierung einen guten Hochwasserschutz betrieben haben, aber ich hatte ebenso gesagt, dass das, was gemacht wurde, bei Weitem nicht ausreicht und noch viel mehr zu tun ist, um solchen Ereignissen gerecht zu werden. Dies liegt eben nicht nur am Geld. Ich sage Ihnen: Ich halte es fast für inkonkret, wenn wir heute darüber streiten, ob 25 Millionen € oder 30 Millionen € oder 40 Millionen € oder 50 Millionen € angemessen sind.

(Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Schauen Sie einmal nach Bayern. Der Freistaat Bayern hat in den vergangenen zehn Jahren 1,6 Milliarden € in den Hochwasserschutz gesteckt. Wenn wir vom Klimawandel reden und ihn ernst nehmen, dann wissen wir, dass sich in den letzten zwei, drei Jahren erhebliche neue Erkenntnisse eingestellt haben, denen wir auch gerecht werden müssen.

Ich möchte noch etwas anderes erwähnen: Hier wird die Flutkatastrophenhilfe des Bundes kritisiert. Es wird kritisiert, der Bund hätte 8 Milliarden € zur Verfügung gestellt und 4 Milliarden € auf die Länder abgewälzt und würde hier unseriös finanzieren. Meine Damen und Herren, wenn ich im Fernsehen sehe, wie Politiker erklären, es gebe unbürokratische Hilfe, dann – das gebe ich Ihnen offen zu – mache auch ich mir Gedanken darüber, wie eine solche unbürokratische Hilfe eigentlich aussieht.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Da haben Sie recht!)

Wir wissen sehr wohl, dass es häufig sehr lange dauert, bis das Geld kommt. Angela Merkel will jetzt unbürokratisch und schnell helfen, und da kann es nicht sein, dass die Länder um die Finanzierung pokern.

(Karl-Wolfgang Jägel)

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Es hat niemand gekokert! Die Länder haben sich bereit erklärt!)

Da heißt es: Entweder man meint es mit unbürokratischer Hilfe ernst, oder man meint es nicht ernst damit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte noch auf einen wichtigen Punkt eingehen, den Sie erwähnt haben. Das Geld für den Hochwasserschutz ist immer richtig angelegt. Da haben Sie recht. Diese Auffassung teile ich, diese Auffassung teilen wir. Aber wir wissen auch, dass es teilweise um ganz andere Dinge geht. Damit komme ich zu den Dammsanierungen. Über deren Notwendigkeit können wir übrigens erst reden, seitdem es geotechnische Untersuchungen gibt, die von unserer Regierung in Auftrag gegeben worden waren.

Die Realität zeigt mir z. B. Folgendes: Ich war vor anderthalb Jahren im Regierungspräsidium Karlsruhe und habe einmal gefragt, wie es mit den Dämmen in meinem Wahlkreis aussieht. Daraufhin habe ich die Antwort bekommen: „Bis zum September“ – gemeint war also der September letzten Jahres – „gibt es eine Priorisierungsliste. Anhand dieser Liste wissen wir, wie dringend und wie rasch welcher Damm zu sanieren ist.“ Diese Liste liegt bis heute nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Aber gehen Sie einmal zu den Bürgermeistern, in deren Gemeinden diese Dammsanierungen notwendig sind.

Wenn heute ein Damm zu sanieren ist, brauchen wir – darauf hat die Kollegin richtigerweise hingewiesen – landseitig mehr Fläche als beim bisherigen Damm. Wir brauchen mehr Fläche deshalb, weil Dammverteidigungswege angelegt werden müssen, die notwendig sind, damit man mit schwerem Gerät kommen kann, wenn zu helfen ist.

Für dieses Mehr an Fläche müssen die Gemeinden oft mit Privatleuten verhandeln, damit sie diese Fläche erwerben können. Das ist in vielen Fällen schwierig genug; das wissen wir alle. Aber die Gemeinden müssen auf ihren Gemarkungen auch ökologische Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen, die notwendig werden, weil hier ein Damm angelegt wird – der jedoch später wieder mit Gras bewachsen ist oder sogar zu einem Biotop wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran scheitert es. Reden Sie mit den Bürgermeistern vor Ort. Sie haben oft keine Flächen mehr zur Verfügung. Wenn Hochwasserschutz eine allgemeine Aufgabe ist – ich teile die Ansicht, dass alle mit dafür verantwortlich sind –, müssen wir alle – also auch Gemeinden, die nicht direkt betroffen sind – in der Lage sein, solche Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte nicht verhehlen: Die CDU war dabei, als es um den ökologischen Ausgleich ging und wir dies beschlossen haben. Aber die Realität zeigt heute, dass dies überdacht werden muss. Wir müssen darüber nachdenken, inwieweit wir hier Änderungen herbeiführen, die es dann leichter und schneller ermöglichen, die Dämme zu sanieren.

Darüber hinaus gibt es Fälle, bei denen wir – ich denke an den Polder in Rappenwört – im Umweltausschuss über Jahre hinweg gestritten haben, ob es eine gesteuerte Maßnahme oder ob es ungesteuerte ökologische Flutungen geben soll. Über diese Frage haben wir jahrelang gestritten, Zeit verloren, bis heute doch die gesteuerte Maßnahme verwirklicht wird.

Sehr geehrter Herr Umweltminister, Sie haben uns auf Ihrer Seite, was den Hochwasserschutz betrifft. Sie haben uns bei jedem Euro, den wir dafür zur Verfügung stellen, an Ihrer Seite. Aber wir müssen auch in der Lage sein, teilweise politisch, ideologisch motivierte Dinge zur Seite zu schaffen, Rechtsfragen schneller zu klären und Verständnis bei den Menschen zu fördern. Andernfalls wird es uns nicht gelingen, einen Hochwasserschutz, der langfristig Sicherheit für die Menschen bringt, umzusetzen.

Hochwasserschutz darf keiner Ideologie unterliegen. Hochwasserschutz ist Menschenschutz, und deshalb müssen wir gemeinsam marschieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jawohl! Das ist der richtige Weg! Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herr Jägel, eines lasse ich nicht zu: dass man den Hochwasserschutz und den Naturschutz mit ihren Ausgleichsmaßnahmen gegeneinander ausspielt. Das geht nicht.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt unglaublich kreative Möglichkeiten, wie man selbst Ausgleichsflächen sinnvoll hinbekommen kann.

(Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Dann gehen Sie raus, und reden Sie einmal mit den Leuten!)

Die Gemeinden können das durchaus machen. Es ist sicherlich nicht richtig, zu sagen: Hochwasserschutz scheitert an den Ausgleichsmaßnahmen, die gemacht werden müssen.

Ich höre aber: Wir sind uns einig. Es gibt hier einen Konsens. Wir sind technisch, finanziell und rechtlich auf dem richtigen Weg, um Hochwasserschutz in Baden-Württemberg zu betreiben. Das werden wir tun.

Ich bitte Sie mitzuhelfen, wenn es vor Ort an die Umsetzung geht – aus Ihrem Mandat als Abgeordneter und auch aus Ihren lokalen Aktivitäten heraus.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das versteht sich von selbst!)

Helfen Sie mit, die Argumentationslinie für den Hochwasserschutz zu wählen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das versteht sich von selbst!)

den Stellenwert des Hochwasserschutzes zu betonen, auch wenn es um einen Spielplatz, eine Lagerfläche, einen Bebauungsplan im Überschwemmungsgebiet geht. Das wünsche ich mir.

(Gabi Rolland)

Stehen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wasserbauverwaltung vor Ort, aber auch der Wasserbehörden in den Landratsämtern und in den Stadtkreisen und auch im Ministerium zur Seite, wenn die schon fast angefeindet werden, weil sie ihre Arbeit tun, die wir hier auf den Weg gebracht haben. Das wünsche ich mir, weil Hochwasserschutz erstens Gefahrenabwehr und zweitens Daseinsvorsorge ist. Deshalb brauchen wir ihn.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf etwas eingehen, was Herr Marwein in der ersten Runde gesagt hat. Dabei geht es leider Gottes um ein typisches Vorgehen von den Grünen hier. Sie haben gleich wieder von Sanktionen gesprochen, und zwar für diejenigen, die keine Hochwasserschutzmaßnahmen umsetzen.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ja!)

Das hat mich gestört. Ich nenne Ihnen auch den Grund: Wir setzen nicht auf Sanktionen, sondern auf Aufklärung. Ich möchte Ihnen sagen, warum: In meinem Wahlkreis war die Gemeinde Jungingen von dem Hochwasser 2008 sehr schwer betroffen. Damals waren dort auch mehrere Todesfälle zu beklagen. Das Problem lag darin, dass sehr viel Treibgut in die Stadt geschwemmt wurde.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ja, eben!)

An den Brücken, an denen sich das Treibgut verfangen hat, kam es zu Überschwemmungen. Wenn man die Menschen vor Ort über die Situation aufklärt, stellt man fest, dass vor Ort teilweise sehr kreative Möglichkeiten realisiert werden. In Jungingen z. B. hat der Leiter des Bauhofs seinem Chef, dem Bürgermeister, vorgeschlagen, einen Rechen zu bauen, und zwar einen Rechen aus Holz. Am Ufer wurden mehrere Bäume gefällt, aus denen mit Gewindestangen und Muttern ein Rechen zusammengebaut wurde. Der Bürgermeister erzählte mir noch, dass er sich die ganze Zeit auslachen lassen musste,

(Abg. Walter Heiler SPD: Was? Einen Bürgermeister auslachen?)

weil er so ein komisches Holzding vor dem Dorf installieren ließ. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt lacht niemand mehr. Nach dem aktuellen Hochwasser war völlig klar, dass diese Maßnahme – obwohl die Materialkosten sich auf unter 1 000 € belaufen haben – hoch effektiv war.

Ich sage daher: Aufklärung ist sehr wichtig. Denn wenn Sie aufklären, haben Menschen, die sich vor Ort auskennen, die Möglichkeit, sehr kreative Lösungen zu entwickeln. Dies funktioniert nur über Aufklärung und nicht über die Androhung von Sanktionen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

An dieser Stelle möchte ich einen Vorwurf gegen Sie, Herr Minister Untersteller, erheben. Stellen Sie sich doch einfach

einmal die Frage, warum die Zusammenarbeit gerade mit Ihrem Ressort immer so schwierig ist und warum die Situation bei Ihnen dauernd angespannt ist. Ich kann Ihnen berichten: Ich bin in drei Ausschüssen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Unbewiesene Behauptung!)

– Jetzt hören Sie doch bitte einmal zu, Frau Lindlohr. – Nirgendwo ist die Situation so angespannt wie bei Ihnen. Anstatt sich über das Angebot zu freuen, dass wir beim Hochwasserschutz zusammenarbeiten, stehen Sie hier am Rednerpult, poltern los und erheben schwerste Vorwürfe. Herr Minister Untersteller, dies schadet inhaltlich. Manchmal drängt sich der Verdacht auf, dass Ihnen der Inhalt völlig wurst ist. Vermutlich möchten Sie in diesem Bundestagswahljahr einfach draufhauen. Dieser Verdacht drängt sich immer wieder auf.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU
– Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Niemals! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Haben Sie schlechte Laune?)

Freuen Sie sich über das Angebot, dass wir gemeinsam etwas machen können. Übrigens bedeutet, gemeinsam etwas zu machen, mehr als das, was Sie vorhin dargelegt haben. Gemeinsam etwas zu machen bedeutet nicht, dass wir Sie bei allem unterstützen. Gemeinsam machen bedeutet, dass wir gemeinsam etwas machen. Darin liegt ein kleiner Unterschied.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was? Wie?)

Herr Minister Untersteller, in diesem Fall muss ich schon sagen: Als in der letzten Legislaturperiode Gelder frei wurden, hat man diese für den Versorgungsfonds und die Qualitätsoffensive Bildung verwendet – ebenfalls wichtige Themen. Damals kam aber auch von Ihrer Seite, vonseiten der damaligen Opposition, keine Forderung, mehr Geld in den Hochwasserschutz zu investieren. Wenn wir gemeinsam – –

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Die Qualitätsoffensive Bildung ist nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingegangen!)

– Frau Lindlohr, jetzt hören Sie doch einmal zu. – Wenn Sie wirklich wollen, dass wir gemeinsam arbeiten, dann müssen Sie von Ihrer Seite auch zugeben, dass Sie eine solche Forderung damals nicht gestellt haben. Das gehört zur Ehrlichkeit. Diese Ehrlichkeit brauchen wir, damit wir zusammenarbeiten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Kein Fracking in Baden-Württemberg – Grundwasser und Bodensee schützen – beantragt von der Fraktion der SPD

Die Redezeit beträgt für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen fünf Minuten und für die Redner in der zweiten Runde jeweils weitere fünf Minuten. Die Landesregierung

(Präsident Guido Wolf)

möchte ich bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

(Unruhe)

§ 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung gibt uns vor, die Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Grünstein.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Januar 2011 meinen Antrag zum Thema Fracking in den Unterausschuss eingebracht habe

(Heiterkeit der Abg. Volker Schebesta und Ulrich Lusche CDU)

– gleich können Sie lachen –, wusste sogar der Vorsitzende und ehemalige Umweltminister, um dessen Wahlkreis sich mein Antrag drehte, nicht, was Fracking eigentlich bedeutet. – Jetzt lachen Sie nicht. Na gut.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Es ging nicht um Sie, Frau Grünstein!)

In der Zwischenzeit gibt es wohl in ganz Deutschland keinen politisch arbeitenden Menschen mehr, der nicht weiß, was Fracking bedeutet. Sogar der von mir sehr geschätzte Kollege Freiherr von Eyb, der erst dachte, es ginge hier um eine neue Kleiderordnung, wie er mir selbst sagte,

(Heiterkeit des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

weiß inzwischen um die Gefährlichkeit des Frackings. – Sie lachen, Sie erinnern sich.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Humor gehört dazu! – Zuruf von der CDU: Sie hat den Witz nicht verstanden!)

Dass alle Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2012 gemeinsam einen Beschluss gegen das Fracking und für ein entsprechendes Memorandum gefasst haben, ist für mich ein wichtiger Meilenstein gewesen.

(Der Rednerin wird ein Wasserglas gereicht.)

– Noch kann man dieses Wasser trinken.

(Die Rednerin trinkt aus dem Wasserglas. – Zuruf: Prost!)

– Danke schön.

Das Thema Fracking steht jetzt wieder zur Debatte. Ich muss sagen: Ich bin nicht ganz unglücklich darüber, dass der von Herrn Altmaier vorgelegte Gesetzentwurf zum Fracking gescheitert ist. Denn dieser Entwurf hätte Fracking am Bodensee nicht verhindert, sondern es eigentlich erst ermöglicht.

Allerdings können wir nicht allein für Deutschland entscheiden. Wir brauchen Verbündete und auch ein Einsehen des Bundes.

Deshalb hoffe ich, dass die heutige Debatte hier in diesem Haus nicht kontrovers geführt wird. Es muss eine erneute ge-

meinsame Aufforderung an den Bundesumweltminister und auch an den EU-Kommissar Oettinger erfolgen, der weiterhin in dem Irrglauben gefangen ist, dass Fracking unsere Energieprobleme lösen könnte. Dass, wie Herr Oettinger meint und fürchtet, Herr Putin im Kreml ängstlich auf unsere Fracking-Politik schaut, das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist mir herzlich egal.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es wäre außerdem wünschenswert, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das dem Energiekommissar erklären könnten. Denn anscheinend ist er da noch auf dem Stand des vorigen Jahrtausends. Sie sollten ihm erklären, dass es keinen Sinn macht, Solaranlagen ausschließlich in der Wüste zu errichten. Erklären Sie ihm auch, dass es keinen Sinn macht, Windkraftanlagen ausschließlich auf dem Meer und an der Küste zu errichten, und dass mittlerweile Konsens bei allen ist, dass wir keine weiteren Atomkraftwerke mehr brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Wo ist das Konsens? – Gegenruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP: In Deutschland!)

– Überall.

Würden wir die Energiepolitik „unseres“ Energiekommissars Oettinger wirklich ausführen, dann stünden wir heute noch genau da, wo wir schon 1998 waren.

(Zuruf: Genau!)

Wahrscheinlich hat Kommissar Oettinger wie einige von uns auch das schöne Spiel „Schwarzwaldmädel“ gesehen, das wir in Ötigheim erleben durften,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wo?)

wo es da heißt:

Da kann man nichts machen. Da steht man machtlos vis-à-vis.

Die, die dabei waren, kennen das.

Vielleicht erinnern Sie sich, dass sich der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenrat für Umweltfragen erst im letzten Monat wegen der nicht überschaubaren Risiken deutlich gegen das Fracking in Deutschland ausgesprochen hat. Er sieht für die Energiewende keinerlei Vorteile durch die konventionelle Erdgasförderung.

Für den Rat ist klar, dass Fracking wegen gravierender Wissenslücken nicht zugelassen werden darf und Fracking erst auf der Basis positiver Erkenntnisse aus systematisch zu entwickelnden Pilotprojekten verantwortbar wäre.

Das Trinkwasser, unser allerwichtigstes Lebensmittel, wird also durch diese Technologie gefährdet. Der liebe Herr Altmaier hat bei seinem Vorschlag, Trinkwassergebiete zu schützen, sicher völlig übersehen, dass nicht alle Uferregionen am Bodensee Trinkwasserschutzgebiete sind.

Lassen Sie mich zur Unterstützung Ihrer Meinungsbildung einen Teil des Beschlusses zu einer Entschließung des Bundesrats zum Umgang mit dem Einsatz von Fracking-Technologi-

(Rosa Grünstein)

en, der von den Ländern NRW, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz am 1. Februar eingebracht und beschlossen wurde, vortragen.

Unter Ziffer 5 des Beschlusses heißt es – ich darf zitieren –:

Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, bei der Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig eine Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vorzulegen.

Politisch ließe sich jetzt feststellen, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht einmal dieser Minimalforderung nachgekommen ist und die CDU in Baden-Württemberg sich also wirklich nicht als Vorkämpferin gegen Fracking verkaufen kann.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Sie kennen schon die Position der CDU in Baden-Württemberg?)

– Selbstverständlich, wir haben das ja gemeinsam beschlossen. – Abgesehen von dem politischen Scheitern von Schwarz-Gelb bei diesem Thema verstößt die Bundesregierung – und darauf kommt es an – wohl auch gegen die europarechtlichen Vorgaben der UVP-Richtlinie, die bei solchen Bohrungen so-wieso eine UVP vorsieht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass dieses völlig veraltete, noch aus Kaiserzeiten stammende Bergrecht endlich geändert wird. Das müssen wir gemeinsam tun. Der Versuch, einen halbherzigen Schutz des Bodensees in den Gesetzentwurf hineinzubekommen, ist am Ende ja doch gescheitert.

Wir müssen alle erkennen, dass wir uns über die Landesgrenzen hinaus dafür einsetzen müssen und dass auch die anderen Bundesländer hier tätig werden müssen. Vor allem muss auch dem Bundesumweltminister klargemacht werden, dass dieses Thema in Berlin auf Verständnis stoßen muss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es bleibt festzustellen: Der Schutz des Bodensees und unseres Grundwassers und Trinkwassers vor der Gier der Öl- und Gaskonzerne ist bei der Bundes- und bei der Landes-CDU gleichermaßen schlecht aufgehoben, während die Bundes-FDP wenigstens gar kein Hehl daraus macht, dass ihr die Öl- und Gaslobby wichtiger ist als der Schutz unseres Trinkwassers. Die Beibehaltung unseres alten Rechts ist noch schlechter als der unzureichende und untaugliche Versuch der Bundesregierung, der gescheitert ist, erlaubt uns aber wenigstens kurzfristig einen neuen Vorstoß.

SPD wie auch Grüne werden in Bund und Land alles dafür tun, um Fracking mittels wassergefährdender Substanzen zu unterbinden. Auch wir werden hierzu eine entsprechende Initiative ergreifen, die auf einen Antrag im Bundesrat abzielt.

Dass ich dem Deutschen Brauereiverband einmal dankbar sein werde, hätte ich auch nicht gedacht.

(Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Als Weintrinkerin! – Weitere Zurufe)

Abschließend geht deshalb mein herzlicher Dank an die deutschen Bierbrauer, die das Fracking ebenso ablehnen

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wie zahllose Fachleute, die Wasserwirtschaft und der Sachverständigenrat für Umweltfragen. Vielleicht waren es am Ende gerade deren Bedenken, die den Gesetzentwurf zu Fall gebracht haben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Fracking hat den Landtag in den letzten zweieinhalb Jahren mehrfach beschäftigt. Es gab zwei Anträge der Kollegin Grünstein, einen in der vergangenen Legislaturperiode und einen in dieser, einen Antrag der SPD und dazu eine Plenardebatte, einen Antrag des Kollegen Lehmann und einen Bericht der Landesregierung, in dem sie beschreibt, wie sie mit dem Landtagsbeschluss vom Sommer 2012 umgegangen ist.

Bei diesen ganzen Etappen sind drei Aspekte bemerkenswert: erstens die Bewegung, die in die Diskussion gekommen ist, und auch die Veränderung der verschiedenen Aspekte, zweitens die Erkenntnisfortschritte, die es vor allem durch gutachtliche Äußerungen gegeben hat, und drittens der breite Konsens, der speziell in diesem Haus in dieser Frage herrschte und herrscht, sowohl, was die Ausschusssitzungen, als auch, was die Plenarsitzungen anbelangt. Es gab keine kontroverse Debatte, keine kontroverse Abstimmung, im Gegenteil.

Ausgehend vom Trinkwasserspeicher Bodensee über die generelle Frage, wie mit Wassereinzugsgebieten umzugehen ist, bis hin zu der ganz grundsätzlichen Frage „Was bewirken eigentlich die Chemikalien im Untergrund, die eingesetzt werden, um Öl oder Gas zu fördern?“ haben wir das Thema traktiert. Es gibt Konsens in Land und Bund über die künftige Notwendigkeit der Veränderung des Bergrechts im Blick auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung, auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Vetofunktion des Gewässerschutzes.

Das alles hat in einem einstimmigen Beschluss dieses Hauses vom 28. Juni 2012 gegipfelt. Das war genau vor einem Jahr. Es gab zwei Anträge. Der eine kam von den Grünen und der SPD, der andere von der FDP/DVP. Beide Anträge sind einstimmig angenommen worden. Der Dollpunkt des Antrags der Regierungsfractionen bestand darin, ein Moratorium zu verlangen, was den Einsatz von wassergefährdenden Stoffen beim Fracking anbelangt, bis abschließende Erkenntnisse dazu vorliegen. Das ist in diesem Haus einstimmig beschlossen worden.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man sich natürlich schon fragen: Wieso diskutieren wir heute erneut über dieses Thema?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ulrich Lusche CDU: In der Tat!)

(Ulrich Müller)

Die Antwort ist relativ simpel: Es soll auf den Tatbestand aufmerksam gemacht werden, dass wir auf Bundesebene keine vergleichbare Beschlusslage haben. Das ist zutreffend.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: So ist es!)

Ich frage mich nur: Hat es vielleicht auch mit dem 22. September 2013 zu tun,

(Zurufe von der CDU und der SPD: Nein! – Zuruf des Abg. Alexander Schoch GRÜNE)

dass diese Erkenntnis, die offenkundig ist, in einer Plenardebatte ausgesprochen werden muss?

Für die CDU im Land und, wie ich gleich noch ausführen werde, auch für die Union auf Bundesebene lässt sich feststellen, dass wir in dieser Frage außerordentlich engagiert waren und sind. Das gilt auch für die drei der Union angehörenden Bundestagsabgeordneten, die am Bodensee tätig sind, die Kollegen Jung und Riebsamen, sowie den Kollegen Dr. Müller von der CSU. Sie haben die Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Frage deutlich vorangebracht. Erst auf den letzten Metern dieser Legislaturperiode – um jetzt einmal genau den Punkt zu beschreiben, um den es geht – kam es dann aufgrund fehlender Einigung mit der FDP nicht zu einer entsprechenden Gesetzesnovelle. Die FDP wollte zwar auch den Schutz des Bodensees und seines Einzugsgebiets, aber nicht den der übrigen Trinkwasserspeicher.

Diese Einigung ist also nicht zustande gekommen, was uns aber aus zwei Gründen nicht übermäßig schmerzt. Zunächst einmal: Wir können jetzt sagen, was wir eigentlich wollen, und das tun wir. Die Union wird in ihr Wahlprogramm, dessen Elemente bereits feststehen, das von den Spitzen abgesehen ist und das am nächsten Sonntag dann von den Vorständen beschlossen wird, eine Passage aufnehmen, die ich Ihnen einfach einmal vorlesen darf. Das bezieht sich jetzt auf die Bundesebene; deswegen spreche ich von den beiden Ebenen.

(Minister Franz Untersteller: Machen wir jetzt Wahlkampf?)

Wir wollen in unserem Wahlprogramm festhalten – ich zitiere wörtlich –:

Im Hinblick auf eine Gewinnung von Gas durch das sogenannte Fracking ist für CDU und CSU klar: Gefahren für die Menschen und unser Trinkwasser müssen dabei ausgeschlossen werden, die Sicherheit hat für die Union absoluten Vorrang.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Eine Gasgewinnung mittels gesundheitsgefährdender Chemikalien lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine ungemein klare Botschaft. Das heißt auf Deutsch: kein Fracking mit Chemie, und zwar nicht nur nicht im Umfeld des Bodensees oder anderer Trinkwasserspeicher, sondern generell. Das heißt zugleich: Solange keine chemiefreie Methode entwickelt ist – es gibt Chancen dafür, dass sie entwickelt wird; diese Chancen, dass da technische Fortschritte

erzielt werden, sollten auch gefördert werden –, so lange wird es Fracking in Deutschland nach unserer Vorstellung nicht geben. Abgesehen davon: Wenn dieses Problem gelöst ist, werden natürlich im Übrigen auch noch aufwendige Prüfverfahren zu durchlaufen sein.

Deshalb: Wiedervorlage am 23. September dieses Jahres auf verschärfter Basis und mit einer gestärkten Union.

Zweitens: Meine Damen und Herren, es ist keine Gefahr im Verzug. Zum einen liegen gar keine Anträge vor – in Deutschland hat es bisher nur in Hessen einen einzigen Antrag gegeben; er ist dann übrigens abgelehnt worden –, und zum anderen haben wir schon heute ein gültiges Instrumentarium, das dafür sorgt, dass nichts übers Knie gebrochen wird. Im Übrigen verweise ich auf den Umfang der Vorkommen in Deutschland. Sie sind nun auch wieder nicht so groß, als dass sie den ganzen Ärger lohnen würden. Das war jedenfalls die Aussage eines ausländischen Geowissenschaftlers auf einer Tagung, an der ich neulich teilgenommen habe. Er würde für Deutschland nicht empfehlen, sich in diese Diskussion zu stürzen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Ulrich Müller CDU: Ja, bitte.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Eine Frage: Halten Sie es angesichts der Energiewende, des Umstiegs auf erneuerbare Energie und der hohen Siedlungsdichte in Deutschland überhaupt für zeitgemäß, dieses Verfahren weiterzuverfolgen?

Abg. Ulrich Müller CDU: Sofern es keine Risiken und keine Nachteile gibt, kann man die Möglichkeit, die damit verbunden ist, natürlich nutzen.

Ich glaube, eine solche Aussage kann man jederzeit treffen, und da bin ich übrigens nicht der Einzige; darauf wollte ich noch zu sprechen kommen. Die wissenschaftlichen Aussagen sind zwar skeptisch, aber differenziert. Die Position, die ich gerade vorgetragen habe, geht über die Position von manchem Wissenschaftler hinaus. Ich erinnere an Aussagen beispielsweise des Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Ich erinnere an Aussagen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Ich erinnere übrigens auch an die Position von Hannelore Kraft, die sich noch im Februar erstaunlich positiv zum Fracking geäußert hat. Mittlerweile tut sie dies nicht mehr; sie war in Kanada.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich will nur sagen: Wenn Fracking nicht mit Problemen verbunden wäre, sähe ich ein Totalverbot um alles auf der Welt als relativ unsinnig an.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Man muss die Probleme vermeiden, aber muss nicht unbedingt alles verbieten.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Müller, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Reuter?

Abg. Ulrich Müller CDU: Ja, noch lieber.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Kollege Müller, ich bedanke mich. – Kollege Müller, pflichten Sie mir bei, dass gerade dem Gas eine besondere Bedeutung beim Übergang zu erneuerbaren Energien zukommt?

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich betrachte die Frage als rhetorisch und kann sie daher nur mit Ja beantworten. Das gilt übrigens speziell für die EnBW – das nur nebenbei –, die sich zukünftig im Gasgeschäft besonders engagieren will.

Deswegen sage ich noch einmal: Unter bestimmten Voraussetzungen, die klar risikoorientiert sind – aber wirklich nur dann –, würde nichts dagegen sprechen, diesen Bodenschatz genauso zu heben wie andere.

Generell, meine Damen und Herren, lässt sich sagen, dass die wissenschaftlichen Studien der letzten Monate – ich hatte es gerade schon gesagt – zwar ein skeptisches, aber durchaus differenziertes Bild zeichnen. Gemessen daran geht unsere Position, die „Kein Fracking mit Chemie“ lautet, über diesen wissenschaftlichen Erkenntnisstand noch hinaus.

Ich will es unter dem Gesichtspunkt der politischen Kontinuität einmal so sagen: Wir haben in den Boden- und Gewässerschutz nicht jahrelang Milliarden von Euro gesteckt, um uns anschließend die Erfolge dieser unserer Umweltpolitik durch irgendwelche Risiken kaputt machen zu lassen. Nicht mit uns!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP und des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Fracking, nicht weil es keine Probleme gibt, sondern eben weil es Probleme gibt und weil sich die Menschen vor Ort Sorgen machen. Insbesondere in der Bodenseeregion machen sich die Menschen Sorgen, dass es die Bundesregierung nicht geschafft hat, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Das ist schlecht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Abg. Rosa Grünstein SPD: Das ist gut so!)

Wir haben in diesem Haus – das wurde schon mehrfach erwähnt – vor einem Jahr über das Thema Fracking diskutiert und einen gemeinsamen Antrag verabschiedet, in dem wir eine Änderung des Bergrechts und die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein Moratorium gefordert haben. Das wäre zu diesem Zeitpunkt richtig gewesen, wobei ich persönlich der Meinung bin, dass ein Fracking-Verbot eigentlich der richtige Weg wäre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In Baden-Württemberg gibt es große Flächen, die Konzessionsfelder darstellen könnten, z. B. bei Konstanz, Bad

Saulgau, Wangen und Biberach. Die Konzessionsinhaber sind natürlich daran interessiert, diese Flächen zu verwerten.

Die Menschen in dieser Region machen sich zu Recht Sorgen, weil Fracking ein aufwendiges und problematisches Verfahren ist. Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass in den USA Fracking schon seit zehn Jahren erfolgreich betrieben werde. Ergebnis ist jedoch, meine Damen und Herren, dass Trinkwasserbrunnen verseucht und dass Menschen krank werden. Das wollen wir in unserer Region nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Seit einigen Jahren werden auch in Deutschland, insbesondere in Norddeutschland, Probebohrungen durchgeführt. Dem Konzern ExxonMobil wurden schon 2008 Probebohrungen genehmigt. Man rechnet damit, dass in Europa – das muss man natürlich ganz deutlich sehen – im Schiefergestein 50 Millionen m³ Gas gebunden sind. Daher kann es natürlich ein lukratives Geschäft sein, und es kümmern sich auch einige Konzerne um die Claims in Europa und insbesondere in Deutschland; auch hier gibt es mit Blick darauf interessante Regionen, wie ich bereits erwähnt habe. Die Konzerne erhoffen sich natürlich Milliarden Gewinne für ihr Engagement.

Aber angesichts der Tausenden Tonnen an Chemikalien, die – dies sage ich aufgrund der Erfahrung, die man in den USA gemacht hat – mit der Fracking-Methode in den Boden gepumpt werden, ist das problematisch. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass das Trinkwasser verseucht wird und krebserregende Stoffe in die Umwelt geraten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das will doch niemand von uns!)

– Das will vielleicht niemand, aber da es momentan keine gesetzliche Regelung gibt, die Fracking verbietet, ist dies möglich. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich habe Ihnen gesagt, dass sich die Menschen vor dem Hintergrund Sorgen machen, dass nichts passiert ist. Diese Sorgen, die in der Bodenseeregion geäußert werden, muss man ernst nehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

In anderen Ländern, sehr geehrte Damen und Herren, hat man sich darum gekümmert; dort wird mit Fracking sehr kritisch umgegangen. So wurden z. B. in Großbritannien, in den Niederlanden und in der Schweiz Moratorien erlassen. In Bulgarien und Frankreich wurden Verbote verhängt, Fracking durchzuführen. Die Internationale Bodenseekonferenz hat beschlossen, dass am Bodensee Fracking nicht durchgeführt werden soll. Ich denke, diese Entscheidung der Internationalen Bodenseekonferenz sollten wir ernst nehmen und darauf hinwirken, dass es zu einem Fracking-Verbot auch bei uns kommt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fracking gibt es schon lange, schon jahrzehntlang in Deutschland. Es dient der Förderung von Öl, Erdgas und Wasser, und es wird übrigens auch bei der Tiefengeothermie eingesetzt. Bis heute wird das Fracking-Verfahren eingesetzt, ohne dass es für jede einzelne Bohrung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Aus diesem Grund halten wir die Gesetzeslage besonders hinsichtlich des Wasserschutzes und der Umweltauswirkungen für unzureichend. Deshalb wurde im Bundestag ein Gesetzentwurf zum Thema Fracking eingebracht, um einen solchen Schutz zu gewährleisten. Ein solches Gesetz hätte ein Mehr an Sicherheit bedeutet, verglichen mit der jetzigen Situation. Der Gesetzentwurf sah ein grundsätzliches Verbot von Fracking in Trinkwassergebieten vor. Auch die Gleichstellung der Wasserbehörde mit dem Bergamt – ebenfalls ein ganz wichtiger Punkt – war vorgesehen. Außerdem sollten mit dem Gesetz verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jeder Bohrung vorgeschrieben werden. Sobald irgendein Schaden gedroht hätte, wäre ein solches Vorhaben spätestens durch die Umweltverträglichkeitsprüfung gekippt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Bundesebene gab es Abstimmungen zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesumweltministerium. Der Vorschlag für ein entsprechendes Gesetz wurde von den Fraktionen weiterentwickelt, und schließlich war es leider die Union, die kalte Füße bekommen hat, sodass es in dieser Legislaturperiode des Bundestags zu keinem solchen Gesetz kommt.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Es hat halt nicht gereicht!)

Das hat u. a. die Landesvorsitzende der FDP und Bundestagsabgeordnete Homburger veranlasst, zu posten:

Bedenkenträger und Mutlosigkeit bei der Union verhindern mehr Wasser- und Umweltschutz beim Fracking.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Diese Bedenken haben wir!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedaure das zutiefst, und, Herr Schoch, ich gebe Ihnen recht: Da wäre ein Mehr an Sicherheit erforderlich gewesen. Dieses Mehr an Sicherheit hätte man durch ein Gesetz bekommen. Wir halten die bestehende Rechtslage, wie gesagt, für unzureichend.

Jetzt möchte ich noch etwas zu Frau Grünstein sagen: Frau Grünstein, es ist nicht so, wie Sie es vorhin gesagt haben, sondern genau umgekehrt. Es ist nicht so, dass mit dem neuen Gesetz, wäre es gekommen, Fracking am Bodensee möglich gewesen wäre. Spätestens durch die UVP hätte man es kippen können. Der Punkt ist aber: Die jetzige rechtliche Situation, dass man kein Gesetz hat, würde theoretisch ein Fracking am Bodensee zulassen. Das heißt, dieses Gesetz hätte ein Mehr an Sicherheit gebracht. Aus diesem Grund fordern wir es nach wie vor.

Nun komme ich aber zu einem Punkt, in dem wir uns vielleicht von den Regierungsfractionen unterscheiden:

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ein generelles Verbot von Fracking halten wir nicht für sinnvoll. Wir wollen klare gesetzliche Regelungen, wir wollen strengste Auflagen bezüglich des Naturschutzes und des Wasserschutzes,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum haben Sie denn kein Gesetz gemacht?)

wir wollen aber nicht unüberlegt eine Tür zuschlagen. Wir wissen: Wer aussteigt, muss irgendwo einsteigen. Und wir wissen auch, dass Stromkosten eine zentrale Rolle für einen Wirtschaftsstandort spielen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Übrigens: Ein generelles Fracking-Verbot wäre auch der Todesstoß für die Tiefengeothermie. Schon allein aus diesem Grund müssen wir aufpassen, dass wir nicht unwiderruflich eine Tür zuschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Was ist jetzt mit dem Bodensee?)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfractionen, wir sind es doch insbesondere von den Grünen bereits gewohnt, dass man sich immer wieder fortschrittlichen Methoden entgegenstellt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist doch kalter Kaffee!)

Ganz gleich, ob es Btx, ISDN, das Internet oder das Handy ist – immer haben Sie dem Ganzen gegenüber eine kritische Haltung. Ich könnte aber trotzdem wetten, dass Sie heutzutage Ihre I-Phones und Blackberrys auch nicht zurückgeben wollten.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir können nicht irgendwo aussteigen und dann nirgends einsteigen. Es ist auch scheinheilig, bei uns ein generelles Verbot des Frackings zu fordern, gleichzeitig aber für die Stromgewinnung durch Erdgas zu werben. Woher kommt denn das Erdgas? Das Erdgas, das Sie dann einsetzen wollen, kommt aus Russland. Allerdings haben wir überhaupt keinen Einfluss darauf, unter welchen Umweltbedingungen dieses russische Erdgas gefördert wird. Auch das spielt eine Rolle. Wer argumentiert: „Wir wollen hier kein Fracking, wir nehmen lieber russisches Gas“, der argumentiert scheinheilig.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

In dem von Umweltminister Untersteller immer wieder gern zitierten Leipziger Energiegutachten, in dem es um die Frage geht, wie sich die Stromkosten zukünftig entwickeln werden, wird ausdrücklich auf das Fracking hingewiesen, und das Fracking wird ausdrücklich einkalkuliert. Das bedeutet, dass das Gutachten, das Sie immer heranziehen, von Fracking ausgeht. Daher entziehen Sie sich Ihre eigene Argumentationsgrundlage, wenn Sie ein generelles Fracking-Verbot fordern.

Für uns als Fraktion der FDP/DVP ist klar: Wasserschutz hat die oberste Priorität. Wir wollen jedoch nicht generell und von vornherein eine Tür zuschlagen. Die Erfahrung mit CCS, al-

(Andreas Glück)

so der CO₂-Speicherung im Erdreich, hat klargemacht: Neue Technologien haben nur eine Chance, wenn von vornherein auf höchste Transparenz und höchste Sicherheitsstandards gesetzt wird. Wer Risiken verharmlost, wird scheitern. Klar ist auch, dass wir mit der aktuellen Rechtslage nicht zufrieden sind, weil sie eben keinen optimalen Wasserschutz und Umweltschutz bietet, wie wir das für notwendig halten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffen wir doch, dass es nach der Bundestagswahl unter Schwarz-Gelb möglichst schnell zu einem Fracking-Gesetz kommt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum macht ihr es denn nicht jetzt? Warum nicht jetzt?)

Vielen Dank.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Glück, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Aber sehr gern.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Glück, dass ich eine Nachfrage stellen kann.

In der ganzen Debatte über eine rechtliche Regelung, die jetzt auch im Bund stattgefunden hat, hat mich gewundert, dass das Gesetz letztlich daran gescheitert ist, dass die CSU in Bayern und die CDU in Nordrhein-Westfalen gesagt haben: Braucht es nicht wegen all dieser Probleme – Herr Müller hat sie benannt: all die Chemikalien, die zum Einsatz kommen; es ist unklar, was wirklich passiert – ein Moratorium? Ich fand es sehr wohltuend, dass solche Signale aus Bayern und NRW kamen, auch von der dortigen CSU und CDU.

Wäre es nicht gut gewesen, vor der Bundestagswahl einfach zu sagen: „Wir machen dieses Moratorium; wir lassen all die Akteure, die in diesem Bereich tätig sind, etwa die Länder, nicht in der schwierigen Situation einer rechtlichen Grauzone“? Wäre es nicht gut gewesen, ein solches Signal zu geben? Die FDP hat sich ja dagegen gewandt, dass man hier zu einem Moratorium gelangt.

Präsident Guido Wolf: Bitte, Herr Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Lehmann, der Punkt ist einfach folgender: Hier tun alle so, als hätten wir im Rahmen der Energiewende nun alle Zeit der Welt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir eben nicht alle Zeit der Welt haben. Die Frage, wie wir zukünftig eine sichere Stromversorgung gewährleisten, ist eben nicht belanglos. Es ist etwas schizophoren, auf der einen Seite zu sagen, man sei für die Stromgewinnung aus Gas, sich auf der anderen Seite aber dagegen zu sperren, an das Thema Fracking heranzugehen. Wir können nicht einfach sagen: „Bis wir irgendwann einmal so weit sind, kaufen wir das russische Gas ein und kümmern uns einen alten Kehrriech darum, welche Umweltauflagen es dort gibt.“ Diese Argumentation ist scheinheilig, und aus diesem Grund sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie machen nichts! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Andi, du warst auch schon mal besser!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auch wenn ich mich wiederhole, lassen Sie mich zu Beginn noch einmal Folgendes hervorheben: Der Schutz und die Sicherheit von Mensch und Umwelt stehen für uns an oberster Stelle. Wir nehmen die Ängste und Befürchtungen der Menschen, auch im Zusammenhang mit dem Thema Fracking, sehr ernst.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung steht der Methode des Frackings unter Einsatz von Chemikalien – Herr Kollege Glück, hier besteht ein kleiner Unterschied zur Tiefengeothermie –

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

nach wie vor außerordentlich kritisch gegenüber. In diesem Sinn haben wir uns in die politischen Entscheidungsprozesse eingebracht und werden uns auch weiterhin einbringen.

Herr Kollege Müller hat vorhin darauf hingewiesen: Es ist fast ein Jahr her – es war am 28. Juni letzten Jahres –, dass der Landtag fraktionsübergreifend u. a. beschlossen hat, ein bundesweites Moratorium für die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit der Fracking-Methode zu fordern. Die Landesregierung hat sich sowohl im Bundesrat als auch in der Umweltministerkonferenz mehrfach vor allem für ein bundesweites Moratorium sowie für den Schutz des Grundwassers und des Trinkwassers eingesetzt.

Lassen Sie mich insbesondere auf die Entschließung des Bundesrats vom 1. Februar dieses Jahres hinweisen, die wir gemeinsam mit anderen Ländern – Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, aber auch Bremen – eingebracht haben. Der Bundesrat hat wegen der ungeklärten Umweltauswirkungen, Herr Kollege Glück, gefordert, dass über Anträge auf Genehmigung von Fracking-Maßnahmen mit umwelttoxischen Chemikalien zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten erst dann entschieden werden kann, wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu befürchten ist.

Statt dieser Aufforderung des Bundesrats zu folgen, wurden von den zuständigen Bundesministerien zunächst lediglich Regelungen, die u. a. ein Verbot von Fracking in Wasserschutzgebieten sowie verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfungen bei den Bohrungen zum Inhalt gehabt hätten, vorgeschlagen. Wie Sie wissen – dies ist hier auch angesprochen worden –, kommen diese aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in den beiden Koalitionsfraktionen nicht mehr zustande.

Herr Kollege Glück, an dieser Stelle muss ich aber die Kolleginnen und Kollegen der CDU etwas gegen Ihre Verdrehung von Tatsachen in Schutz nehmen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich fühle mich geehrt!)

(Minister Franz Untersteller)

Sich hier hinzustellen und zu sagen, der FDP sei die Umwelt ein Anliegen gewesen, und deswegen hätten Sie sich in diesem Bereich starkgemacht, verdreht in dieser Debatte die Fakten natürlich schon etwas. Ich werde nachher aber noch einmal darauf zurückkommen, wie die Vorschläge zu bewerten sind, die u. a. auch aus Baden-Württemberg in Bezug auf den Bodensee gekommen sind. Diese Vorschläge gehen aus meiner Sicht zwar in die richtige Richtung, aber sie sind nicht ausreichend.

Die Landesregierung vertritt ohnehin die Auffassung, dass das vorgesehene Verbot von Fracking in den Wasserschutzgebieten so, wie es in diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung bislang geplant war, nicht ausreichend ist. Der Schutz des Grundwassers ist vielmehr flächendeckend sicherzustellen. Es fehlt auch ein ausreichender Schutz in Bezug auf die Wassergewinnung aus Oberflächengewässern. Um es klar zu sagen und noch einmal festzuhalten: Die sogenannte „Lex Bodensee“, wie sie in der Presse auch genannt wurde, ist aus meiner Sicht hier nicht ausreichend. Ich will einmal erläutern, warum.

Neben dem Verbot von Fracking in Wasserschutzgebieten hätte eine Regelung eingezogen werden sollen – jetzt zitiere ich –, die vorsieht, das Verbot auf Gebiete auszuweiten,

aus denen über oberirdische Gewässer der gesamte Oberflächenfluss in einen See gelangt, aus dem unmittelbar Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung gewonnen wird.

Dies hätte ausgeschlossen werden sollen, und damit wäre natürlich der Bodensee erst einmal außen vor gewesen. Aber wir entnehmen auch Trinkwasser aus der Donau, Herr Kollege Müller, und das wäre nicht darunter gefallen.

Deswegen kann ich nur sagen: Die vorgesehene Regelung stellt für die Flusswasserentnahme keinen ausreichenden Schutz dar. Deswegen ist es mit einer Regelung für den Bodensee in dieser Form aus meiner Sicht überhaupt nicht getan.

Die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking muss daher generell ausgeschlossen werden, solange Risiken für Mensch und Umwelt nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lusche?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ja, bitte.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Vielen Dank, Herr Minister. – An diese Aussage will ich anknüpfen. Der Kollege Lehmann hat ja vorhin den Kollegen Müller gefragt, ob er Fracking generell ausschließen würde. Damit wir jetzt nicht eine Diskussion bekommen: „Müller schließt Fracking nicht aus“, ist es mir schon wichtig, zu klären: Habe ich das richtig verstanden, dass auch Sie sagen: „In dem Moment, in dem wir die Gefahren nicht mehr haben – insbesondere durch den Verzicht auf einen Einsatz etwa von Chemikalien –, ist es nicht generell ausgeschlossen, diese Methode anzuwenden“? Würden Sie mir

zustimmen, dass das auch zwingend notwendig ist? Denn auch Gesetze und gesetzliche Verbote müssen ja eine Begründung haben. In dem Moment, in dem ich keine Begründung habe, kann ich nicht einfach ein Verbot aussprechen, jedenfalls nicht auf der Basis der geltenden Verfassungsordnung.

Dieser Punkt wäre mir also wichtig: Wenn der Gefahreneinschluss erfolgt, dann ist auch aus Ihrer Sicht diese Methode nicht a priori ausgeschlossen. Habe ich Sie da richtig verstanden? Diese Klarstellung wäre mir wichtig.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Kollege Lusche, ich würde mich jetzt zuerst an den Fakten orientieren, die heute auf dem Tisch liegen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Ja!)

Heute liegen Studien beispielsweise aus Nordrhein-Westfalen und des Umweltbundesamts auf dem Tisch – um nur einmal diese zu nennen –, die eine ganze Reihe von Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung der Fracking-Methode aufzeigen. Solange dies der Fall ist, diskutiere ich nicht ins Blaue: Was wäre, wenn?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Sie weichen aus!)

Zunächst einmal setze ich mich damit auseinander. Solange diese Risiken vorliegen, kommt so etwas für mich nicht infrage.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Lassen Sie mich, Herr Kollege Lusche, in diesem Zusammenhang an die Ende Mai veröffentlichte Studie des Sachverständigenrats für Umweltfragen erinnern. Das ist ja nicht irgendwer, sondern das ist ein wissenschaftliches Gremium, das von der Bundesregierung eingesetzt ist.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Diese Studie des Sachverständigenrats kommt zu dem Ergebnis, dass die Gewinnung von Schiefergas in Deutschland – Herr Kollege Glück, ich empfehle, manchmal ein bisschen zu lesen – die Energiepreise nicht senken wird.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Jetzt will ich Ihnen aus dem Fazit dieser Studie zitieren, da ich höre, wie wichtig Fracking für die Energiewende angeblich wäre. In dieser Studie heißt es – ich zitiere –:

Die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Deutschland lässt sich allerdings nicht mit Klimaschutzgründen und

– jetzt gut zuhören! –

auch nicht mit der Unterstützung der Energiewende begründen. Gemessen am Gasbedarf sind die Vorkommen und die unter Wahrung eines hohen Umweltschutzniveaus hierzulande förderbaren Schiefergasmengen – bei allen Unsicherheiten – als gering einzuschätzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Minister Franz Untersteller)

Daher empfehle ich Ihnen: Erzählen Sie hier nicht das Märchen, Fracking habe irgendetwas mit der Energiewende zu tun, sondern lesen Sie hin und wieder solche Untersuchungen – in diesem Fall von einem wissenschaftlichen Gremium, das von der Bundesregierung eingesetzt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Müller, ich bin dankbar für Ihre Ausführungen hinsichtlich dessen, was die CDU offensichtlich in das Wahlprogramm zu schreiben plant. Aber lassen Sie mich vielleicht auch einmal an dieser Stelle daran erinnern, dass es namhafte Vertreter der baden-württembergischen CDU gibt, die das ein bisschen anders sehen. Ich will einen nennen, der am 12. Juni dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, im „Südkurier“ zitiert wird. Im Zusammenhang mit Fracking fordert er – ich zitiere – „mehr physikalische Kompetenz und betriebswirtschaftlichen Sachverstand sowie weniger Idealismus“.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da wissen wir schon, wer gemeint ist!)

– Sie wissen, wer gemeint ist, nämlich der EU-Kommissar Günther Oettinger. Meine Empfehlung – auch vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade zitiert habe, nämlich den Sachverständigenrat für Umweltfragen und die Auffassung, die in diesem Papier vertreten wird – an den EU-Kommissar in diesem Zusammenhang wäre: Mehr ökologische Kompetenz, mehr volkswirtschaftlichen Sachverstand und ein wenig mehr Realismus. Das wäre in diesem Zusammenhang meine Empfehlung an den EU-Kommissar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wie stellt sich nun die konkrete Situation in Baden-Württemberg dar? Herr Kollege Müller ist auch schon darauf eingegangen. Ich will es noch einmal ein bisschen ausführlicher machen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind in Baden-Württemberg bisher konkrete Tätigkeiten im Gelände, also beispielsweise geophysikalische Messungen oder gar Erkundungsbohrungen, weder beantragt noch genehmigt worden.

In Baden-Württemberg gibt es drei Konzessionsfelder, für die die Konzessionsinhaber auch die Erkundung unkonventioneller Gaslagerstätten beantragt haben. Mit diesen Anträgen sind jedoch – das möchte ich besonders betonen – weder Bohrungen noch sonstige Tätigkeiten im Feld verbunden. Auf Antrag der Konzessionsinhaber wurde für das Feld Saulgau/Wangen mit einer Laufzeit bis zum 31. August dieses Jahres eine Teilaufhebung des Konzessionsfelds bewilligt. Die Teilaufhebung wurde mittlerweile auch im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Für die beiden Felder Konstanz und Biberach, für die die Aufsuchungserlaubnisse mit Datum vom 30. April letzten Jahres ausgelaufen sind, wurde jeweils eine Verlängerung beantragt. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau prüft derzeit diese Anträge. Grundsätzlich – auch das gehört zur Wahrheit – besteht erst einmal ein Rechtsanspruch auf Verlängerung.

Erst nach einer erfolgreichen Explorationsphase und der oft jahrelangen Auswertung der Untersuchungsergebnisse würde sich gegebenenfalls eine Gewinnungsphase anschließen, die wiederum eine gesonderte Bewilligung zur Förderung des Rohstoffs inklusive der Vorlage und Genehmigung weiterer

Betriebspläne zur Gewinnung umfassen würde. Erst danach dürfte theoretisch überhaupt mit der Förderung begonnen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassen.

Erstens: Die Landesregierung wird weiterhin für ein Moratorium durch die Bundesregierung eintreten, wonach in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode unter Einsatz wassergefährdender Stoffe durchgeführt werden sollen, bis gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken dieser Technologie vorliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Hier sehe ich vor allem den Bund in der Pflicht. Die baden-württembergische Landesregierung ist bereit, konstruktiv daran mitzuwirken. Ich bedanke mich insbesondere auch für die breite Unterstützung hier im Haus.

Zweitens: Ob in Baden-Württemberg überhaupt das Fracking zum Einsatz kommt, ist nicht absehbar. Eine mögliche Gewinnung von unkonventionellem Erdgas per Fracking ist mehr als ungewiss, und die Landesregierung wird den weiteren Entscheidungsprozess auf jeden Fall weiterhin im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten äußerst kritisch begleiten. Dabei wird sie sich auch weiterhin insbesondere für den Schutz des Grund- und des Trinkwassers sowie für eine möglichst frühzeitige Information und Beteiligung der Bevölkerung einsetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Müller.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wie viel Zeit hat er noch?)

– 1,5 Minuten.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass sich dieses Thema nur bedingt dafür eignet, nach dem Motto „Hier sind die Guten, und hier sind die Bösen“ zu verfahren. Selbst wenn man jetzt künstlich Gegensätze konstruiert, ist es nicht so, wie es vielleicht dargestellt wird und wie es drei Monate vor der Bundestagswahl gern gesehen wird.

Übrigens hat sich Energiekommissar Oettinger auch zu den Themen Trinkwasserschutz und Bodenseeschutz geäußert – SPIEGEL ONLINE, 20. Mai – und hat ganz klar gesagt, dass beides natürlich gewährleistet sein muss. Aber ich muss Oettinger nicht verteidigen, ich verweise auf das, was die Union im Bundestagswahlkampf selbst beschlossen hat.

Das geht bemerkenswerterweise über das hinaus, was im vergangenen Jahr hier einstimmig beschlossen worden ist. Da hieß es nämlich nur: „Moratorium, solange nicht Erkenntnisse vorliegen“. Die Position der Union lautet mittlerweile: überhaupt keine Chemie – Erkenntnisse hin, Erkenntnisse her. Der Erkenntnisprozess ist für uns in dieser Frage abgeschlossen. Das muss man einmal sehen. Insofern können wir uns da ohne Weiteres blicken lassen.

(Ulrich Müller)

Weil Sie, Herr Minister Untersteller, auf wissenschaftliche Untersuchungen verwiesen haben und dabei meinten, den Kollegen Glück ein bisschen in den Senkel stellen zu müssen, will ich doch darauf hinweisen: Es gibt auch andere wissenschaftliche Untersuchungen. Ich habe z. B. eine da: „Stellungnahme zu den geowissenschaftlichen Aussagen des UBA-Gutachtens, der Studie NRW und der Risikostudie des Exxon-Mobil InfoDialogprozesses zum Thema Fracking – erarbeitet für den Bund/Länder-Ausschuss Bodenforschung durch die Staatlichen Geologischen Dienste der deutschen Bundesländer“ – da ist Baden-Württemberg vermutlich auch dabei gewesen – „und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“, die hier eine ziemlich differenzierte Position einnimmt.

Wie gesagt: Jetzt machen wir einmal keine Schwarz-Weiß-Malerei, sondern sehen die Dinge so differenziert, wie sie sind.

Im Übrigen bin ich dankbar für die Zwischenfrage des Kollegen Lusche. Sie hat nämlich offenbart, dass wir uns im Endergebnis überhaupt nicht unterscheiden: wenn Risiken, dann nein, wenn keine Risiken, dann geht es – ganz einfach.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will nur noch einmal kurz auf das eingehen, was Herr Müller bezüglich des Bundestagswahlprogramms gesagt hat. Ich denke, die Menschen in der Region haben eigentlich erwartet, dass über die zwei, drei Jahre hinweg, in denen die Bundesregierung jetzt über Fracking diskutiert hat, dabei endlich etwas herauskommt. Ich habe eigentlich erwartet, Herr Müller, dass der gemeinsame Antrag, den wir hier im letzten Jahr beschlossen haben, entsprechend Eingang in diese Diskussion der Bundesregierung findet und dass von baden-württembergischer Seite massiv Druck gemacht wird. Das, fand ich, hat nicht stattgefunden.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das ist so nicht richtig!)

Minister Untersteller hat auch noch einmal darauf hingewiesen: Es gab aus Bayern und aus Nordrhein-Westfalen mehrfach Interventionen. Wenn diese Interventionen ernst genommen worden wären, hätten wir zumindest eventuell zu dem kommen können, was wir hier im letzten Jahr beschlossen haben.

Aber Fracking ist meiner Meinung nach auch keine Zukunftstechnologie. Im März 2013 wurde in der Zeitschrift „Focus“ in einem Artikel darauf hingewiesen, wie problematisch in den USA aufgrund von verschiedenen Gutachten das Fracking inzwischen gesehen wird. Wirtschaftlich wird es sogar mit der Immobilienblase von vor einigen Jahren verglichen. Danach wird das Fracking ähnliche Auswirkungen haben, da es eben wie eine Immobilienblase platzt und auch nicht zu dem wirtschaftlichen Erfolg führt, den sich so viele damit erhofft haben.

Ich denke, auch im Rahmen der Energiewende ist Fracking keine Zukunftstechnologie. Wir sollten uns weitaus stärker in

Richtung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz wenden. Das sind die Zukunftstechnologien.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht noch einmal Kollege Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist festzuhalten, Herr Minister Untersteller: Ich kann lesen, und – ja – ich habe auch das Gutachten des Leipziger Instituts für Energie gelesen.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

In der ersten Version steht tatsächlich, dass die Entwicklung der Energiekosten unter Berücksichtigung der konventionellen und der unkonventionellen Erdgasgewinnung berücksichtigt wird. Das ist einfach so. Das steht da so drin. Das ist genau das Papier, das Sie uns immer entgegengehalten haben, als wir damals darüber diskutiert haben und das Gutachten des BWHK, das sogenannte KIT-Gutachten, formuliert wurde. Mit dem argumentieren Sie, und da kommen Sie jetzt auch nicht so ohne Weiteres heraus.

Das Nächste ist: Wenn von einem generellen Fracking-Verbot gesprochen wird, sagen Sie selbst nie, dass es nur um ein generelles Verbot für Fracking mit Chemikalien geht. Sie sind es doch, der immer nur von einem generellen Fracking-Verbot spricht. Ein generelles Fracking-Verbot schließt natürlich die Tiefengeothermie mit ein. Unabhängig davon gibt es bei der Tiefengeothermie auch Verfahren, bei denen selbstverständlich Chemikalien zum Einsatz kommen – u. a. in kalkhaltigem Gestein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wollen doch ein Mehr an Energie- und Stromgewinnung durch Gas. Wir sagen immer: Es ist viel besser, Strom über saubere GuD-Kraftwerke als über Kohle- und Ölkraftwerke zu produzieren. Da muss man sich doch die Frage stellen: Woher kommt eigentlich das Gas, mit dem wir diese Kraftwerke betreiben möchten? Dass Minister Untersteller uns jetzt glauben machen möchte, Fracking habe nichts mit der Energiewende zu tun, ist geradezu lachhaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Herr Kollege Schoch, Ihnen möchte ich Folgendes sagen: Sie fordern eine gesetzliche Regelung – vielleicht eine andere als die, die ich fordere –, aber Sie sehen genauso wie ich die Notwendigkeit einer klaren gesetzlichen Regelung. Der Minister fordert diese gesetzliche Regelung nicht. Der Minister fordert das Moratorium. Erst einmal solle alles so bleiben, wie es ist, bis abschließende Erkenntnisse vorliegen. Jetzt frage ich mich: Wo ist hier eigentlich die Linie? Ich bleibe dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum habt ihr dann kein Gesetz gemacht?)

– Wir haben es versucht.

(Andreas Glück)

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ihr seid gescheitert!)

Wissen Sie, Herr Kollege Lede Abal, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in der nächsten Legislaturperiode auch im Bund noch genügend Möglichkeiten haben, dieses Gesetz in unserem Interesse zu verabschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: FDP 6 %!
– Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum nicht jetzt?)

Mir wird dauernd vorgeworfen, ich würde da herumeiern. Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin der Einzige, der eine klare Position vertritt, der hier vorn Ja zu einem generellen Fracking-Verbot in Trinkwasserschutzgebieten, Ja zu verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen gesagt hat. Ich will die Gleichstellung der Wasserschutzbehörden mit dem Bergamt; ich will den Schutz der Heil- und Mineralquellen. Kurzum: Ich will den Gesetzentwurf, den wir im ersten Anlauf leider nicht durchgebracht haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt hinbekommen werden. Bis dahin gilt einfach: Die Argumentation „Wir nehmen russisches Erdgas, wenn Fracking bei uns nicht funktioniert“ ist für uns keine Alternative.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU
– Oh-Rufe von den Grünen – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Landesverfassung (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, zur Ausführung von Artikel 84 und 84 a der Verfassung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung) – Drucksache 15/3239

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten pro Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Zur Begründung erteile ich Kollegen Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion unternimmt noch einmal den Versuch, einen Konsens nicht nur mit der CDU-Fraktion, sondern auch mit den beiden Regierungsfractionen zu finden, um dem Ziel näher zu kommen, die vom Grundgesetz vorgegebene, spätestens zum Jahr 2020 einzuhaltende Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern – und dies möglichst zeitnah. Dies liegt im Interesse eines möglichst generationengerechten Haushalts, im Interesse einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik.

Das Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, die verfassungsrechtliche Absicherung einer dauerhaften Begrenzung der Verschuldung des Landes als wesentliche Grundlage einer dauerhaft tragfähigen Haushalts- und Finanzpolitik dieses Lan-

des umzusetzen. Hierzu sollen die Bestimmungen des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes einschließlich der dort vorgesehenen Ausnahmeregelungen in Landesrecht umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf verzichtet allerdings darauf, von den Übergangsfristen gemäß Artikel 143 d des Grundgesetzes so exzessiv Gebrauch zu machen, wie es die Landesregierung bislang beabsichtigt.

Stattdessen versucht der Gesetzentwurf mit dem Vorschlag, die Aufnahme zusätzlicher Kredite längstens bis zum Jahr 2016 zu erlauben, einen Kompromiss zwischen den bislang sehr unterschiedlichen Auffassungen von Regierungs- und Oppositionsfractionen zu finden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unternehmen wir zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode den Versuch, die Regelungen der Schuldenbremse des Grundgesetzes so in der Landesverfassung und den diese ergänzenden Gesetzeswerken zu verankern, dass das grundgesetzliche Verbot einer Nettokreditaufnahme für das Land Baden-Württemberg nicht erst zum letztmöglichen Zeitpunkt, nämlich zum Jahr 2020, sondern zu einem früheren Zeitpunkt in Kraft tritt, so, wie das auch der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes Baden-Württemberg entspricht und damit auch unserem Auftrag einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik Rechnung trägt.

Es wird uns gelegentlich vorgeworfen, Frau Kollegin Aras, wir seien im Grunde dafür, bereits im Jahr 2013 diese Schuldenbremse umzusetzen und bereits im Jahr 2013 keine neuen Schulden mehr zu machen, was Anlass zur Frage gebe, warum wir jetzt plötzlich anböten, dass bis zum Jahr 2016 neue Schulden gemacht werden könnten. Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach: weil wir keine Mehrheit in diesem Haus haben, aber Sie auch die Opposition brauchen, um die Landesverfassung zu ändern. Wie das normalerweise in Verhandlungen der Fall ist, wenn um Kompromisse gerungen wird, müssen sich beide Seiten bewegen. Wir sind dazu bereit, uns zu bewegen, von unseren Maximalforderungen Abstand zu nehmen. Also ist es auch Ihre Aufgabe, sich ein Stück weit zu bewegen. Aber Ihre Vorstellung über eine Änderung der Landesverfassung ist, dass Sie die Verhandlungen diktieren und die Opposition zu folgen habe. Ich kann Ihnen versichern: Auf diese Art und Weise wird das nicht funktionieren. Vielmehr müssen sich da beide Seiten bewegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sah der erste hierzu eingebrachte Gesetzentwurf unserer Fraktion vom Herbst 2011, nämlich die Drucksache 15/503, noch ein sofortiges Inkrafttreten zum 1. Januar 2012 vor, verbunden mit der Erwartung, es könne sich im Zuge der parlamentarischen Beratung ein Einvernehmen zwischen Regierungs- und Oppositionsfractionen über einen Zeitpunkt des Inkrafttretens und das Maß der bis dahin noch möglichen Neuverschuldung ergeben, so schlägt der jetzt vorgelegte Entwurf als Zeitpunkt einer letztmöglichen Neuverschuldung das Jahr 2016 vor. Damit wird ein Stück weit darauf Rücksicht genommen, dass die grün-rote Landesregierung einen durchgreifenden Konsolidierungskurs zwar immer wieder beschwört, aber in der Realität nicht will und im parlamentarischen Alltag auch nicht betreibt.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Der Gesetzentwurf nimmt auch ein Stück weit darauf Rücksicht, dass durch eine stark expansive Ausgestaltung der Haushalte 2011 – Vierter Nachtrag, der erste grün-rote Haushalt –, 2012 und 2013 mit Steigerungsraten von 5,2 %, 5,7 % und 4,8 % Fakten geschaffen worden sind, die eine Landesregierung nicht in kürzester Zeit wird rückgängig machen wollen und in aller kürzester Zeit vielleicht auch nicht rückgängig machen kann.

Weil sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Landesregierung immer dann, wenn in diesem Haus und in der Öffentlichkeit über Haushaltskonsolidierung diskutiert wird, die Behauptung aufstellen, die Oppositionsfraktionen würden keine Konsolidierungsvorschläge machen, die Oppositionsfraktionen würden nicht aufzeigen, wo sie sparen würden oder welches Geld sie nicht ausgeben würden, darf ich schon einmal ein bisschen von dem aufzählen, was aus den Reihen der Opposition in den letzten zwei Jahren – zum Teil immer wieder – vorgetragen worden ist, was aber bei Ihnen zum einen Ohr hinein- und zum anderen hinausgeht.

Wer auf 170 Millionen € an Studiengebühren verzichtet hat, das war Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wer das Projekt „Freiwilliges Lebenszeitarbeitskonto“, jährlich um 20 Millionen € ansteigend, in der Endstufe mit 160 Millionen € taxiert, gestoppt hat, war Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer das 1 480-Stellen-Abbauprogramm um vier Jahre verlängert und entsprechende Einsparungen hinausgeschoben hat, war Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer in den neu geschaffenen Ministerien für Verkehr und Integration in besonderem Maß in einen regelrechten Stellenrausch verfallen ist und Hunderte zusätzlicher Stellen geschaffen hat, war Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer das Prestigeprojekt Gemeinschaftsschule gegenüber anderen Schularten chronisch bevorzugt und auch entsprechend finanziell ausstattet, ist Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer mit G 8 und G 9 unsinnige Doppelstrukturen an den Gymnasien schafft und andere Wege zur Hochschulreife behindert, ist Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer Millionen und Abermillionen für eine unsinnige und regional unausgewogene Polizeireform zum Fenster hinauswerfen will, ist Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer unter dem Signum einer neuen Beteiligungskultur viel Geld ausgibt, aber keine vernünftigen Beteiligungsstrukturen und keine Umsetzung der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen hinbekommt – vielleicht kann das die Staatsrätin auch nicht, weil sie ihre Facebook-Seite pflegen muss –, ist Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer offensichtlich über 100 Millionen € für einen Nationalpark, den die Menschen vor Ort nicht wollen, ausgeben will, ist Grün-Rot und nicht Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, Sie haben in der vorangegangenen Aktuellen Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 der schwarz-gelben Bundesregierung permanent vorgeworfen, sie könne sich zum Thema Fracking nicht einigen und die Koalition sei zerstritten. Ich will mir nur einmal anschauen, was in den letzten Tagen Grüne und Rote zu den verschiedenen Themen der Landespolitik hier vorgeführt haben. Im Vergleich zu Ihnen ist die Koalition auf Bundesebene nämlich die reinste Friedensbewegung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich habe das alles – man könnte das auch noch fortführen –

(Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Bitte nicht!)

auch deswegen noch einmal genannt, um deutlich zu machen: Die Erblast, von der Vertreter der grün-roten Koalition fortwährend fabulieren, ist mittlerweile in Wahrheit die Erblast Ihrer eigenen Beschlüsse, meine Damen und Herren. Das ist das Problem dieses Haushalts.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Hätten Sie es nur geschafft, den Haushalt in den letzten Jahren weniger stark anwachsen zu lassen – ich nenne noch einmal die Zahlen: 2011 plus 5,2 %, 2012 plus 5,7 %, 2013 plus 4,8 % –, könnten wir jetzt ganz anders über einen Ausstieg aus der Neuverschuldung sprechen.

Dennoch bleiben, einen entsprechenden politischen Ehrgeiz unterstellt, genügend Spielräume, das Ziel der Nullnettoneuverschuldung mindestens mit Ende des Haushaltsjahrs 2016 zu erreichen. Das ist genau das, was wir Ihnen vorschlagen. Wir gehen mit unserem Gesetzentwurf sehr zurückhaltend vor, und wir haben eine eventuelle Korrektur der Erwartungen bei den Steuereinnahmen schon einkalkuliert.

Deshalb setzt der Gesetzentwurf bei den Stufen des Abbaus der Nettokreditaufnahme 2013 bei demselben Ansatz an, der im verabschiedeten Doppelhaushalt 2013/2014 verankert ist. Für 2014 sieht er eine Absenkung der geplanten Nettokreditaufnahme lediglich um 208 Millionen € – von 1 488 auf 1 280 Millionen € – vor, was angesichts der im Haushalt real vor-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

handenen Spielräume kein unerreichbares Ziel darstellen dürfte. Allein die Zahlenangaben der Landesregierung in der Drucksache 15/2758 dokumentieren nachdrücklich, dass mit den noch nicht veranschlagten Resten aus dem Haushaltsüberschuss 2011 und dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss 2012 auch bei einem eventuellen Minus bei den Steuereinnahmen deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen, als für die oben beschriebenen Verringerungen der Nettokreditaufnahme erforderlich sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück?

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bitte schön.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Abg. Rülke, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Teilen Sie meine Einschätzung, dass es sehr, sehr befremdlich ist, dass der Finanzminister bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend ist?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Antwort auf diese Frage, Herr Kollege Glück, lautet: Ja.

(Abg. Walter Heiler SPD: Die Frage ist sehr peinlich!
– Weitere Zurufe)

Wenn der SPD-Fraktionsvorsitzende Schmiedel die Schuldenuhr, die im Haus der Abgeordneten steht, mit der Begründung kritisiert, da seien neue Schulden eingerechnet, die der Landtag von Baden-Württemberg der Landesregierung genehmigt habe, die die Landesregierung aber gar nicht umsetze, weil man sie aufgrund der günstigen Haushaltsentwicklung gar nicht brauche, frage ich mich schon, warum sich die Landesregierung diese Neuverschuldung dann hat genehmigen lassen und warum die Koalitionsfraktionen diese Neuverschuldung genehmigt haben, wenn sie offensichtlich gar nicht notwendig ist. Faktum ist nämlich: Sie genehmigen sich Schulden und treiben die Neuverschuldung im Land Baden-Württemberg in die Höhe, obwohl das die wirtschaftliche Situation und das Steueraufkommen im Land gar nicht notwendig machen. Meine Damen und Herren, das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! Sehr richtig! Siehe andere Bundesländer!)

2015 und 2016 ist dann allerdings ein erheblicher, auf die Haushaltskonsolidierung gerichteter Ehrgeiz erforderlich, um die Begrenzung der Nettokreditaufnahme auf 780 bzw. 280 Millionen € zu erreichen. Nimmt man die diesbezüglichen Bekundungen des Ministerpräsidenten und seines abwesenden Stellvertreters ernst, müsste für sie eine entsprechend härter ausgestaltete Schuldenbremse durchaus hilfreich sein, um die Ausgabenwünsche diverser Ministerien in den Griff bekommen zu können. Ob diese Bekundungen allerdings ernster zu nehmen sind als die Bekundungen beider Herren vor ihren Bundesparteitagen zur Steuerpolitik, wird sich erst noch zeigen müssen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auch wenn die Zeichen nach den Erfahrungen der letzten Debatten zur Schuldenbremse nicht gut stehen, hoffe ich darauf, dass wir in den weiteren Beratungen zu einer konstruktiven Auseinandersetzung finden und vielleicht doch noch zu einem Konsens, einem Kompromiss kommen können.

Eine Anhörung zu unserem Gesetzentwurf mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, dem Rechnungshof und der Bundesbank könnte helfen, diese Richtung zu finden. Aus Angst vor unangenehmen Wahrheiten haben die Koalitionsfraktionen beschlossen, dass sie diese Anhörung im Finanzausschuss nicht möchten. Das ist kein Problem, meine Damen und Herren. Meine Fraktion wird diese Anhörung – dankenswerterweise zusammen mit der CDU-Fraktion – trotzdem durchführen. Sie werden den Wahrheiten, die aus dieser Anhörung erwachsen, nicht entgehen können, meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

In der Ausgestaltung – Änderung von Artikel 84 der Landesverfassung, Einfügung eines Artikels 84 a, Ausführungsgesetz zu den Artikeln 84 und 84 a, Neufassung der Landeshaushaltsordnung – folgt der Gesetzentwurf den Ausarbeitungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, die in der kurzen Phase interfraktioneller Gespräche im August und September 2012 aus dem Ministerium zur Verfügung gestellt wurden. Dasselbe gilt für die Ausgestaltung der Ausnahmeregelungen, die Ausgestaltung der Steuerschwankungskomponente und der Finanztransaktionskomponente sowie für die Aufteilung der Regelungen auf das Ausführungsgesetz zur Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung.

Meine Damen und Herren, ich kann abschließend nur noch einmal an Sie appellieren, sich zu bewegen. Denn es wird notwendig, dass Sie sich bewegen. Ansonsten werden Sie den ausgeglichenen Haushalt für das Land Baden-Württemberg auch im Jahr 2020 nicht schaffen. Das zeichnet sich heute schon ab. Sie sind es den Menschen im Land und den künftigen Generationen schuldig, dass wir diesen Haushalt in den Griff bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ist die Situation der Haushaltspolitik in Baden-Württemberg über einen längeren Zeitraum betrachtet? In der Begründung zur Streichung des alten § 18 der Landeshaushaltsordnung schreibt die Landesregierung im Herbst 2012, der Abbau der Neuverschuldung beginne 2013.

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit hat der Abbau der Neuverschuldung schon 15 Jahre früher begonnen. Zahlreiche strukturelle Maßnahmen, die sich heute zahlenmäßig positiv auswirken, wurden von der früheren CDU-FDP/DVP-Regierung eingeleitet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

(Klaus Herrmann)

Ich nenne die Verwaltungsreform mit der Eingliederung der unteren Sonderbehörden.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Ich nenne die massiven Einsparungen bei den Mittelbehörden und Ministerien.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

In den Regierungspräsidien wurde in der Zeit von 1997 bis 2001 ein Drittel des Personals abgebaut. In den Ministerien wurden über 10 % an Personal eingespart. Beamte haben einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Haushalts geleistet, indem wir gegen Ihren massiven Protest frühzeitig die 41-Stunden-Woche eingeführt haben. Wir haben das Urlaubsgeld abgeschafft und das Weihnachtsgeld gekürzt. Wir haben eine Kostendämpfungspauschale eingeführt. Wir haben viele kleine Einsparungen bei den Sachausgaben vorgenommen, die in der Summe einen großen Betrag ausmachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und die nie deren Zustimmung gefunden haben!)

– Der Zuruf der Kollegin Gurr-Hirsch ist völlig richtig; auch sie gehört schon länger dem Parlament an. All diese Maßnahmen wurden von Grün und Rot im Parlament abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist nicht wahr!)

Der Erfolg unserer Politik war, dass wir 2008 und 2009 die Nullneuerschuldung erreicht haben –

(Abg. Konrad Epple CDU: Hört, hört!)

im Jahr 2010 haben wir in der Krise Schulden aufgenommen – und im Jahr 2011 und 2012 keine neuen Schulden machen mussten.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das waren aber wir! – Unruhe)

– Ja, das ist schon richtig, Herr Kollege. – Jetzt sagen Sie von den Grünen, dass es in den Jahren 2011 und 2012 Sondereffekten geschuldet war, dass Sie keine neuen Schulden aufnehmen mussten. Das stimmt. Es ist dem Sondereffekt geschuldet, dass Sie auf der soliden Finanzpolitik von CDU und FDP/DVP aufbauen konnten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

Und was haben Sie dann gemacht? Kollege Rülke hat es schon ausgeführt: Sie haben die Ausgaben deutlich erhöht und den Haushalt deutlich aufgebläht. 2012 waren es 5,7 % mehr als 2011, und 2013 waren es 4,8 % mehr als 2012. Jetzt stehen Sie vor Ihrer eigenen Erblast, vor dem von Ihnen verursachten Defizit von 2,5 Milliarden € pro Jahr, und das wollen Sie fälschlicherweise uns in die Schuhe schieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben, nachdem wir die Nullneuerschuldung erreicht hatten, eine Schuldenbremse in die Landeshaushaltsordnung eingefügt, welche vorsieht, dass ab dem 1. Januar 2008 neue Schulden nur aufgenommen werden dürfen, wenn die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 1 % sinken. Basis ist die jeweils letzte Steuerschätzung. Wir haben diese Vorgabe außer im Jahr 2010 eingehalten. 2010 sind die Steuereinnahmen deutlich zurückgegangen, und daher war eine Schuldenaufnahme rechtlich zulässig und auch finanzpolitisch geboten.

Sie hingegen haben diese Schuldenbremse aus der Landeshaushaltsordnung gestrichen, weil Sie genau gewusst haben, dass Sie mit Ihrem Haushalt, den Sie uns jetzt vorgelegt haben, gegen diese einzelgesetzliche Regelung verstoßen. Sie haben eine neue, sehr komplizierte Regelung eingeführt,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

die nach Aussagen des Rechnungshofs bis zum Jahr 2019 bis zu 8 Milliarden € an neuen Schulden ermöglicht. Das ist nicht in Ordnung, weil Sie auf diese Weise mit den Zukunftschancen künftiger Generationen unverantwortlich umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Andere Bundesländer zeigen, dass es geht. Bayern baut 2013 und 2014 insgesamt 1 Milliarde € Schulden ab; Bayern nimmt nicht nur keine neuen Schulden auf, sondern zahlt sogar Schulden zurück. Sachsen plant, die Schuldenbremse zum 1. Januar 2014 in die Landesverfassung aufzunehmen. Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt machen keine neuen Schulden. Sogar Berlin schaffte es, 2012 315 Millionen € Schulden zu tilgen. Man sieht: Der Berliner Politik hat es gutgetan, dass seit der letzten Wahl die CDU an der dortigen Regierung beteiligt ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Jetzt argumentieren Sie immer, es gebe eine neue Situation, seit im Sommer 2009 Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufzunehmen. Aber was steht drin? Dass der Bund ab 2016 keine neuen Schulden mehr aufnehmen darf. Geplant war, dass auch die Länder ab 2016 keine neuen Schulden mehr aufnehmen sollten. Mit Rücksicht auf die Länder, die jährlich eine extrem hohe Neuverschuldung haben, hat man diese Frist bis zum Jahr 2020 verlängert – nicht wegen der Länder, die gut dastanden, wie Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wegen der SPD-regierten Länder!)

sondern wegen der Länder, in denen grün-rote Regierungen in der Vergangenheit eine unverantwortliche Ausgabenpolitik gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und wegen der rot und rot-rot regierten Länder!)

Der Bund kommt der Verpflichtung, die im Grundgesetz festgelegt ist, nicht nur nach, sondern nach dem Eckdatenbe-

(Klaus Herrmann)

schluss der Bundesregierung wird bereits zwei Jahre früher, nämlich 2014, ein strukturell ausgeglichener Bundeshaushalt vorgelegt werden. Was der Bund in schwierigeren Situationen kann, müsste Baden-Württemberg – mit einer deutlich besseren Finanzkraft – auch können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gut!)

Dass das geht, zeigen die finanziellen Spielräume, die Sie haben. Es gibt noch einen Restüberschuss aus dem Jahr 2011 – das ist völlig unstrittig – von 130 Millionen €. Sie haben 2012 257 Millionen € weniger Zinsausgaben als im Haushalt vorgesehen. Sie haben 2012 – nicht 2013 – 400 Millionen € weniger Personalausgaben als im Haushalt veranschlagt. Sie haben im Jahr 2012 Steuermehreinnahmen von bis zu 400 Millionen €. Sie haben also deutlich über 1 Milliarde € Überschuss, Puffer – Mittel, die man durchaus verwenden könnte, um das strukturelle Defizit zu verringern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn man wollte! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Einmalig!)

– Einmalig, Frau Kollegin Sitzmann, sollte auch Ihre Neuverschuldung im Haushalt 2013/2014 sein. Wir sehen dann, wie Sie das ausführen werden. Denn Sie bekommen es nicht einmal hin, den seit zwei Jahren angekündigten Finanzplan bis 2020 vorzulegen. Am 1. Juli sollte dieser vorgelegt werden. In der gestrigen Kabinettsitzung ist der Finanzminister nicht da gewesen; das kann ja vorkommen, vor allem wegen des Hochwassers sind wichtige Gespräche auf Bundesebene notwendig. In der nächsten Sitzung ist der Ministerpräsident nicht da. Aber die Wahrheit, warum Sie zwei Jahre brauchen, um dann kurz vor knapp diesen Finanzplan vorzulegen, ist doch eine andere. Die Wahrheit ist: Sie sind sich nicht darüber einig, wie die Sparvorgaben konkret auf die Ressorts aufgeteilt werden sollen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Genau!)

Sie sind sich nicht darüber einig, wie Sie die Zusatzwünsche, die massiv an Sie herangetragen werden, berücksichtigen oder ob Sie diese nicht berücksichtigen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nationalpark!)

6 Millionen € jährlich für einen Nationalpark im Nordschwarzwald, den außer Ihnen von den Betroffenen kaum jemand will. Zusatzwünsche – –

(Widerspruch bei den Grünen – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das ist unwahr! – Unruhe)

– In sechs Städten gab es hierzu eine Bürgerbefragung.

(Abg. Winfried Mack CDU: In sieben!)

Diese hat bei hoher Bürgerbeteiligung ergeben, dass eine deutliche Mehrheit gegen Ihre Politik ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Heute steht in den „Stuttgarter Nachrichten“:

Die Stunde der Wahrheit, wie sich die grün-roten Wünsche mit der Schuldenbremse vereinbaren lassen, wird also erst noch schlagen.

Der Ministerpräsident hat vor vier Wochen hier in diesem Haus gesagt, es sei äußerst schwierig, die vielen Wünsche, die an die Regierung herangetragen werden, alle zu erfüllen. Das ist richtig. Herr Kollege Rülke hat aufgeführt, was wir gemacht haben: nicht alle Wünsche erfüllt, Einsparungen vorgenommen und ein Ziel erreicht, nämlich keine neuen Schulden aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: 45 Milliarden € Schulden hinterlassen! Super! Alle Achtung!)

Bei dieser Sachlage ist es völlig richtig und sehr lobenswert, dass hier im Haus von der FDP/DVP erneut ein Vorstoß unternommen wird, die Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern. Wir helfen damit auch jenen in den Regierungsfractionen, die durchaus bereit sind, einige der vielen zusätzlichen Ausgabenwünsche abzuwehren, aber sich gegen die Ideologen, die es bei Grün-Rot auch gibt

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Viele gibt es! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zu viele!)

und denen die Finanzen gar nichts ausmachen, nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Bei der von mir genannten Sachlage und den Mitteln, die man im Haushalt noch hat, ist es richtig, dass wir es wie der Bund schaffen können, früher, als es das Grundgesetz vorschreibt, ohne neue Schulden auszukommen. Es ist richtig und wichtig, dass Baden-Württemberg wieder zum finanzpolitischen Vorbild in Deutschland wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie haben die Schuldenberge hinterlassen, Herr Kollege! 130 Milliarden € CDU-Schulden haben Sie hinterlassen!)

Es darf nicht sein, dass wir nur auf andere Staaten wie Griechenland, Italien, Spanien oder Portugal mit dem Finger zeigen und diese Länder anhalten, Sparmaßnahmen zu beschließen – sie tun es –, aber dies nicht selbst tun. Wir könnten es auch tun. Auf die Vorschläge der Regierung warten wir, seit Sie an der Regierung sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Da warten die noch nicht einmal!)

Frau Kollegin Sitzmann, Sie rufen ständig dazwischen, im Land seien 43 Milliarden € Schulden aus unserer Regierungszeit vorhanden.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: 134 Milliarden €!)

Das ist richtig. Nur, wenn wir die Anträge, die Sie in den letzten 20 Jahren hier im Haus gestellt haben, alle beschlossen

(Klaus Herrmann)

hätten, dann hätten wir heute wie Bremen und andere von der SPD bzw. den Grünen regierte Länder ein Vielfaches dieses Schuldenstands.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Legendenbildung! – Zuruf von der SPD: Hör doch auf!)

Es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass wir den Gesetzentwurf der FDP/DVP gern in einer Anhörung mit Experten diskutieren möchten. Anhörungen wollen Sie ja. Sie wollen immer Betroffene hören,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gehört werden!)

aber offenbar nur dann, wenn sie das sagen, was Ihrer Politik entspricht. Wir, die Oppositionsfractionen, machen die Anhörung trotzdem. Wir sind sehr gespannt, was die dort Geladenen zu diesem Gesetzentwurf zu sagen haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: So ist es!)

Wir werden das dann auch unserem Abstimmungsverhalten in der zweiten Lesung zugrunde legen. Ich bin mir sicher, dass wir eine breite Zustimmung der Betroffenen zu diesem Gesetzentwurf bekommen werden. Dann haben wir auch den notwendigen Rückenwind, um hier im Parlament bei der zweiten Lesung den guten Gesetzentwurf, der einen Kompromiss darstellt, zu verabschieden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Seid ihr denn Juniorpartner der FDP/DVP, oder was? Ich verstehe es nicht ganz!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde dazu beitragen, dass wir in dieser Thematik wieder auf eine Sachebene kommen, auf der man tatsächlich diskutieren kann.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zahlen sind keine Sachebene, oder was?)

Was ist Fakt? Als Ergebnis der Föderalismuskommission II, an der seinerzeit unser heutiger Ministerpräsident Kretschmann, unser stellvertretender Landtagspräsident, Herr Drexler, und unser damaliger Ministerpräsident, Herr Oettinger, maßgeblich beteiligt waren, wurde die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufgenommen. Das war wirklich eine weise und wegweisende Fortentwicklung des Grundgesetzes, um die deutschen Staatsfinanzen auf den Weg der Nachhaltigkeit zu führen, auf einen Pfad, der realisierbar erscheint und der bezüglich der Leistungsfähigkeit und der Zukunftsinvestitionen von Bund und Ländern nicht zu Fadenrissen führt.

Weil wir diesen Weg für konsequent und machbar halten, auch im Nachgang zur Finanzkrise und mit Blick auf die finanzwirtschaftlichen Risiken, die zur Zeit der Föderalismuskom-

mission in dieser Form noch nicht erkennbar waren, hat die Landesregierung Ihnen, den Oppositionsfractionen, das Angebot gemacht, die Landesverfassung zu ändern und die grundgesetzliche Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen. Dies hätte sowohl für die Landesregierung als auch für den Landtag – also auch für Sie – einen höheren Verpflichtungsgrad mit sich gebracht als die heutige LHO-Regelung. Aber das wollten Sie ja nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit ebendieser Ablehnung haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung verhindert. Denn Sie wollten keinen realistischen und machbaren Weg, wie ihn die Föderalismuskommission damals festgelegt hatte. Nein, Sie wollten eine sofortige Schuldenbremse, obwohl es völlig klar war – es war auch Ihnen klar, Herr Rülke –, dass dies gar nicht machbar ist.

(Lachen des Abg. Volker Schebesta CDU)

Es ging Ihnen nämlich nur um eine politische Aktion und nicht um finanzpolitische Nachhaltigkeit.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wie viele Jahre ist die Schuldenbremse denn eingehalten worden?)

Dass eine sofortige Schuldenbremse nicht funktioniert, gestehen Sie, Herr Rülke, mit Ihrem neuen Gesetzentwurf heute nun immerhin ein. Sie stecken zurück. Immerhin hatten Sie noch vor zwei Jahren die sofortige Schuldenbremse gefordert. Jetzt stecken Sie zurück; Sie räumen Ihre Position und sprechen jetzt von einer Schuldenbremse ab 2016. Noch vor fünf Monaten, bei den Haushaltsberatungen, haben Sie Ihre Zustimmung zum Haushalt u. a. mit der Begründung verweigert, wir würden unnötig Kredite aufnehmen, Kredite, die nicht erforderlich seien. Mit Ihrem heute vorgelegten Gesetzentwurf räumen Sie selbst eine Kreditobergrenze von 4,1 Milliarden € ein. Herr Rülke, Sie müssen sich schon entscheiden: Schuldenbremse 2016 oder Schuldenbremse sofort?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich erkläre es Ihnen hinterher gern draußen noch einmal! Vielleicht verstehen Sie es dann!)

Noch vor fünf Monaten haben Sie sich gegen jegliche Neuverschuldung ausgesprochen. Jetzt auf einmal sind Sie aber so großzügig, zu sagen: „4,12 Milliarden € sind als Obergrenze in Ordnung.“ Bitte entscheiden Sie sich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Schon mal etwas von Kompromissen gehört?)

Es wäre auch schön, wenn Sie endlich die Realität zur Kenntnis nehmen würden, die Sie selbst herbeigeführt haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Was ist denn Fakt? Das Land zahlt jährlich 1,9 Milliarden € Zinsen für Altschulden, die Sie, die Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, hinterlassen haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der FDP-Schuldenberg!)

(Muhterem Aras)

Das ist eine Erblast, die Sie nicht wegreden und auch nicht wegschreiben können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mein Gott, man kann Erbschaften auch ausschlagen!)

Fakt ist weiter, dass wir Kredite in Höhe von 1,78 Milliarden € bzw. 1,48 Milliarden € im Doppelhaushalt 2013/2014 eingeplant haben. Man muss kein großer Mathematiker sein, um die Differenz zu ermitteln: Ohne die von Ihnen verursachten Zinslasten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, müssten wir gar keine Kredite aufnehmen. Denn die Kreditaufnahme ist deutlich niedriger als diese Zinslasten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt haben wir in der LHO einen verbindlichen Abbau der Neuverschuldung bis 2020 festgelegt, nachdem Sie sich einer Verfassungsänderung verweigert hatten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was Sie von der LHO halten, merkt man ja bei Ihrem Gesetzentwurf!)

Daran werden sich die Regierung und die Regierungsfractionen natürlich nicht nur halten, sondern wir werden zum Nachtragshaushalt einen Finanzplan vorlegen, in dem ein verbindlicher Abbaupfad in einzelnen Jahresschritten vorgegeben wird. Daran werden Sie sehen können, wie konsequent wir diesen Weg verfolgen. Der Finanzplan 2020 ist nämlich etwas Neues; das kennen Sie nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den haben Sie noch gar nicht beschlossen!)

– Der kommt noch. Wir haben heute den 19. Juni. – Der Finanzplan 2020 geht nämlich deutlich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus und schafft eine neue Konsequenz und Verlässlichkeit für den längeren Horizont. Damit machen wir mehr im Sinne einer finanzwirtschaftlichen Nachhaltigkeit als jede andere Landesregierung zuvor.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja wann?)

– Warten Sie den Zeitpunkt doch ab. Wir haben gesagt: zum Juli; spätestens im kommenden Nachtragshaushalt.

Das Signal, das wir damit senden wollen, ist völlig klar. Auch ohne die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung werden wir den Konsolidierungskurs, den wir seit der Regierungsübernahme verfolgen, konsequent fortsetzen. Wir werden die Kreditaufnahme schrittweise zurückführen. Damit werden wir das Land auf die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse vorbereiten – im Gegensatz zu Ihnen. Sie hatten ja auch Zeit.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir waren doch schon bei null!)

Dazu gehört nicht nur die Rückführung der jährlichen Nettokreditaufnahme, sondern es geht auch darum, nachhaltige und strukturelle Maßnahmen einzuleiten und zu beschließen. Bereits in den letzten Haushaltsberatungen haben wir hier die ersten Maßnahmen beschlossen, die im Ausbau bis 2020 im-

merhin ein Einsparvolumen von 850 Millionen € erreichen werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Z. B. mit dem Überschuss von der LBBW!)

Das ist nachhaltige Finanzpolitik.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das nachhaltig, bei der LBBW den Gewinn einzukassieren?)

Sie können hier in der Öffentlichkeit Unwahrheiten erzählen, wie Sie wollen. Zum Glück gibt es noch Finanzmärkte, und die Finanzmärkte stärken uns in unserem Konsolidierungskurs. Die Ratingagentur Standard & Poor's, die bestimmt nicht verdächtig ist, den Grünen oder den Roten nahe zu sein, hat das Land Baden-Württemberg sowohl 2012 – da waren wir immerhin schon an der Regierung – als auch für 2013

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber bestimmt nicht wegen Ihnen!)

mit der Bestnote AAA bewertet, lieber Kollege Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bestimmt nicht wegen Ihnen!)

Nur zur Erinnerung: Zum Ende Ihrer Regierungszeit war das Land herabgestuft gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten die Begründung von Standard & Poor's zitieren:

Die Heraufstufung spiegelt unsere Erwartung wider, dass die neue Landesregierung den Kurs auf eine Sanierung der Staatsfinanzen fortsetzen wird ...

Dem ist nichts hinzuzufügen, lieber Kollege Rülke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, der Konsolidierungspfad ist eingeschlagen, aber bis 2020 kann es ein schwieriger und steiniger Weg werden. Es gibt eine Reihe von erheblichen Risiken. Dazu gehören konjunkturelle Risiken,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und die Landesregierung!)

Risiken der Eurozone, Kostenrisiken, etwa bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten, oder ganz aktuell die Hochwasserschäden – alles Entwicklungen und Risiken, die wir auf Landesebene nicht beeinflussen können.

Daher müssen wir Konsequenz und eine verbindliche Planung für die Schuldenbremse mit einer Risikovorsorge verbinden. Wir brauchen also eine Art unternehmerischen Ansatz, der auch Risiken einbezieht, einen Ansatz der kaufmännischen Vorsicht. Die einfach gestrickte Buchhaltermentalität der FDP/DVP greift hier zu kurz. Wir bleiben daher bei unserem Konzept: Schuldenbremse 2020 mit einem verbindlichen Finanzplan 2020 und einer gesetzlichen Unterlegung in der Landeshaushaltsordnung.

(*Muhterem Aras*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, unser Angebot, dieses klare, konsequente und realistische Konzept in der Landesverfassung zu verankern, besteht weiterhin. Heute haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einen zweiten Versuch unternommen. Aller guten Dinge sind drei. Ich bin gespannt, wann Ihr dritter Gesetzentwurf kommt, in dem Sie auf unseren Kurs einlenken werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Debattenbeiträge der Opposition höre, kann ich nur sagen: Das ist wieder eine sehr populistische Gesetzesvorlage, die wir präsentiert bekommen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie immer halt!)

Populismus genauso wie bei der Schuldenuhr der FDP/DVP, die im Übrigen falsch geht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie können sich ja danebenstellen!)

Das Ziel dieses Gesetzentwurfs und des ganzen Vorstoßes ist doch nur, die Vorhaben der grün-roten Reformpolitik zu stoppen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eure Misswirtschaft aufzuzeigen!)

dieser Regierung Schwierigkeiten zu machen oder sogar die Zeit einfach zurückzudrehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zum wiederholten Mal haben wir jetzt das Thema Schuldenbremse auf der Tagesordnung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das passt Ihnen nicht, gell?)

Ausgehend vom Jahr 2013 sieht dieser neue Gesetzentwurf, der übrigens gar nicht so neu ist – Sie haben ja mehr oder weniger einen Referentenentwurf vorgelegt –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ihr lernt es nie!)

Abbauschritte von 1,7 Milliarden € im Jahr 2013 bis zu 500 Millionen € im Jahr 2016 vor.

Das Erste, was daran interessant ist, ist, dass die FDP/DVP einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf in Höhe von etwa 2,5 Milliarden € anerkennt und jetzt auch von einem Abbaupfad spricht. Es ist tatsächlich Bewegung hineingekommen. Sie bewegen sich auf unsere finanzpolitischen Grundsätze zu.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie nicht! Sie bewegen sich nicht!)

Das haben Sie während der Haushaltsplanberatungen noch nicht gemacht. Dort hat man mit großem Getöse gesagt, man brauche gar keine Verschuldung.

Die Begründung dieses Gesetzentwurfs finde ich schön;

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

sie ist schön geschrieben, aber ich finde sie schwach: Verbot der Nettokreditaufnahme nicht erst zum letztmöglichen Termin, der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes angemessen, nachhaltige, generationengerechte Finanzpolitik – das sind alles wunderschöne Worte, die Sie für die Begründung finden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die ihr nicht versteht!)

Das eigentliche Geschäft, den Gesetzentwurf mit Sparvor schlägen zu untermauern, haben Sie sich gespart. Das fehlt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich habe einige Wortmeldungen der FDP/DVP aus den Haushaltsberatungen in Erinnerung. Da wurde uns – Sie haben es gerade noch einmal aufgeführt – vorgeworfen, dass wir die Studiengebühren abgeschafft haben. Inzwischen haben fast alle Länder die Studiengebühren abgeschafft; Bayern ist gerade dabei. Das heißt, in Baden-Württemberg würde man versuchen, die Zeit wieder zurückzudrehen.

Sie führen das Beispiel der Lebensarbeitszeit für Beamte an und sagen, hier würden Einsparungen erzielt, vergessen aber, dass das wieder versteckte Schulden sind; denn dieses Geld müssen Sie den Beamten irgendwann bezahlen. Das sind die Tricks, die wir hier vermeiden wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das verstehe ich nicht!)

Das sind Tricks, die nicht geeignet sind, die Neuverschuldung auf null zurückzufahren und zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Sie wollen die Polizeireform streichen. Gut, das sei Ihnen belassen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wäre auch bitter nötig!)

Sie lösen aber nicht die Aufgaben, die in Zukunft bei der Polizei anstehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Polizeireform löst diese auch nicht!)

Auch beim sozialen Wohnungsbau soll nach Ihrer Auffassung gestrichen werden.

Auf der anderen Seite haben Sie politisch beträchtliche Forderungen aufgestellt: Die Tarifabschlüsse sollen übernommen werden, mehr Mittel für Straßen, für Forschung und für den ländlichen Raum soll es geben, Sie lehnen Einsparungen bei Stellen und Personal ab. Da liegen eine ganz Menge Vorschläge von Ihnen auf dem Tisch. Das Einzige, was ich bei Ihnen nicht sehe, sind Konzepte, z. B. ein Konzept zur Ent-

(Klaus Maier)

wicklung der Personalausgaben in diesen acht Jahren, die wir bis zum Jahr 2020 noch an Zeit haben. Da wird alles offengelassen. Damit fehlt das, was man braucht, um ein solch wichtiges Vorhaben einer Verfassungsänderung zu unterfüttern. Sie predigen Wasser und verlangen selbst Wein.

Ich sage zur CDU: Sie waren 58 Jahre lang in Regierungsverantwortung, und in einem großen Teil dieser 58 Jahre wurden Jahr für Jahr neue Schulden aufgetürmt – bis zu 45 Milliarden €. Lediglich in zwei Jahren haben Sie es geschafft, keine neuen Schulden zu machen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Vier!)

Wir sind jetzt das dritte Jahr an der Regierung. Von diesen drei Jahren – ich rechne in Haushaltsjahren – haben wir 2011 und 2012 keine neuen Schulden machen müssen, und für 2013 haben wir eine Kreditermächtigung, die wir noch nicht in Anspruch genommen haben. Da frage ich: Wer ist solide, und wer ist nicht solide?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Herr Herrmann, das Defizit von 2,5 Milliarden € stammt nicht von uns. Ein großer Teil dieses Defizits sind nämlich 1,9 Milliarden € Zinsausgaben. Diese 1,9 Milliarden € belasten uns. Das ist ein Defizit, das nicht durch uns aufgehäuft wurde. Denn wir haben noch keine Neuverschuldung vorgenommen.

Ich sage noch einmal: Sie werfen uns vor, jeden Wunsch zu erfüllen.

Ich lese hier im „dbb magazin“:

„Das Geld für eine 1:1-Übernahme

– des Tarifergebnisses –

ist da“, versicherte Klaus Herrmann, ...

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Zwischenfrage!)

Wer erfüllt jetzt wem welche Wünsche?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Maier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Herrmann?

Abg. Klaus Maier SPD: Selbstverständlich.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kann er sagen, wo das Geld ist!)

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Kollege Maier, Sie haben eben gesagt, dass von dem von Ihnen – das sind jetzt meine Worte – verursachten jährlichen strukturellen Defizit von 2,5 Milliarden € 1,9 Milliarden € Zinsausgaben sind. Meine Frage an Sie lautet: Hat das Land im Jahr 2008 und im Jahr 2009, als die Nullneuverschuldung erreicht wurde, keine Zinsen zahlen müssen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Abg. Klaus Maier SPD: Das Land hat in dieser Zeit selbstverständlich auch Zinsen zahlen müssen. Wir konnten aber

mit den Steuermehreinnahmen – da komme ich jetzt gleich auf diesen Punkt zurück –, die es in dieser Zeit gab, eine Neuverschuldung vermeiden.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Statt Schulden zurück-zuzahlen!)

Zu den Steuermehreinnahmen – man wirft uns ja immer vor, wir würden sie nicht einsetzen, um Lücken zu schließen – muss man auch sagen: Die Entwicklung der Steuermehreinnahmen hat sich leider beruhigt; sie hat sich abgeflacht. Die Konjunktur entwickelt sich nicht mehr wie in den letzten zwei Jahren nach der Krise steil nach oben, sondern sie befindet sich jetzt wieder eher auf einem waagerechten als auf einem steil aufsteigenden Pfad. Angesichts dieser Entwicklung der Steuermehreinnahmen können wir es nicht verantworten, jetzt eine Schuldenbremse in die Verfassung zu schreiben.

Zur Steuerschätzung vom Mai ist zu sagen, dass sie uns auf den Boden gebracht hat. Die Steuerschätzung vom Mai bestätigt die Regierung, bestätigt das Finanz- und Wirtschaftsministerium in seinem Kurs, dass man hier vorsichtig sein muss.

Genauso vorsichtig muss man mit dem Rechnungsabschluss sein. Der Rechnungsabschluss liegt uns noch nicht vor. Wenn er vorliegt und viele gute Nachrichten bringt, muss ich erst einmal sagen: Hut ab vor unserem Finanzminister, vor unserem Finanz- und Wirtschaftsministerium; sie haben gut gewirtschaftet.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das ist das Erste. Das Zweite: Wir verteilen das Fell des Bären dann, wenn es uns tatsächlich vorliegt.

Wir brauchen, um mit der Verfassung arbeiten zu können, um überhaupt bis 2020 auf die Null zu kommen, eine Leitlinie, eine Vorarbeit. Diese Vorarbeit wird von der Regierung gerade geleistet. Das ist die Finanzplanung 2013 bis 2020, also eine Planung, die weit über die vorliegende mittelfristige Finanzplanung hinausgeht. In dieser Finanzplanung 2013 bis 2020 wird der Abbaupfad definiert. Darin sieht man dann die Spielräume. Das ist die echte Arbeit, die diesem Ansinnen zugrunde liegen muss. Diese Arbeit haben Sie noch nicht erbracht.

Die Regierung wird die Finanzplanung vorlegen. Wir haben sie in den Fraktionen beraten. Sie beinhaltet einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf bis 2020 von jeweils 2,5 Milliarden €,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man könnte auch „Schulden“ sagen!)

der teilweise durch Schulden gedeckt wird. Aber ein großer Teil muss durch Einsparungen gedeckt werden. Das ist ein enormer Kraftakt. Das geht nach den heutigen Erkenntnissen nur mit einem Abbaupfad, der neben allen Konsolidierungsmaßnahmen auch noch eine Verschuldung in der Größenordnung von 6,4 Milliarden € vorsieht.

Diesen Konsolidierungspfad um weitere 2,3 Milliarden € zu „verschärfen“, wie es Ihr Gesetzentwurf vorsieht, und dafür

(Klaus Maier)

nicht einmal ein Finanzierungskonzept vorzulegen, ist reine Augenwischerei. Das geht nicht.

Die FDP/DVP hat mit ihrem Gesetzentwurf zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung einen alten Hut hervorgeholt. Dieser Hut passte damals nicht, und er passt auch heute nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal der FDP/DVP-Fraktion für den Gesetzentwurf sehr herzlich danken. Denn nach Ihrem ersten Gesetzentwurf in dieser Sache, der handwerklich und inhaltlich, gelinde gesagt, suboptimal war, sind Sie beim zweiten Anlauf einen anderen Weg gegangen.

Die Landesregierung hat im Rahmen des fraktionsübergreifenden Dialogs zum Thema Verfassungsänderung einen Referentenentwurf vorgelegt. Leider war die Opposition damals nicht bereit, diesen Weg mitzugehen. So schlecht kann der Entwurf aber nicht gewesen sein. Jedenfalls findet er sich fast 1 : 1 in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Wenn man böswillig wäre, könnte man das „Abschreiben“ nennen. Ich möchte auch nicht von einer Plagiatsaffäre sprechen. Positiv ausgedrückt würde ich sagen: Es ist ein Lernprozess.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Also Zustimmung! Zustimmung heißt das!)

Das heißt, die FDP/DVP befindet sich in einem Lernprozess hin zu einem ordentlichen, verfassungsgerechten Gesetzentwurf. Allerdings reicht dieser Lernprozess noch nicht ganz zur Versetzung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie wollen das Sitzenbleiben doch abschaffen!)

Sie haben die grundgesetzliche Schuldenbremse nämlich nicht übernommen. Sie zu übernehmen wäre nachvollziehbar gewesen, denn schließlich hat die damalige Regierung von Baden-Württemberg an dieser Schuldenbremse im Grundgesetz mitgearbeitet.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wesentlich!)

– Genau, Frau Gurr-Hirsch, wesentlich mitgearbeitet. – Jetzt stellt sich die Frage, warum man die Schuldenbremse, die mit der Unterstützung des Landes Baden-Württemberg im Grundgesetz verankert wurde, nicht auch in die Landesverfassung schreibt. Diese Frage darf man sich schon stellen.

In einem zentralen Punkt weichen Sie nämlich in Ihrem Gesetzentwurf von dieser Regelung ab. Dies möchte ich kurz beleuchten. Es geht in erster Linie um den Zeitpunkt, bis zu dem man noch Schulden aufnehmen kann. Sie stellen sich einen Kompromiss vor. Das erkennt die Landesregierung durchaus an. Doch auch ein Kompromiss muss mit Realitätssinn versehen sein. Ist er das nicht, spricht man von einem faulen Kompromiss. In diesem Fall glaube ich, von einem faulen Kom-

promiss sprechen zu können, weil das strukturelle Defizit im Haushalt bis 2016 realistischweise nicht abzubauen ist.

Wir wollen die Schuldenbremse, wie es im Grundgesetz vorgesehen ist, bis 2020 umsetzen. Wir möchten den Landeshaushalt strukturell auf gesunde Füße stellen, und dies nachhaltig, ökonomisch und sozial ausgewogen. Wir wollen den Landeshaushalt nicht ohne Rücksicht auf Verluste kaputtsparen, sondern das Gesamtprojekt der strukturellen Haushaltskonsolidierung im Blick behalten.

Meine Damen und Herren, vor allem von der Opposition, Sie müssen sich auch vorwerfen lassen, vom Sparen zu sprechen, aber gleichzeitig mehr auszugeben zu wollen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie uns dies während unserer Oppositionszeit vorgeworfen haben. Aber auch Sie machen dies und finanzieren nicht gegen.

Ein Thema wurde bereits angesprochen: die 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses. Das können wir nicht mit Resten aus vorangegangenen Haushalten gegenfinanzieren. Denn wir wissen, dass Reste aus vorangegangenen Haushalten Einnahmehinnehmungen sind. Die Übertragung des Tarifiergebnisses ist jedoch mit strukturellen Ausgaben verbunden. Wir müssen strukturelle Ausgaben auch mit strukturellen Einnahmen gegenfinanzieren. Das tun Sie hier nicht.

Auch die Streichung von Lehrerstellen wird im Land immer wieder kritisiert. Sie haben selbst zwei Teilthemen aus dem Bereich Schule angesprochen. Aber auch hier nennen Sie keine Gegenfinanzierungsvorschläge.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da, wo Sie Geld verschwenden, das nicht zu machen! Das ist der Vorschlag!)

– Ich gehe gleich darauf ein. – Wenn Sie das, was Sie gesagt haben – nehmen wir das Thema Gemeinschaftsschule –,

(Zuruf: Genau!)

nicht machen wollen, um daraus Geld für den Haushalt zu generieren, dann müssen Sie Lehrerstellen streichen. Dann möchte ich aber auch den Antrag von der FDP/DVP auf dem Tisch liegen haben, dass Sie Lehrerstellen streichen möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Das wäre die logische Konsequenz. Sonst haben Sie keine Gegenfinanzierung für den Landeshaushalt. Wenn Sie nur die Regelung für die Gemeinschaftsschule, die Sie als Privilegierung bezeichnen, nicht umsetzen, aber nicht gleichzeitig die dafür erforderlichen Lehrerstellen streichen, dann haben Sie keinen strukturellen Effekt für den Haushalt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir warten auf Ihren Antrag hierzu.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, unser Ziel besteht darin, einen nachhaltig soliden Haushalt realistisch umzusetzen. Bei dem ursprünglichen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von etwa 2,5 Milliarden €, der uns hinterlassen wurde, sind wir auf gutem Weg.

(Staatssekretär Ingo Rust)

Zahlen kann man nicht anschreiben. Deshalb möchte ich noch einmal sagen: Die Höhe des strukturellen Defizits wurde nicht von dieser Landesregierung definiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Stratthaus – er ist gerade nicht im Raum – hat als Finanzminister auch in den Jahren, in denen wir temporär keine Neuverschuldung hatten, bereits von einem strukturellen Defizit im Haushalt gesprochen. Wenn Sie nicht auf mich hören – er ist doch da –, dann hören Sie auf Ihren Finanzexperten Gerhard Stratthaus, der das damals als Finanzminister schon gesagt hat. Ich bitte Sie: Wenn Sie nicht uns glauben, dann glauben Sie doch Ihren eigenen Leuten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer bläht denn die Haushalte immer weiter auf? Jedes Jahr 5 %!)

Meine Damen und Herren, für die Jahre 2013 und 2014 haben wir die strukturelle Deckungslücke schon auf 1,7 bzw. 1,5 Milliarden € absenken können. Wir werden das Schritt für Schritt weiter tun.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Mit Taschenspielertricks!)

Herr Kollege Herrmann, ich finde es schon bemerkenswert, dass jetzt kritisiert wird, wir hätten den Finanzplan zum 19. Juni 2013 noch nicht vorgelegt – den Finanzplan, der zum 1. Juli 2013 vorgelegt werden soll. Sie suggerieren hier einen Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben jedes Jahr gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben sie gleich abgeschafft!)

weil Sie den Haushalt nicht, wie es in der Landeshaushaltsordnung steht, im September vorgelegt haben. Jedes Jahr haben Sie dagegen verstoßen, und uns kritisieren Sie, weil wir den Finanzplan nicht schon zwei Wochen vor dem Termin vorlegen. Das passt auch nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines zum Thema „Verwendung etwaiger Überschüsse aus den Vorjahren“: Ich bin sehr froh, dass wir den Vorschlägen, die Sie vor einigen Wochen und sogar Monaten schon gemacht haben, schon jetzt festzulegen, wie wir diese Überschüsse verwenden, nicht gefolgt sind. Denn in der Mai-Steuerschätzung hat sich bewahrt, was wir prognostiziert haben. Die Entwicklung zeigt, dass es besser ist, hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen vorsichtig zu prognostizieren. Die Mai-Steuerschätzung hat nämlich gezeigt, dass wir nicht mit Einnahmen in der Höhe zu rechnen haben, die ursprünglich im Plan veranschlagt war. Für das Jahr 2013 prognostiziert die Mai-Steuerschätzung gegenüber der vorherigen Prognose Mindereinnahmen von 58 Millionen €.

Daher bin ich sehr froh, dass wir die Überschüsse aus den Vorjahren noch nicht verplant haben, sondern jetzt zur Deckung der Mindereinnahmen, mit denen wir zu rechnen haben, verwenden können. Ich weiß auch noch nicht – das wird davon abhängen, wie sich die Konjunktur im Land entwickelt –, wie die November-Steuerschätzung ausfallen wird. Es ist also

auch hier Vorsicht geboten. Sie hätten das Geld schon lange wieder verplant. Wir haushalten mit Weitsicht und Vorsicht und werden diese eventuell anfallenden Überschüsse sorgsam verwenden.

Meine Damen und Herren, ich will noch eines zum Thema „Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben“ sagen. Sie haben völlig recht: Die Einnahmen haben sich glänzend entwickelt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Ausgaben auch! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Die Ausgaben haben sich auch entwickelt. Beispielsweise hat in dem Krisenjahr, das Sie vorhin angesprochen haben, Herr Rülke, die damalige Landesregierung massiv strukturelle Mehrausgaben getätigt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und Sie machen das ohne Krise! – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Strukturelle Mehrausgaben, obwohl wir eine Krise hatten! Es waren nicht Einmalausgaben, die zum Konjunkturausgleich vorgesehen waren.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es waren strukturelle Mehrausgaben. Das heißt, Sie haben nichts gemacht, um den Haushalt zu sanieren. Deshalb halte ich es für schwierig, wenn man in dieser Situation vorhat, eine Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen, die noch schärfer ist als das, was Sie damals selbst beschlossen haben.

Auch die Einnahmen haben sich entwickelt; das habe ich gesagt. Aber der Basiseffekt, den die Wirtschaftskrise verursacht hat, zieht sich im Haushalt weiter fort. Das ist so. Bei den Ausgaben ist das nicht passiert. Man hätte diesen Basiseffekt in der Krise auf die Ausgaben übertragen müssen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das machen Sie jetzt! Jedes Jahr 5 % mehr!)

Dann hätte sich die Schere nicht weiter geöffnet. Aber die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt hat sich weiter geöffnet. Wir schließen jetzt diese Schere, jedes Jahr etwas mehr.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von wegen!)

Dies wollen wir aber nicht durch Einmaleffekte erreichen, wie Sie es getan haben. Wenn man sich die Jahre anschaut, in denen wir eine Nullneuverschuldung hatten, dann muss man ehrlich feststellen, dass dazu einfach unheimlich viele Einmaleffekte beigetragen haben. Wenn wir eine langfristige Betrachtung anstellen und einmal den Durchschnitt über 20 Jahre nehmen, Herr Herrmann, dann kommt eben keine Nullneuverschuldung für Baden-Württemberg heraus. Dann sind wir nicht bei einer Nullneuverschuldung, sondern bei einer Verschuldung von über 1 Milliarde €. Im langfristigen Durchschnitt – je nachdem, welche Jahre man hineinnimmt oder herauslässt, schwankt das ein bisschen – ist eben keine Nullneuverschuldung, kein strukturell ausgeglichener Haushalt vorhanden.

(Staatssekretär Ingo Rust)

Deshalb können wir dem Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP nicht folgen; ich habe es eingangs gesagt. Er entspricht zwar im Wesentlichen unserem Referentenentwurf – vielleicht wäre da noch die Fußnote „Übernommen vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft“ angebracht, Herr Rülke –, aber mit dieser Verschärfung der grundgesetzlichen Schuldenbremse können wir nicht leben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch einmal zwei, drei Punkte klar herausstellen.

Zum einen zu der Frage: Warum haben wir uns im Ausschuss gegen die Anhörung ausgesprochen?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weil Sie Angst haben! – Gegenruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Vor wem denn? Vor Ihnen?)

– Wir haben keine Angst, Herr Rülke, sondern die Argumente sind ausgetauscht. Es gibt ein Gutachten, das zum Ergebnis kommt, dass eine sofort wirksame Schuldenbremse nicht möglich ist, sondern dass wir einen Abbaupfad brauchen. Auch der Landesrechnungshof geht davon aus, dass eine sofort wirksame Schuldenbremse nicht funktioniert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was der Rechnungshof sagt, können wir bei der Anhörung feststellen!)

Die Argumente sind ausgetauscht. Es liegt ein Gutachten hierzu vor.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist Basta-Politik!)

Deshalb ist unseres Erachtens keine Anhörung erforderlich.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Lieber Kollege Herrmann, wenn Sie meinen – immerhin haben Sie 58 Jahre mitregiert –,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

dass das Hinterlassen von 45 Milliarden € Schulden, und zwar reinen Kreditmarktschulden, ein solides Fundament ist, dann bin ich ehrlich gesagt froh, dass Sie nicht in der Baubranche arbeiten.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Denn wenn Sie so etwas als sicheres Fundament ansehen, dann möchte ich nicht wissen, was bei einem Gebäude, das sich auf einem solchen Fundament befindet, passieren würde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Nun zu Ihrem Einwand, Herr Kollege Herrmann, zu den Überschüssen aus den Vorjahren: Zum einen hat der Staatssekretär klar herausgestellt, wie hoch diese etwa sind, wofür man

sie braucht und dass erst einmal der Rechnungsabschluss vorgelegt werden muss. Zum anderen haben Sie seitens der CDU leider immer noch nicht begriffen, dass man strukturellen Defiziten auch nur mit strukturellen Maßnahmen entgegenwirken kann. Mit einmaligen Sondereffekten können Sie kein strukturelles Defizit schließen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie z. B. mit dem Überschuss der Landesbank! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Zum anderen: Die Deckungslücke von 2,5 Milliarden € ist – egal, wie Sie sich anstellen – eine Deckungslücke, die Sie hinterlassen haben. Die Zinslasten, die wir jährlich aufzubringen haben – 1,9 Milliarden €; sie nehmen uns den politischen Gestaltungsspielraum –, sind Ihre Zinslasten; dazu haben wir nicht einen Cent beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Herr Herrmann, Sie haben auch gesagt, Baden-Württemberg solle wieder bundesweit finanzpolitisches Vorbild werden.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Jawohl!)

Lieber Herr Kollege Herrmann, wir sind, seit Grün-Rot an der Regierung ist, finanzpolitisch spitze;

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

denn sonst würde die Ratingagentur Standard & Poor's das Land Baden-Württemberg nicht zum zweiten Mal, seit wir an der Regierung sind, mit der Bestnote AAA bewerten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Witz des Tages! – Lachen bei Abgeordneten der CDU und FDP/DVP)

Ein letzter Punkt betrifft die Einigkeit und die Diskussion in der Koalition: Lieber Kollege Rülke, Koalitionen und Fraktionen sind dazu da, dass man konstruktiv diskutiert. In Bezug auf Konsolidierung und Sanierung des Haushalts passt kein Blatt zwischen die beiden Regierungsfractionen und die Regierung. So viel zur Klarheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3239 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir fahren um 14:15 Uhr mit der Sitzung fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:02 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:13 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Die erste Frage stellt heute die Fraktion GRÜNE.

B e s s e r e C h a n c e n f ü r d e n G ü t e r v e r -
k e h r d u r c h U n t e r s t ü t z u n g v o n A n l a -
g e n f ü r d e n k o m b i n i e r t e n V e r k e h r

Herr Abg. Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Volle Beleg-
schaft!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verkehrsausschuss in der vergangenen Woche das Gutachten „Umschlagflächen für den kombinierten Verkehr – Anforderungen, Bedarf und Möglichkeiten im Raum Stuttgart“ zugesandt. Herr Minister, wir wollen gern von Ihnen wissen, welche Chancen Sie sehen, den Schienengüterverkehr zu stärken, also Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, welche Rolle Anlagen des kombinierten Verkehrs in diesem Zusammenhang spielen und wie Sie hier vorgehen möchten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Regierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Schwarz ist ein großer Mann.

(Der Redner fährt das Rednerpult nach unten. – Zu-
rufe – Heiterkeit)

– Es gibt ja auch kleine Große, große Kleine. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schwarz, danke schön für diese Frage.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: War auch gut be-
stellt! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜ-
NE: Nichts bestellt! – Abg. Nikolaus Tschenk GRÜ-
NE zur CDU: Das macht ihr ja nicht!)

Auf diese Art und Weise kann ich noch einmal erklären, was eigentlich Sinn dieses Gutachtens war und was wir vorhaben.

Interessant ist an diesem Gutachten: Es ist zunächst einmal eine Beurteilung der Transportsituation im Großraum Stuttgart und in der Metropolregion. Es werden allgemeine Trends untersucht, und es werden auch spezielle Trends untersucht. Man geht bundesweit davon aus, dass wir in den nächsten Jahren noch ein starkes Wachstum im Bereich des Güterverkehrs haben werden, und das insbesondere im Bereich des sogenannten kombinierten Verkehrs, also Schiene/Straße, Schiene/Straße/Wasserstraße, trimodal oder bimodal, dass es dort also ein erhebliches Wachstum und auch ein Potenzial gibt. Die entscheidende Frage lautet: Ist man in der Lage, dieses Potenzial umzusetzen, oder blockieren wir es?

Wenn man das Ziel hat – so wie die Landesregierung, aber übrigens auch die Bundesregierung –, dass wir Güterverkehr, der lang läuft, nicht auf der Straße haben wollen, sondern möglichst auf die Schiene bringen sollten, dann braucht man Terminals für kombinierten Verkehr.

An der Studie ist auch noch interessant: Es wurde festgestellt, dass in Baden-Württemberg bzw. in der Metropolregion etwa 20 % der Güterverkehre, wenn man so will, regionale, innerdeutsche Verkehre sind. 80 % der Güterverkehre kommen von Hochseehäfen nach Baden-Württemberg oder bringen Exportgüter aus Baden-Württemberg zu den Hochseehäfen. Das heißt, 80 % der Güterverkehre erfolgen über lange Distanzen, die eigentlich ideal für die Eisenbahn sind. Voraussetzung ist, dass die Eisenbahn die Kapazität hat, und Voraussetzung ist, dass wir die Kapazitäten von Terminals für kombinierten Verkehr schaffen. Die Prognose ist: Wir können den kombinierten Verkehr bis 2025 verdoppeln, wenn wir einige neue Terminals schaffen. Gedacht ist da nicht an ganz große Terminals, sozusagen noch dreimal Neckarwestheim

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Kornwestheim!
– Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Kornwestheim –, sondern dass wir an verschiedenen dezentralen Standorten, insbesondere südlich der Metropole Stuttgart kleinere KV-Terminals schaffen, weil dort ein regionaler Bedarf vorhanden ist, Verkehr auf die Schiene zu bringen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage. – Herr Minister, wenn Sie gleich am Rednerpult bleiben, vereinfacht sich das. Herr Abg. Haußmann hat sich zu einer weiteren Frage gemeldet.

Bitte, Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, Herr Professor Bernecker empfiehlt in seinem Gutachten Terminalstandorte für den kombinierten Verkehr in Eutingen, Reutlingen und Plochingen. Meine Frage: Welche der genannten Standorte wird die Landesregierung weiter untersuchen?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank. – Vielleicht noch einmal zur Erläuterung: Der Gutachter ist von uns nicht auf bestimmte Standorte festgelegt worden, sondern er hatte den Auftrag, zu schauen: Welche Standorte ergeben sich aus Transportgründen und verkehrlichen Gründen? Wo gibt es überhaupt die Verbindung Straße/Schiene oder Schiene/Straße/Wasserstraße, also alle drei zusammen? Wo gibt es einen regionalen wirtschaftlichen Bedarf? Wie ist die Planungssituation? Gibt es überhaupt die Fläche? Gibt es bereits ein Planfeststellungsverfahren? Wie weit ist man da?

So ist man zu drei Suchräumen gekommen. Einer war der Suchraum „Gäu-Quadrat“ – so ist er von Professor Bernecker genannt worden – mit Gärtringen, Bondorf/Ergenzingen und Eutingen. Diese drei Standorte sind in diesem Bereich untersucht worden. Dann sind die beiden Standorte Tübingen und Reutlingen im Bereich Albvorland, Neckartal untersucht worden. Dann ist im sogenannten Neckarknie – Plochingen,

(Minister Winfried Hermann)

Kirchheim und Ebersbach – untersucht worden. Es gab also insgesamt neun potenzielle Standorte.

Hinsichtlich dieser neun Standorte ist herausgekommen, dass unter räumlichen Gesichtspunkten, verkehrlichen Gesichtspunkten, bezüglich der Voraussetzungen und was die Bedarfs- und Bedienungsqualität anbelangt im Gäu-Quadrat Eutingen deutlich vorn liegt, im Bereich Albvorland Reutlingen vorn liegt und im Bereich Neckarknie Plochingen vorn liegt. Allerdings muss man sagen, dass bei diesen drei Standorten noch einiges zu tun ist und dass man es sich nicht einfach machen kann.

Wir haben alle Kommunen informiert. Wir haben ein großes Interesse daran, dass die Kommunen diesen Prozess aktiv betreiben. Denn wir, das Land, werden auf keinen Fall einen Terminal dort unterstützen, wo er von der Kommune nicht gewünscht ist. Das wird von den Kommunen diskutiert werden. Die Studie wird vermutlich in den Gemeinderäten vorgestellt.

Im Bereich Reutlingen gab es bereits Vorarbeiten. Dort hat sich der Gemeinderat schon längst entschieden; er will es machen. Im Bereich Plochingen würde man es zwar gern machen, aber man hat dort nicht die Fläche. Im Bereich Eutingen hätte man zwar die Fläche, aber dort hat sich der Gemeinderat noch nicht damit befasst, und insofern ist es auch noch nicht zu einem Beschluss gekommen. Dazu wird es wahrscheinlich in nächster Zeit kommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Frage hat Herr Abg. Schwehr für die CDU-Fraktion.

Abg. Marcel Schwehr CDU: Herr Minister, Sie haben eben angesprochen, dass an den Standorten noch einiges zu tun ist. Das Gutachten ist eine gute Grundlage für uns alle. Können Sie schon etwas zu den Kosten sagen, die auf den Landeshaushalt zukommen werden?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Nein. Es ist so: Terminals für kombinierten Verkehr werden entweder vom Bund oder vom Land gefördert. Wir haben beispielsweise einen Terminal im Süden von Stuttgart für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet und möchten, dass dieser vom Bund gefördert wird. Der Bund kann dies prinzipiell und macht es auch andernorts.

Wir haben außerdem einen Terminal im Rheintal – in Klammern: in Lahr – zur Förderung angemeldet und können als Land auch kleinere, regionale Terminals fördern. Ich habe einen kleinen Etat, der sowohl die Planung finanzieren als auch einen Investitionszuschuss bis zu 30 % ermöglichen kann. Der Bund bezuschusst deutlich höher. Die Kosten sind allerdings sehr unterschiedlich, weil die Situationen vor Ort sehr unterschiedlich sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Abg. Raufelder.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Minister, wir sind oft auch von Wirtschaftsunternehmen auf kombinierte Verkehre usw. angesprochen worden. Wie war nach der Veröffentlichung des Gutachtens oder nach Gesprächen zwischen Ihnen und Wirtschaftsunternehmen die Reaktion? Gab es positive Reaktionen? Wie waren die Rückmeldungen an das Ministerium?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wir haben die betroffenen IHKs eingeladen und informiert. Diesen liegt auch die Studie vor. Fast alle waren vertreten. Die Resonanz war außerordentlich positiv, weil sie sagen: Wir haben den Bedarf, und wir sehen, dass die rechte Fahrspur auf den Autobahnen oft sehr stark befahren ist.

Sie teilen auch meine Einschätzung, dass man, wenn man im Süden von Stuttgart Transportprobleme hat, ungerne durch den Stau bis nach Kornwestheim fährt. Dies möchte man gern vermeiden, und daher fahren viele lieber direkt nach Karlsruhe oder Mannheim. Das ist aber nicht das, was wir eigentlich wollen. Deswegen sagen viele, dass es gut ist, einen Standort im Süden von Stuttgart zu suchen. Es gibt also einen Bedarf, und wir unterstützen das.

Jetzt kommt es darauf an, dass das Land nicht nur einen Impuls setzt, sondern auch moderiert und koordinierend tätig ist. Ich sage aber gleich dazu: Wir haben jetzt in der Metropolregion Stuttgart begonnen. Ich möchte, dass wir das Gleiche im Norden von Baden-Württemberg machen – das wäre dann in Mannheim bzw. südlich oder östlich von Mannheim –, im Hochrheingebiet und im Raum Ulm, Oberschwaben und Bodensee. Wir werden also in drei Räumen das Gleiche machen, um da den Bedarf festzustellen, damit wir letztendlich die richtigen Standorte finden.

Wie gesagt, das Konzept ist eher dezentral ausgerichtet, und daher glauben wir, dass auch die Akzeptanz besser ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage hat Herr Abg. Haußmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie die Kommunen entsprechend hinzugezogen haben, Stichwort Bürgerbeteiligung. Ist daran gedacht worden, dass das Land im Bürgerbeteiligungsprozess die Kommunen, die sich dafür interessieren, unterstützt?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Selbstverständlich haben zunächst einmal die Kommunen das Sagen, aber wir haben von Anfang an gesagt, dass wir unseren Gutachter und unser Gutachten für Gemeinderatssitzungen, aber auch für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Ich persönlich bin auch bereit, vor Ort anwesend zu sein, weil ich denke, dass wir scheitern werden, wenn die Menschen vor Ort das Gefühl haben, dass Ihnen etwas aufgenötigt wird, was sie nicht wollen.

Wenn die Ersten die Auffassung vertreten: „Dann entsteht mehr Verkehr“, dann gibt es dazu gleich drei Bürgerinitiativen, und dann kommt das Projekt nicht zustande. Deswegen bin ich der Meinung, dass man ganz offen sagen muss, um welche Größenordnung es sich handelt. Außerdem muss man sagen, wie man das Problem der Verkehrsandienung löst und wie man den möglichen Befürchtungen von Anwohnern, was den dann entstehenden Lärm anlangt, begegnet. Wenn man das ignoriert und sagt: „Es gibt keine Probleme“, dann wird man Probleme bekommen.

Das spricht übrigens sehr für den Standort Eutingen, weil dort das große Eisenbahngelände 1 km vom nächsten Haus entfernt liegt. Das ist eine ganz seltene Situation. In Reutlingen ist man mit dem Projekt sehr weit, aber der ausgewählte

(Minister Winfried Hermann)

Standort ist sehr stadtnah. Das Gleiche gilt für Orte wie Kirchheim, wo es einen stadtnahen Standort gibt; man kann ahnen, dass es dann Probleme mit Anwohnern gibt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE fragt Herr Kollege Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sie haben gesagt, dass das Gutachten in Industrie und Gewerbe eine gute Resonanz erzeugt hat. Meine Frage lautet: Gibt es ein Betreibermodell oder ein Geschäftsmodell? Was kann ich mir da vorstellen?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Auch das ist nicht einheitlich. Im Falle von Eutingen ist die Debatte über den Standort dadurch zustande gekommen, dass ein privater Betreiber, der im Moment im Nagoldtal aktiv ist und dort an seine Grenzen stößt, sagt: „Ich würde das Vorhaben gern in Eutingen realisieren.“ Aber die Deutsche Bahn weiß noch nicht so recht, ob sie das will. Deswegen muss man verhandeln, ob das Vorhaben zusammen mit der Bahn durchgeführt wird, ob auf diesem Platz ein Terminal mit zwei Betreibern entsteht oder ob eine neue Gesellschaft gegründet wird. Das sind Fragen, die man klären muss.

In Plochingen könnte ein entsprechender Standort im Hafengebiet sein. Dort könnte prinzipiell die Hafengesellschaft den Terminal betreiben. Das ist an jedem Standort anders. In Reutlingen könnte es eine kommunale Gesellschaft werden, die den Terminal betreibt. Das alles ist noch nicht entschieden. Aber die Modellvorschläge liegen natürlich auf dem Tisch.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage für die CDU-Fraktion von Herrn Abg. Schwehr.

Abg. Marcel Schwehr CDU: Wie im Gutachten steht, drängt die Zeit. Wie sehen die weiteren Verfahrensschritte aus? Ich meine jetzt nicht nur den Großraum Stuttgart; es wurden auch die anderen Landesteile angesprochen. Wann liegen Gutachten für diese anderen Landesteile vor? Wann geht es in die Umsetzungsphase?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wir haben bezogen auf die jetzt genannten Standorte vor, dass wir mit den kommunalen Entscheidungsträgern sehr schnell in Kontakt treten und dort die Entscheidungen schnell vorantreiben. Das sind die ersten möglichen Betreiber, die wir gefunden haben. Damit, dass nicht alle Projekte realisiert werden, muss man rechnen. Aber ein, zwei Standorte müssen wir finden.

Ich habe mein Haus angewiesen, dass wir rechtlich, gutachterlich klären, wie wir dies bezogen auf andere Landesteile von Baden-Württemberg, wie gerade beschrieben, angehen. Das soll dann in ein Gesamtkonzept „Güterverkehr und Logistik in Baden-Württemberg“ eingebettet werden. Hier wird der kombinierte Verkehr eine zentrale Rolle spielen. Ich strebe an, dass wir bis zum Jahresende vielleicht so weit sind. Aber es ist noch nicht ganz sicher, ob wir das schaffen.

Spätestens in einem Jahr will ich ein Konzept haben, das sozusagen handlungsleitend für das ist, was wir seitens der Verwaltung machen, um den kombinierten Verkehr auszubauen. Wir haben die klare Perspektive: Wir wollen vom zunehmenden Verkehr auf der Straße möglichst viel Verkehr auf die Schiene bringen.

Mir ist klar, dass, wenn 70 % des Verkehrs auf der Straße stattfindet, dies nicht geschwind über die Schiene abgewickelt werden kann. Aber wir sollten wenigstens darauf achten, dass der in den nächsten Jahren entstehende zusätzliche Verkehr auf der Schiene stattfindet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Vielen Dank, Herr Minister.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir kommen im Rahmen der Regierungsbefragung jetzt zum zweiten Fragenkomplex, und zwar zur Frage der FDP/DVP zum Thema

B e s o l d u n g d e r L e h r e r i n n e n u n d L e h r e r

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Presse war zu entnehmen, dass die SPD-Fraktion, die immerhin sowohl den Kultusminister als auch den Finanzminister in der Landesregierung stellt, eine einheitliche Eingangsbesoldung in der Höhe von A 13 für alle Lehrerinnen und Lehrer gefordert hat.

Ich zitiere:

Eine einheitliche Ausbildung muss zu einer einheitlichen Bezahlung führen, ...

So Kollege Dr. Fulst-Blei zur Begründung im „Schwäbischen Tagblatt“ vom 14. Juni dieses Jahres.

Deshalb frage ich die Landesregierung, ob sie eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A 13 plant und, wenn ja, wie sie dies zu finanzieren gedenkt; denn die Mehrkosten müssen ja an anderer Stelle wieder eingespart werden.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Wer von der Regierung gibt die Antwort? – Herr Staatssekretär Rust vom Finanz- und Wirtschaftsministerium.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrter Herr Dr. Kern, wie Sie wissen, ist eine Expertenkommission zum Thema Lehrerbildung eingesetzt worden, die ihre Empfehlung am 21. März 2013 an das Wissenschaftsministerium und an das Kultusministerium weitergegeben hat. Das ist das, was der Regierung bisher vorliegt. Diese Empfehlung beinhaltet übrigens die Einführung eines zehensemestriigen Studiums für alle Lehramtsstudiengänge, aufgeteilt in ein sechssemestriges Bachelorstudium und ein viersemestriges Masterstudium. Dies würde nach der Logik der Besoldung zu einer einheitlichen Besoldung – vermutlich nach A 13 – führen. Aber Details gibt es dazu noch nicht. Auch die Empfehlung der Expertenkommission beinhaltet keine Details.

(Staatssekretär Ingo Rust)

Die Regierung wird jetzt zu entscheiden haben, wie sie mit dieser Empfehlung umgeht. Was die Empfehlung des Kollegen Schmiedel angeht, müssen Sie ihn direkt fragen. Aber die Basis für die Entscheidung der Regierung ist die Empfehlung der Expertenkommission.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bevor Sie nachfragen, darf ich noch etwas zu Ihrer zweiten Frage anschließen. Die Mehrkosten hängen sehr stark davon ab, wie man es dann ausgestaltet. Wann erfolgt die Umstellung? Zunächst muss ja die Lehrerausbildung umgestellt werden; dies würde dann für die ersten Absolventen dieser neuen Ausbildung gelten. Für sie gälte dann eventuell auch eine neue Besoldungsordnung. Würde mit dieser neuen Ausbildung 2015/2016 angefangen – ein früherer Beginn wäre wohl unrealistisch, weil man die Studiengänge ja erst umstellen muss –, dann wären die ersten Abgänger im Jahr 2020 zu erwarten, und erst ab dann wäre möglicherweise mit einer einheitlichen Besoldung zu rechnen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann kommt erst noch das Referendariat!)

Anders wäre es, würde man jetzt alles auf einen Schlag umstellen. Aber das sind Varianten, die man beliebig ausdehnen kann. Nimmt man die Primarstufe dazu? Macht man es nur für die Sekundarstufe I? Die verschiedenen Varianten rechnen wir gern einmal für Sie durch. Wenn Sie sagen, zu welchen Varianten Sie Informationen haben möchten, können wir diese gern vorlegen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass es sich bei der einheitlichen Besoldung um eine Forderung der SPD-Landtagsfraktion handelt, dass die Landesregierung aber nichts plant, um eine einheitliche Besoldung nach A 13 für alle zukünftigen Kolleginnen und Kollegen anzubieten, sofern sie einheitlich ausgebildet werden?

Staatssekretär Ingo Rust: Es handelt sich, wie ich dargestellt habe, wenn man so will, um zwei Empfehlungen. Zum einen hat es die Expertenkommission indirekt empfohlen; denn nach einem zehensemestrigen Studium muss man nach unserer Besoldungsordnung eben auch höher bezahlen. Dann muss man mit mindestens A 13 einsteigen. Zum anderen gibt es die Empfehlung des Fraktionsvorsitzenden Schmiedel, die öffentlich geäußert wurde. Die Landesregierung hat dazu noch keine Beschlüsse gefasst.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist für später in der Opposition gedacht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang: Wie verträgt sich nach Auffassung der Landesregierung die Forderung der SPD-Fraktion mit dem gekippten Programm zur Beförderung von 20 % der Hauptschullehrer nach A 13?

Staatssekretär Ingo Rust: Was meinen Sie mit „Wie verträgt sich das miteinander“?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehen Sie da einen gewissen Widerspruch?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein!)

Staatssekretär Ingo Rust: Ich sehe da keinen Widerspruch. Es sind zwei unterschiedliche Sachverhalte. Das eine ist eine einheitliche Lehrerausbildung, die notwendigerweise eine andere Bezahlung nach sich zieht, und das andere ist eine haushaltspolitische Maßnahme.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Wortmeldungen? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen jetzt zum dritten Fragenbereich:

Z u k u n f t d e r H e u n e b u r g

Wer stellt die Frage für die SPD-Fraktion? Hoffentlich ist in der SPD-Fraktion niemand davon ausgegangen, dass die Frage nicht aufgerufen wird. Ich rufe sie trotzdem auf.

(Heiterkeit)

Herr Abg. Schmiedel.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Was hat er mit der Heuneburg zu tun?)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Heuneburg ist die größte antike Siedlung nördlich der Alpen, bei uns, an der Donau gelegen und historisch außerordentlich wichtig.

In der Öffentlichkeit gab es Diskussionen über den Betrieb eines Museums und über die Zugänglichkeit des Geländes. Es gab Fragen. Die Kommune wollte sich aus der Finanzierung verabschieden. Die Frage war daraufhin, ob die Einrichtung geschlossen wird. Wir wissen, dass die Landesregierung aktiv war und sich um die Angelegenheit gekümmert hat.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Oi! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Warum fragt ihr dann?)

Uns interessiert: Was hat die Landesregierung konkret erreicht?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Rust.

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hat die Landesregierung nach einer Lösung gesucht. Sie hat zunächst Verhandlungen mit der Gemeinde geführt. Nach der Kündigung durch die Gemeinde haben wir nach einem alternativen Trägermodell gesucht. Denn die Gemeinde allein hat sich nicht in der Lage gefühlt, die alleinige Trägerschaft für die Heuneburg – es geht hier nur um das Freilichtmuseum – zu übernehmen und die Anlage weiter zu betreiben.

Wir haben daraufhin sowohl den örtlichen Verein Heuneburg-Museum, also die vor Ort ehrenamtlich Aktiven im Bereich

(Staatssekretär Ingo Rust)

der Heuneburg, zu einem Gespräch nach Stuttgart eingeladen als auch die allseits anerkannte Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern. Gemeinsam mit diesen beiden Gruppierungen, also mit dem lokalen Verein Heuneburg-Museum e. V. sowie mit der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern, haben wir ein Trägermodell konzipiert.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass mit der Kündigung durch die Gemeinde das komplette Gelände rechtlich wieder auf das Land übergeht. Theoretisch hätte das Land den Anspruch gehabt, dass die Gemeinde das Grundstück so zurückgibt, wie es ursprünglich an die Gemeinde übergeben worden war. Ich habe nach der Kündigung durch die Gemeinde aber sehr frühzeitig gesagt, dass wir auf diesem Recht nicht bestehen werden. Denn die Repliken, die auf dem Gelände der Heuneburg errichtet wurden, sind für die Öffentlichkeit wie auch für die Fachwelt wichtig, da sie zeigen, wie das Leben der Kelten damals in der ersten Stadt nördlich der Alpen war.

Wir haben also sehr rasch eine Bestandssicherung in Bezug auf die Repliken und auf die Gebäude ausgesprochen. Wir haben auch zugesichert, dass das Freilichtmuseum weiterhin öffentlich zugänglich ist. Das war für die Gemeinde sehr wichtig; denn die Gemeinde hätte ansonsten die Zuschüsse komplett zurückzahlen müssen, die sie von der EU und vom Land bekommen hat. Diese Zuschüsse waren nämlich an die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit gebunden.

Beides haben wir sehr frühzeitig signalisiert und sehr frühzeitig versprochen, im Grunde sofort, nachdem die Kündigung öffentlich wurde. Wir haben dann mit den beiden möglichen Trägervereinen Gespräche und Verhandlungen geführt. Der örtliche Museumsverein hat sofort für sich reklamiert, dass er gern einsteigen würde. Das hat er sehr schnell signalisiert; noch bevor wir in Gespräche eintraten, hatte er auch in der Öffentlichkeit bereits signalisiert, dass er dort gern mit einsteigen würde. Die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern haben wir angesprochen.

Es gibt jetzt ein gemeinsames Trägermodell. Das Land wird – diese Verpflichtung haben wir sowieso – der Verkehrssicherungspflicht für die Gebäude und Liegenschaften Rechnung tragen. Der Träger wird zukünftig die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern sein. Er wird den örtlichen Verein Heuneburg-Museum e. V. in einen gemeinsamen Ausschuss nehmen. Der Verein wird also Mitglied der Gesellschaft für Archäologie, und beide Seiten werden in einem paritätisch besetzten Ausschuss das Museum betreiben.

Der Museumsverein hat hierzu einen Businessplan erstellt, mit dem sich unter Berücksichtigung der Übernahme der Kosten für die Liegenschaft ein wirtschaftlicher Betrieb darstellen lässt. Dieser Businessplan hat uns überzeugt. Wir haben gesagt: Wir wollen diese Kooperation eingehen. Dadurch ist sowohl die Fachlichkeit – nämlich durch die Gesellschaft für Archäologie – gewährleistet als auch die örtliche Verankerung, vor allem durch die vielen, vielen Ehrenamtlichen, die auf der Heuneburg schon aktiv waren.

Wir wollen dieses Modell nach drei Jahren evaluieren. Wir haben verabredet, dass wir nach drei Jahren prüfen, ob sich der Businessplan, den das Museum aufgestellt hat, bewährt

hat und ob dies funktioniert. Wenn es nicht funktionieren sollte, müssten wir nachsteuern. Aber zunächst einmal wollen wir dies über drei Jahre hinweg gemeinsam beobachten.

Ich bin darüber sehr froh und dankbar, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich meinen Dank an Herrn Bischoffberger vom örtlichen Verein Heuneburg-Museum sowie an Herrn Professor Planck, den ehemaligen Leiter des Landesamts für Denkmalpflege – viele kennen ihn noch –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Den kennen wir bestens!)

der jetzt die Leitung und den Vorsitz der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern innehat, richten. Beide haben sich bereit erklärt, hier mitzuwirken. Herr Professor Planck hat sogar davon gesprochen, dass es sein Herzensanliegen sowie das Herzensanliegen der Gesellschaft für Archäologie sei, ein solches Leuchtturmprojekt zu begleiten.

So haben wir eine sehr gute Lösung, die das Land nicht mehr Geld kostet, als wenn wir die Liegenschaft selbst betreuen müssten. Wir haben zusätzlich das Ehrenamt gestärkt, indem wir Ehrenamtliche in Gesellschaft und Verein mit ins Boot nehmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage für die CDU-Fraktion, Herr Abg. Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Vielen Dank, dass ich Fragen stellen darf.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ausnahmsweise!)

Ich freue mich, dass die Landesregierung nun doch einen Schritt in Richtung Zukunft für die Heuneburg gemacht hat. Gleichwohl darf ich feststellen, dass sie dazu wohl gedrängt worden ist durch die Kündigung des Pachtvertrags durch die Gemeinde Herbertingen und auch durch das Drängen der CDU-Fraktion mit ihrem entsprechenden Antrag.

Meine Fragen: Warum ist die Landesregierung meinem Vorschlag nicht gefolgt und hat die Heuneburg, welche ja auf Grund und Boden des Landes steht, nicht in die landeseigene Anstalt „Staatliche Schlösser und Gärten“ überführt?

Zweitens: Warum gibt sich die Landesregierung mit dem Offenhalten dieser Heuneburg zufrieden und strebt nicht an, diese zu einem echten Leuchtturmprojekt für den ländlichen Raum zu entwickeln – Stichworte „Entwicklung eines neuen Landesmuseums“, Archäologiepark? Weshalb nimmt sie nicht die Partner wie den Kreis Sigmaringen oder die Gemeinde Herbertingen mit ins Boot, die da auch Geld geben würden?

Und drittens: Wie will die Landesregierung mit den angegebenen 20 000 Besuchern jährlich beim Betrieb des Museums eine schwarze Null erreichen, wenn bisher nichts von den Plänen zu lesen ist, eine Museumspädagogik zu integrieren? Immerhin machten in der Vergangenheit Schulklassen 60 bis 70 % der Besucher aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das waren jetzt die richtigen Fragen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Die Landesregierung hat frühzeitig signalisiert, dass das Heuneburg-Museum nicht in „Schlösser und Gärten“ oder in ein Landesmuseum übergehen soll. Das hat die Landesregierung im Jahr 2010 signalisiert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Klaus Burger CDU: Oho! Wo waren Sie denn da, Herr Kollege?)

Die entsprechende Drucksache kann ich Ihnen nachher mitgeben. Aber die Landesregierung hat sich – das möchte ich durchaus sagen – schon damals um das Thema Heuneburg bemüht. Es gab viele Gespräche. Vielleicht tauschen Sie sich darüber mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden aus. Es gab bereits im Juli 2010

(Abg. Peter Hauk CDU: Das weiß der Herr Kollege Burger!)

um 15:00 Uhr ein Gespräch im Landtag zwischen Herrn Minister Pfister, Herrn Minister Stächele und Herrn Fraktionsvorsitzendem Hauk, in dem die drei Kollegen festgelegt haben, dass es eine sogenannte kleine Lösung zur Heuneburg geben soll, keine Übernahme in eine Landesträgerschaft. Man hat damals ausdrücklich die Bedingung formuliert, dass die Trägerschaft vor Ort sein soll, also eine Trägerschaft aus Gemeinde und weiteren Gebietskörperschaften, und dass das Land maximal 1 Million € an Investitionsmitteln dazugeben will. Das waren damals die Bedingungen.

Das Trägerschaftsmodell hat nicht funktioniert. Man hat dann den dortigen Regierungspräsidenten gebeten, dieses Trägerschaftsmodell zu konstruieren. Dieser hat den Landrat gebeten, das Trägerschaftsmodell weiterzuverfolgen. Einen kommunalen Zweckverband, den die drei Herren angestrebt haben, hat es nicht gegeben, weil vor Ort die Finanzmassen der umliegenden Kommunen, des Landkreises und der Gemeinde Herbertingen nicht ausgereicht haben, um das Museum zu betreiben. Deshalb hat das nicht stattgefunden. Wir sind da also in Kontinuität des Vorschlags.

Diese 1 Million € werden wir übrigens investieren, wie es damals besprochen wurde, vor allem in die Replik des Steinfundaments des ehemaligen Steintors der Heuneburg, in den historischen Wall, der zum Teil wiederhergestellt wird, in die historische Brücke. Wir werden zu Beginn der nächsten Saison den historischen Zugang zur Heuneburg über den historischen Graben durch das historische Steintor – das wird durch eine Stahlkonstruktion angedeutet – und eine Replik des Steinfundaments – immerhin ist es das älteste Steintor nördlich der Alpen – wiederherstellen. Wir werden eine neue Wegführung erstellen. Da investieren wir viel Geld, annähernd 1 Million €. Das Tor wird etwa 800 000 € insgesamt mit allem Drum und Dran kosten. Auch der Info-Point – Informationen, über die damals schon in dem Gespräch beschlossen wurde – wird umgesetzt. Wir sind da also in einer großen Kontinuität.

Das Leuchtturmprojekt wurde damals verworfen. Wir haben auch nicht gesehen, dass wir das im Rahmen der Finanzmittel, die das Land hat, weiterverfolgen können. Die Heuneburg wurde damals aus guten Gründen nicht in die Landesträgerschaft übernommen und nicht zu einem Leuchtturmprojekt,

zu einem Keltenpark, wie das immer wieder gefordert wurde, ausgebaut. Deswegen haben wir das auch nicht weiterverfolgt.

Die 20 000 Besucher sind Maßgabe des Businessplans. Darauf baut er auf. Wenn wir die 20 000 Besucher erreichen, kann die Anlage wirtschaftlich betrieben werden. Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrags – Sie haben ihn, glaube ich, mit unterzeichnet –, dass die Heuneburg bis zu 30 000 Besucher erbringt. Deshalb gehen wir ja offensichtlich von gleichen und realistischen Zahlen aus. Ich glaube, das ist zu erreichen. Man muss vielleicht auch noch ein bisschen das Marketing intensivieren, aber ich bin zuversichtlich, dass wir das erreichen können. Dann schreibt das Museum nach dem Businessplan eine schwarze Null.

Wir werden eine halbe Stelle für eine Archäologin/einen Archäologen, also eine Fachkraft, in diesem Konzept vorsehen, sodass das Thema Museumspädagogik und vor allem das Thema Fachlichkeit abgebildet sind. Das war vor allem der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern sehr wichtig, dass wir, nachdem sich die Gemeinde von der Fachlichkeit verabschiedet hat, weil sie die Archäologin entlassen hat, wieder eine archäologische Fachkraft vor Ort haben, die in der Behandlung und in der nachfolgenden Vermittlung der Bedeutung der Heuneburg gerecht wird.

Wir werden ansonsten wie bisher auch – das hat sich bewährt – auf ehrenamtliche Führerinnen und Führer oder auf angestellte Führerinnen und Führer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen setzen. Es gibt schon viele, die das tun, und diese werden das auch weiterhin tun können. Wie gesagt, wir wollen das Ehrenamt dort nicht abrechen, sondern wollen es fortsetzen und sogar stärken.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Frage des Herrn Abg. Haller von der SPD-Fraktion.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Bevor ich die Frage stelle, ein herzliches Dankeschön an Sie, Herr Staatssekretär, dass Sie gerade auch durch hohen persönlichen Einsatz eine Lösung zusammengefügt haben.

Ob erreicht wird, dass 20 000 oder 30 000 Besucher die Heuneburg besichtigen, hängt auch vom touristischen Angebot im Umfeld ab. Das Land mit der Heuneburg allein wird das wohl nicht schaffen. Deswegen meine Frage an Sie: Inwieweit sind die Gemeinde, die allerdings sehr klein ist und logischerweise nur begrenzte finanzielle Kapazitäten hat, und insbesondere auch der Landkreis, der logischerweise mehr Ressourcen hat, bereit, begleitend und ergänzend zur Heuneburg in der Raumschaft touristische Leuchtturmprojekte oder „Leuchtturmprojekte“ anzubieten?

Staatssekretär Ingo Rust: Zunächst einmal zur Frage nach der Unterstützung durch den Landkreis und die Gemeinde: Der Landkreis hat in der Tat seine Unterstützung zugesagt. Auch die Gemeinde hat das getan. Ich erwarte schon, dass Gemeinde und Landkreis zu ihrer Zusage stehen. Das, was bereits in den umliegenden Kommunen per Gemeinderatsbeschluss an Mitteln bereitgestellt wurde, wird dann über den Landkreis weitervermittelt. Der Bürgermeister der Gemeinde hat von bis zu 100 000 € gesprochen, die er dafür bereitstellen kann. Das muss dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

(Staatssekretär Ingo Rust)

Wenn das alles geschieht, habe ich überhaupt keine Bedenken, dass wir da wirtschaftlich herauskommen. Der Landkreis hat von 25 000 € gesprochen, die Gemeinde von bis zu 100 000 €. Wenn wir hinbekommen, dass das weiter umgesetzt wird, wird das, glaube ich, eine gute Sache.

Die Gemeinde hat selbst noch ein eigenes Heuneburgmuseum im Ort, das sie hoffentlich weiter betreiben wird. Da gab es in der Vergangenheit wohl auch Diskussionen vor Ort, ob man das macht oder nicht. Ich gehe davon aus, dass sie das machen. Dann sind wir selbstverständlich zu Kooperationen bereit. Ich denke beispielsweise an eine gemeinsame Eintrittskarte oder ein gemeinsames Bewerben der beiden Museen, also des Freilichtmuseums und des Museums im Ort. Da sind wir zu Kooperationen bereit, auch zu Kooperationen mit dem Landkreis, was das touristische Bewerben angeht.

Es gibt ja an der Donau unterhalb der Heuneburg auch Radwege. Da könnten wir uns vorstellen, auch eine Radweganbindung der Heuneburg herzustellen. Das wird alles noch geprüft. Aber eine Einbindung in ein gesamttouristisches Konzept – auch mit Radwegen und Ähnlichem – halte ich für sehr sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Burger für eine weitere Frage das Wort.

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Staatssekretär Rust, Sie haben sich auf das Jahr 2010 berufen. Ich glaube, wir sollten dem neuerlichen Fund – die Keltenfürstin, die in Ludwigsburg immer noch untersucht wird – und auch den vor einigen Wochen erfolgten Ausgrabungen in Langenenslingen Rechnung tragen. In dieser Zeit hat sich etwas bewegt. Deswegen wäre es noch einmal eine Anstrengung wert, die Heuneburg wirklich zu einem richtigen Leuchtturmprojekt auszubauen. Wir sollten die Heuneburg zunächst zu einer Außenstelle des Landesmuseums machen. Es wäre wichtig, das hinzubekommen, damit der Weg nicht nur für die nächsten drei Jahre, sondern auf längere Zeit gesichert ist. Man muss ja nicht alles von heute auf morgen umsetzen. Aber wir sollten den richtigen Weg gehen und alle Partner mitnehmen.

Staatssekretär Ingo Rust: Ich glaube, sie haben genau das gemacht. Wir haben alle Partner – zumindest diejenigen, die das wollten – mitgenommen. Ich hielte es, ehrlich gesagt, für einen Fauxpas gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement, wenn wir jetzt der Gesellschaft für Archäologie und dem Verein sagen würden: Wir machen jetzt ein Landesmuseum daraus und lassen euch außen vor.

Ich finde, das Konzept, das wir jetzt haben, ist gut. Ich weiß gar nicht, warum wir etwas anderes brauchen. Was wollen Sie denn mehr damit erreichen? Es sei denn, Sie wollen dort wirklich das große Konzept des Keltenparks ausbauen. Aber ich muss Ihnen sagen: Das wird nicht einmal von denen, die jetzt vor Ort aktiv sind, gefordert. Diejenigen, die im Museumsverein ehrenamtlich aktiv sind, wollen das gar nicht.

Ich kann Ihnen sagen: Auch da haben sich die Zeiten etwas geändert. Dass man Repliken auf einem Originalstandort aufbaut, ist überholt. Die Wissenschaft im Bereich der Denkmal-

pflege untersagt heute eigentlich, Repliken auf einem Originalstandort aufzubauen. Man tritt heute – ich finde, zu Recht – für einen sensiblen Umgang ein. Denn die Heuneburg an sich – das wissen Sie sicher alle – ist gar nicht mehr da. Es sind noch ganz, ganz wenige Reste vorhanden, z. B. ein Steinfundament, das wir gefunden haben. Das, was wir dort sehen, sind Repliken. Der komplette Boden auf der Heuneburg ist eine archäologische Fundstätte.

Dort jetzt große Bauten zu errichten, einen großen „Archäopark“ daraus zu machen, hielte ich auch aus denkmalfachlicher Sicht eigentlich für den falschen Weg. Ich muss Ihnen sagen: Die große Lösung „Archäopark“ – wie damals diskutiert, mit einem Investitionsvolumen von 14 Millionen €, das der Finanz- und der Wirtschaftsminister und der Fraktionsvorsitzende damals identifiziert haben – will eigentlich niemand mehr.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir haben jetzt eine gute, tragfähige Lösung. Nach drei Jahren wird evaluiert. Es ist, finde ich, ganz normal, dass die Gesellschaft sagt: „Wir wollen nach drei Jahren noch einmal draufschauen, gern auch noch einmal mit dem Land verhandeln und schauen, ob wir zurecht kommen. Wenn wir zurecht kommen, führen wir das weiter, wenn nicht, müssen wir andere Lösungen suchen.“

Aber ich finde, das ist – vor allem in diesem archäologischen Bereich – eine Riesenchance für das Ehrenamt. Sie wissen, dass ich in diesem Bereich sehr engagiert bin. Ich finde es toll, wenn jetzt auch Ehrenamtliche ein solches Projekt haben, bei dem sie sich einbringen können, bei dem sie auch für das kulturelle Erbe unseres Landes werben können. Ich finde es toll, dass das auch die Gesellschaft für Archäologie machen kann und sie dezentral z. B. Veranstaltungen anbieten kann.

All das sagen wir in enger Zusammenarbeit mit der Landesdenkmalpflege zu, die ja zumindest im Sommer, also während der Grabungssaison, ständig auch auf der Heuneburg vertreten ist. Wir haben da eine gute Zusammenarbeit; alle beteiligten Akteure ziehen an einem Strang. Das halte ich für eine klasse Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt klatscht noch nicht einmal die Hälfte von euch! – Gegenruf des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion, für eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Staatssekretär, zunächst einmal ist es erfreulich, dass sich das Land in dieses Thema stärker einbringt. Auch in unserer Regierungszeit ist es leider nicht gelungen, dieses Kulturdenkmal in seiner herausragenden Bedeutung stärker an das Land zu binden. Insofern ist die Unterstützung seitens der CDU-Fraktion vorhanden.

Dennoch möchte ich einige Anregungen mitgeben – verbunden auch mit Fragen, wieso das bislang noch nicht erfolgt ist.

Das, was Kollege Burger zu Recht angesprochen hat, nämlich die enge Anbindung an die Landesarchäologie, ist ja kein Widerspruch zu dem Engagement der Archäologie vor Ort.

(Dr. Dietrich Birk)

Wären Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Heuneburg ein Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums würde, was zunächst einmal gar keine finanziellen Auswirkungen hätte, sondern einen Vorteil im Hinblick auf die originär fachliche Betreuung bieten würde?

Zweitens: In einem Punkt möchte ich Sie gern korrigieren. Schauen wir uns heute einmal die Archäologie im Land an, insbesondere das Pfahlbaumuseum Unteruhldingen. Da haben Sie auch Repliken; das sind in der Regel keine Originalfunde, die dort gezeigt werden, sondern auch Nachbauten. Das ist per se natürlich schon ein sehr interessanter Anziehungspunkt. Wäre es nicht überlegenswert, nachdem wir in Unteruhldingen in privater Trägerschaft ein so erfolgreiches Museum haben, so etwas auch für die Heuneburg zu entwickeln? Immerhin ist sie die erste städtische Siedlung nördlich der Alpen, die bekannt ist – insofern natürlich auch ein sehr attraktives Angebot.

Letzter Punkt: Ich werfe den Ball jetzt noch etwas weiter. Das Archäologische Landesmuseum ist nicht an einer zentralen Stelle angesiedelt, sondern über viele Orte verteilt. Wäre die Heuneburg nicht ein guter Anlass, hier auch vor dem Hintergrund der jüngsten Funde, die bereits vom Kollegen Burger angesprochen wurden, einen neuen Impuls zu setzen, um das Thema „Museales Ausstellungsverzeichnis des Landes im Bereich der Archäologie“ nochmals etwas zu fördern und in den Vordergrund zu bringen? Wir haben hier in Baden-Württemberg Nachholbedarf. Ich brauche Ihnen die einzelnen Stellen nicht aufzuzeigen.

Wenn wir jetzt einen Staatssekretär haben, der der Archäologie so stark verbunden ist und am Geldhahn sitzt, wäre das vielleicht ein ganz guter Ansatz, dass ein Doppelschlag zwischen Wissenschaftsministerium und Finanzministerium stattfindet, um die Heuneburg noch weiter aufzuwerten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Staatssekretär Ingo Rust: Ich bin zunächst einmal sehr dankbar, dass in dieser Legislaturperiode die erste richtig substanzielle Diskussion zum Thema Archäologie hier im Landtag stattfindet.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber nicht nur schwätzen!)

Daher bedanke ich mich herzlich bei der SPD-Fraktion für die Frage. Ich bin sehr dankbar für die Gelegenheit, auf Grundsatzzfragen – Herr Dr. Birk hat nämlich einige Grundsatzzfragen dazu gestellt – einzugehen.

Wir haben über das Thema „Außenstelle des Archäologischen Landesmuseums“, das sich in Konstanz befindet, diskutiert. Wir haben gemeinsam mit dem MWK mit dem Archäologischen Landesmuseum verabredet, dass von dort aus eine fachliche Unterstützung für die Heuneburg stattfindet, auch im jetzigen Trägermodell. Das Modell einer Außenstelle hätte – abgesehen von den finanziellen Aspekten – auch keine weitergehenden Auswirkungen gehabt. Sollte es zu einer Außenstelle werden, ohne dass jedoch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, dann geht es nur um die fachliche Betreuung und Beratung. Es wurde verabredet, dass das Archäologische Lan-

desmuseum die fachliche Betreuung und Beratung mit übernimmt.

Ich meine jedoch, in der Realität ist dies in dieser Tiefe gar nicht notwendig, denn, wie ich vorhin angedeutet habe, die Heuneburg ist quasi ständig „bewohnt“, zumindest in den Sommermonaten. In den Grabungsbaracken sind ständig Kolleginnen und Kollegen vom Landesamt für Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart vor Ort, die die Arbeit auf der Heuneburg kontinuierlich begleiten.

Das heißt, wir haben ständig Fachleute, Archäologieexperten, Archäologen vor Ort. Das Landesamt für Denkmalpflege saß bei allen Verhandlungen am Tisch und war bei allen Gesprächen dabei. Es hat eine weitere Betreuung und Begleitung zugesagt, gegebenenfalls auch durch eigene Fachveranstaltungen vor Ort, bei denen beispielsweise Funde präsentiert werden. Die fachliche Betreuung ist durch das Landesamt für Denkmalpflege bestens gewährleistet.

Wir haben zudem bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einen Langzeitforschungsantrag für die Heuneburg gestellt. Wenn dieser genehmigt wird, ist für viele Jahre eine sehr gute fachliche und wissenschaftliche Aufarbeitung vor Ort vorhersehbar.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Gut!)

Zum Stichwort Unteruhldingen – das ist ein sehr gutes Stichwort –: Die Pfahlbauten in Unteruhldingen stehen, was viele nicht wissen, nicht an einer Originalfundstelle. Das heißt, da, wo die Pfahlbauten in Unteruhldingen stehen, standen früher keine Pfahlbauten. Diese standen einige Hundert Meter weiter entfernt. Sie verstoßen also nicht gegen die Vorgabe, dass man aus denkmalschutzfachlicher Sicht nicht auf Originalgrund baut.

Wenn sich die Heuneburg in Bezug auf die Besucherzahlen ähnlich wie die Pfahlbauten entwickeln würde, würden wir das begrüßen.

Auch im Hinblick auf das museumsdidaktische Konzept kann ich mir den Vergleich durchaus vorstellen. Dies ist jedoch in der archäologischen Welt nicht ganz unumstritten, weil das Pfahlbautenmuseum durchaus auch Erlebnischarakter hat und besonders auf Kinder, Familien und Schulklassen ausgerichtet ist. Ich unterstütze dieses Konzept ausdrücklich. Auch wenn die Fachleute es in der Regel nicht gern sehen, wenn man eine sehr plastische Darstellung wählt, halte ich es für richtig, dass man es der nächsten Generation auf diese Art und Weise im Museum vermittelt, damit sie es sehr gut nachvollziehen kann. In Unteruhldingen geschieht das z. B. über Puppen, die in den Häusern sitzen, um ein Bild davon zu vermitteln, wie die Bevölkerung damals gelebt hat. Aus streng archäologischer, musealer Sicht ist das nicht immer ganz optimal. Ich halte dies jedoch für sehr wichtig und richtig und habe dies der Museumsleitung auch mitgeteilt. Unteruhldingen kann daher in der Zielperspektive durchaus ein Vorbild für die weitere Gestaltung sein.

Ich weise aber darauf hin, dass Herberlingen von seiner Lage her aus touristischer Sicht nicht so optimal ist wie Unteruhldingen direkt am Bodensee. In Unteruhldingen gibt es andere touristische Ströme. Wir müssen erst einmal versuchen, den Tourismus nach Herberlingen zu leiten. Das ist sicherlich ei-

(Staatssekretär Ingo Rust)

ne Herausforderung. Ich glaube, man kann dies aber durchaus schaffen.

Man könnte sich auch überlegen, ob man die Heuneburg in Herberdingen und die Pfahlbauten in Unteruhldingen gemeinsam bewirbt, da es sich um zwei sehr bedeutende archäologische Stätten in Baden-Württemberg handelt: die Kelten und die Pfahlbauten. Die Pfahlbauten sind seit vergangenem Jahr auch Weltkulturerbe. Ich kann mir vorstellen, dass man eine gemeinsame Werbestrategie fährt und noch enger kooperiert.

Zum Thema „Zentrales Archäologisches Landesmuseum“: Ich weiß nicht, wie alt diese Idee ist. Es gibt sie jedoch schon eine ganze Weile. Sie wurde immer wieder einmal diskutiert. Ein Standort in Stuttgart stand einmal zur Debatte. Soweit ich weiß – ich war damals nicht dabei –, ist die Idee, ein zentrales Museum einzurichten, damals letztlich an der Finanzierung gescheitert. Wenn man sich das kulturelle Erbe des Landes Baden-Württemberg anschaut und die ganze Struktur Baden-Württembergs bis hin zur wirtschaftlichen Stärke, muss man feststellen, dass unsere Stärke eigentlich in der Dezentralität liegt – nicht in den Zentren, sondern in der Fläche des Landes, auch im ländlichen Raum. Ich meine, es kann sich auch in der Museumslandschaft widerspiegeln, dass die Stärke unseres Landes in der Fläche liegt.

Das heißt: Warum sollten wir nicht unsere Eiszeitfunde dezentral präsentieren? Warum sollten wir nicht unsere Keltenfunde dezentral präsentieren? Das stärkt den ländlichen Raum. Der Fachwelt – das gebe ich zu – gefällt dies nicht immer so ganz. Die museale Fachwelt und die Wissenschaft hielten einen einzigen „Leuchtturm“ in einem Land für ausreichend. Aber ich glaube, Baden-Württemberg lebt aus der dezentralen Stärke, auch was unser kulturelles Erbe angeht. Deshalb präferiere ich sowohl bei der Eiszeitkunst als auch bei der Keltenkunst die dezentrale Präsentation.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Abg. Haller von der SPD-Fraktion.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben noch einmal deutlich gemacht, dass es aus Gründen der Originalität nicht angemessen ist, an der Originalstätte irgendetwas nachzubauen. Ich denke, es ist wichtig, dass Sie das deutlich gesagt haben. Wenn so verfahren würde, wäre es fast schon ein halber Frevel. Wenn Nachbauten errichtet werden, dann muss dies außerhalb der Originalstätte an anderer Stelle geschehen. Ich glaube, ich habe richtig verstanden, dass Sie das begrüßen.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Man muss vielleicht noch eines ergänzen: In dieser Region soll ja in Meßkirch, nicht weit von der Heuneburg entfernt, eine Klosterstadt originalgetreu wiederaufgebaut werden. Damit hätten wir einen Dreiklang Unteruhldingen/Meßkirch/Heuneburg. Das würde durchaus Sinn machen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Meßkirch kann man damit nicht vergleichen! Das hat doch damit nichts zu tun!)

Die Frage ist nur: Wer baut das gegebenenfalls? Können Sie sich vorstellen, dass sich das Land da engagiert? Oder schlagen Sie vor – das wäre auch meine Lösung –, dass analog zu Meßkirch sehr stark auf private Initiative gesetzt wird? In der Summe wäre das für die Raumschaft Oberschwaben, für den strukturschwachen Raum Sigmaringen sicherlich ein sehr guter touristischer Impuls, in diesem Dreiklang diese historischen Nachbauten zu haben.

Staatssekretär Ingo Rust: Diesen Dreiklang fände ich wirklich sehr gut, weil er auch verschiedene geschichtliche Epochen unseres Landes abbildet. Das hielte ich für sehr gut. Man könnte sich dann auf kleinstem Raum ein Bild von der Geschichte des Landes von der Keltenzeit bis ins Mittelalter machen. Ich hielte das für sehr gut.

Ich halte privates Engagement in diesem Bereich ohnehin immer für sehr gut, ob das ehrenamtliche Arbeit ist oder private Spenden sind. Ich halte es für sehr wichtig, das zu fördern, nicht nur weil es dadurch Geld gibt oder weil es einen Mehrwert hat, sondern weil sich die Leute, wenn sie sich dafür engagieren, wenn man sie dafür sensibilisiert und geworben hat, auch damit identifizieren.

Deswegen war es mir sehr wichtig, dass bei dem Projekt zur Heuneburg auch der örtliche Museumsverein eingebunden ist. Denn die örtliche Identifikation ist für ein solches Projekt unheimlich wichtig. Wir müssen die Menschen vor Ort mitnehmen. Der Interessenverein der örtlichen Bevölkerung für die Heuneburg ist mit im Boot; das war mir sehr wichtig.

Wir werden uns auch weiter engagieren, um das kulturelle Erbe dort der Öffentlichkeit besser zu präsentieren. Ich habe es gerade gesagt: Wir, das Land, werden fast 1 Million € in die Heuneburg investieren, um die Präsentation noch zu verbessern. Sie müssen sich vorstellen: Die Heuneburg war von einem riesigen Graben und einem riesigen Erdwall umgeben. Der Erdwall ist weitestgehend abgetragen, und der Graben ist weitestgehend zugeschüttet. Wir werden große Teile dieses Walls und auch Teile des Grabens wieder erstellen. Wir werden die Brücke so nachbilden, dass man den historischen Zugang zur Brücke wieder hat.

Wir bauen auch das Tor der Heuneburg wieder auf, aber nicht als Replik. Die Wissenschaft ist da weiter und sagt: „Repliken baut man nicht mehr.“ Übrigens ist mittlerweile auch umstritten, ob die Dachneigung, die man dort gerade im Kopf hat, die richtige ist. Da ist die Wissenschaft einfach weiter. Wir werden deshalb nur das historisch belegte Steinfundament nachbilden lassen, und zwar von Steinmetzen, die diese Art und Weise der Steinmetzarbeiten beherrschen; denn das Original lässt sich aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht erhalten. Wir mussten es wieder mit speziellen Schichten abdecken, um es zu sichern. Alle Archäologen haben gesagt: „Es darf nicht weiter der Sonne, dem Winter und sonstigen Witterungseinflüssen ausgesetzt sein.“ Es lag, glaube ich, seit 2009 offen und hat schon massive Schäden erlitten. Wir haben es jetzt Gott sei Dank endlich hinbekommen, es abzudecken und zu sichern. Wir bauen 30 cm darüber nur die Replik – nicht das Original – wieder auf.

Wir bauen auch nicht den ganzen Korpus des Tores wieder nach, sondern errichten nur eine feine, filigrane Stahlkonstruktion. Das ist im Prinzip nur ein Vierkantstahl, der die Kon-

(Staatssekretär Ingo Rust)

tur des Tores nachzeichnet, damit die Besucher, die dort hinkommen, eine Vorstellung davon haben, wie das Tor ausgesehen hat, welche Dimension das Tor hatte und wie das Gefühl war, über die Brücke in die Heuneburg hineinzugehen.

Wir investieren dort also ordentlich Geld; das muss man sagen. Aber der Betrieb ist auf die Art und Weise, die ich geschildert habe, gesichert. Ich glaube, das ist ein gutes Geben und Nehmen. Das Land hat sein Engagement gezeigt, und das Ehrenamt vor Ort ist eingebunden und gestärkt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrter Herr Staatssekretär, mich freut, dass die Heuneburg so in den Fokus gerückt ist und jetzt auch in der Weiterentwicklung konkrete Gestalt annimmt. Das eine ist das Archäologische; das ist etwas ganz Besonderes, auf das unser Land stolz sein kann, weil es die erste Besiedlung zeigt. Das andere ist das Touristische als strukturpolitisches Element. Sie haben auch schon angedeutet, dass es nicht ganz so einfach ist, an dieser Stelle die Tourismusströme zu lenken.

Aber es gibt eine Verbindung des Keltenkulturraums, das ist die Donau. Am 11. und 12. Juli findet das nächste Treffen im Rahmen der Donaunraumstrategie statt, wo die einzelnen Themen der Anrainerstaaten für die nächsten Jahre festgelegt werden sollen. Ich finde, es wäre ein sehr gutes Thema, die Kelten und die Stätten, die es entlang der Donau gibt, hierbei in den Blick zu nehmen – z. B. in Niederbayern den Ort Künzing und im „Mostviertel“ den Ort Asparn – und diese Verbindung ein Stück weit aufleben zu lassen.

Dafür eignet sich das EU-Programm LEADER. Wir haben ab 2014 wieder eine neue Förderperiode. Ich fände es gut, wenn Sie interministeriell eine Lösung für das Touristische entwickeln und dabei auch das Ehrenamt, das überall an diesen Standorten gepflegt wird, eventuell in Form eines Projekts, einbeziehen könnten. Das würde den Fokus etwas in die Neuzeit lenken.

Danke.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Ingo Rust: Vielen herzlichen Dank, Frau Gurr-Hirsch, für Ihre Frage. Nicht die erste Besiedlung ist wichtig, sondern die erste Stadt, also das, was man „Stadt“ – „polis“ – nennen kann. Pyrene, so sagt man, soll die erste Stadt nördlich der Alpen, gelegen an der Donau, gewesen sein. So hat es zumindest der Geschichtsschreiber bezeichnet und in einer Karte dargestellt. Ob der Ort tatsächlich Pyrene hieß – das Ortsschild haben wir noch nicht gefunden –, weiß man nicht. Aber man kann gesichert davon ausgehen, dass es seinerzeit die größte Besiedlung nördlich der Alpen war. Das lassen auch die neuesten Funde erkennen.

Zum Thema Donaunraumstrategie: Ich finde gut, dass Sie es ansprechen. Der Kollege Rivoir – er ist gerade nicht da – ist auf mich auch schon mit der Idee zugekommen, z. B. entlang der Donau eine Wanderausstellung mit dem Thema „Kelten an der Donau“ aufzulegen und sie dann möglicherweise – es

war die Idee, die Orte per Schiff anzusteuern – an den verschiedenen Stationen zu präsentieren. Ich halte dies für eine gute Idee. Es gibt entsprechende Nachweise, die bei der großen Keltenausstellung im letzten Jahr in Stuttgart präsentiert wurden. Ich hoffe, viele von Ihnen haben sich diese wirklich sehenswerte Keltenausstellung angeschaut.

Die Idee ist, dies entlang dieser Fundstätten der Kelten aufzuzeigen. Es ist wissenschaftlich noch etwas umstritten, ob das jetzt wirklich der „Wanderweg“ der Kelten war, ob man entlang der Donau tatsächlich diese Siedlungen gegründet hat, in welcher Richtung dies geschah usw. Es gab einen Fachkongress, auf dem dies diskutiert wurde. Ich halte die Idee, hierfür auch EU-Mittel zu beantragen, für einen sehr guten Finanzierungsvorschlag; mit diesen EU-Mitteln könnte die europäische Identität entlang der Donau betont werden. Das halte ich für sehr gut.

Wir, die Landesregierung – die Vorgängerregierung ebenso wie die aktuelle Regierung –, bekennen uns zur Donaunraumstrategie, zur gemeinsamen Geschichte, zum gemeinsamen Kulturraum an der Donau. Ich halte es für eine sehr gute Idee, die wir weiterverfolgen sollten; wir sollten prüfen, ob es im Rahmen eines europäischen Förderprogramms möglich ist, ein solches Projekt zu starten. Ich werde mit Herrn Minister Friedrich – er kommt gerade herein – das Thema näher erörtern und schauen, ob wir das so hinkommen, hinsichtlich Tourismusförderung auch mit dem Kollegen Bonde.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist die halbe Stunde für dieses Thema abgelaufen.

(Vereinzelt Beifall)

Staatssekretär Ingo Rust: Die Debatte ist beendet, aber ich würde mich freuen, wenn die Fraktionen öfter einmal zum Thema Archäologie eine Große Anfrage stellen oder eine Aktuelle Debatte beantragen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich werde die zweitälteste Siedlung in Baden-Württemberg das nächste Mal aufrufen. Das können wir abarbeiten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das dauert aber lange, bis wir nach Esslingen kommen!)

– Ich bin bisher davon ausgegangen, dass Esslingen die erste Stadtgründung war. Ich bin völlig überrascht, dass das nicht Esslingen war.

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag für ein viertes Thema gestellt. Da haben wir nur kurz Zeit. Trotzdem müssen wir es aufrufen:

W a l d i n B a d e n - W ü r t t e m b e r g

Herr Abg. Dr. Rapp stellt die Frage. Der Landwirtschaftsminister wird dann die Antwort geben. Für mehr ist dann keine Zeit mehr; die Stunde für die Regierungsbefragung ist dann vorbei.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Kommt darauf an! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zeit vom Präsidenten abziehen!)

Bitte, Herr Abg. Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Landeskabinett hat den Entwurf für ein Nationalparkgesetz beschlossen. Was in diesem Gesetzentwurf gänzlich fehlt – das ist einmalig –, ist die Finanzierung dieses Großprojekts. Nachdem vor allem die Grünen vor dem Hintergrund anderer Großprojekte immer von Beginn an die absolute Kostentransparenz fordern und gefordert haben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die fehlt völlig!)

lautet nun die erste Frage, warum nun ausgerechnet beim Nationalpark keine Finanzierung hinterlegt ist.

Zweitens – da haben wir die gleiche Sorge wie die Naturschutzverbände –: Inwieweit kann die Finanzierung eines Nationalparks in Konkurrenz zu anderen Naturschutzprojekten im Land treten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Naturpark! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

bzw. inwieweit ist möglicherweise die Tourismusförderung in der Fläche dadurch beeinträchtigt, dass Mittel vor Ort, im Nordschwarzwald, gebunden werden müssen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einschließlich Personal!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde das Wort.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Minister für ländlichen Raum! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Minister für ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forst!)

– Wenn ich alle Titel, die die Minister dieser Regierung haben, aufzähle, bleibt nur noch die Hälfte der Zeit für Debatten. Deswegen verkürze ich es.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Solange sie noch einen Titel haben! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wer hat denn den Koalitionsvertrag unterschrieben? Sag mal!)

Bitte, Herr Minister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Frage, die am Rande mit dem angemeldeten Thema „Wald in Baden-Württemberg“ zusammenhängt.

(Zurufe)

Die Landesregierung hat das Gesetz für die Einrichtung des Nationalparks Schwarzwald am vergangenen Dienstag zur Anhörung freigegeben. Das heißt, in den nächsten acht Wochen haben die Verbände, kommunale Gliederungen und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu diesem Gesetzentwurf zu äußern.

Der Gesetzentwurf regelt die konkrete Kulisse des Nationalparks, also die Fläche, auf der ein Nationalpark – wenn das Parlament das Gesetz am Ende des Prozesses verabschiedet – entsteht, und regelt den rechtlichen Rahmen des Nationalparks, also das, was alles in diesem Nationalpark passiert. Es

bekannt sich zu den Aufgabenstellungen, die ein Großschutzgebiet dieser Art hat – im Naturschutz, in der Naturpädagogik, aber auch im Bereich der Forschung und der Regionalentwicklung. Der Gesetzentwurf, der all das regelt, liegt jetzt zur Anhörung vor.

Am Ende des Anhörungsprozesses – wie gesagt: ein Prozess von acht Wochen, der über das Beteiligungsportal der Landesregierung auch allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht – stehen dann die Auswertung durch das Ministerium und eine erneute Befassung des Kabinetts, bevor der Gesetzentwurf dann Ihnen vorgelegt wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei laufenden Beratungen über einen Nachtragshaushalt die Klärung so einer Frage in einer genauen Abbildung durch die Beratung des Nachtragshaushalts stattfindet. Wir haben im gesamten Prozess bezüglich des Nationalparks immer deutlich gemacht, dass so ein Großschutzgebiet natürlich einer Investition bedarf. Wir sind über zwei Jahre mit der Kostenschätzung immer davon ausgegangen, dass wir im Vergleich zu anderen Nationalparks Mehrkosten von etwa 5 bis 8 Millionen € haben. Zum Vergleich: Diese Mehrkosten lägen dann unterhalb dessen, was für die Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg im Haushalt des Landes Baden-Württemberg veranschlagt ist. Weil Sie eben von einem Großprojekt gesprochen haben, muss man da auch einmal die Dimension genauer im Auge behalten und sich an den Realitäten orientieren.

Selbstverständlich müssen die entsprechenden Kalkulationen vorliegen, wenn Sie, das Parlament und der Haushaltsgesetzgeber, über den Gesetzentwurf beraten. Da jetzt die Kulisse feststeht, sind wir in dem Prozess, die Kostenstruktur noch einmal auch in Abstimmung mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium konkret zu fassen.

Aber es gelten die Aufgabenbeschreibung und das klare Bekenntnis der Landesregierung, dass diese Landeseinrichtung Nationalpark vom Land nicht nur finanziert, sondern adäquat finanziert werden muss, dass sie auch das Personal, das zur Verfügung steht, die Aufgabenstellungen, die der Nationalpark erfüllt, die im Gesetz beschrieben sind, entsprechend unterlegt. Diese Zusage gilt. Selbstverständlich werden Sie, das Parlament, wenn Ihnen dann nach der Anhörung und der erneuten Befassung des Kabinetts der Entwurf zugeleitet wird, hier auch eine klare Kostenvorstellung und eine entsprechende Abbildung im Vorschlag für den Nachtragshaushalt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Regierungsbefragung beendet und Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Wertigkeit regionaler Dachmarken erforschen und entwickeln – Drucksache 15/2410 (geänderte Fassung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Locherer das Wort erteilen.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Obwohl der Antrag schon einige Wochen alt ist, hat er nicht an Aktualität verloren. Ich hätte mir gedacht, sehr geehrter Herr Minister, dass die Regierung die Zeit seit der Antragstellung im letzten Jahr genutzt hätte, mehr für die Entwicklung regionaler Dachmarken und der Regionalität zu tun. Aber hier herrscht Fehlanzeige; das werde ich Ihnen in meinem Redebeitrag gleich darstellen.

Ein herzliches Dankeschön richte ich an Herrn Staatssekretär Rust, der gerade im Rahmen der Regierungsbefragung auf eines richtigerweise hingewiesen hat. Die Stärke unseres Landes, meine Damen und Herren, liegt tatsächlich in der Dezentralität und in der Regionalität. Nehmen wir Regionen unseres Landes: Der Schwarzwald insgesamt, der Bodensee, Oberschwaben, die Schwäbische Alb, Hohenlohe, aber auch die Weinregionen unseres Landes und natürlich auch – das sage ich als Vertreter dieser Region – das württembergische Allgäu sind zu nennen. Jede Region und ihre Landschaft sind einzigartig und verdienen es, in dieser Einzigartigkeit herausgestellt zu werden.

Tatsächlich – das zeigen Beispiele – werden durch die Entwicklung regionaler Dachmarken zwei Ziele erreicht. Im Inneren – das ist sehr wichtig, und das haben wir in der politischen Diskussion so miteinander herausgearbeitet – ist es erstens die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien. Sektorübergreifend sind es Ziele in der Ökonomie, in der Ökologie und auch – siehe Dachmarke Allgäu – im Sozialbereich. Es ist also wichtig, zu betonen, dass es sich nicht nur um einen Aufkleber fürs Auto handelt – einen „Bäbber“, um es auf Schwäbisch zu sagen –, sondern um ein Instrument, um erfolgreich Werbung und Marketing zu betreiben.

Zweitens ist es die beschriebene Außenwirkung. Als Stichworte nenne ich Markenpartnerschaft, Marketing für die Landwirtschaft, Tourismus und – Herr Minister, das wird möglicherweise im Nordschwarzwald eine Rolle spielen – Naturschutz. Diese Sektoren sind übrigens dann je nach Region und Leistung erweiterbar auf Handwerk, Dienstleistungen und Kultur.

Meine Damen und Herren, diese Dachmarken und die Regionalentwicklung haben zwei wichtige Effekte. Zum einen ist es Sicherheit. Denn Regionalität – das sage ich hier ohne Einschränkungen – steht auch für Verbraucherschutz und gegen Verbrauchertäuschung.

Zum anderen geht es darum, durch Regionalität etwas für die regionale Erzeugung von Lebensmitteln, für den Tourismus und den Naturschutz zu tun, um den ländlichen Raum insgesamt zu stärken. Auch das ist eine Botschaft an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch aufgrund von Niedrigpreispolitik im Lebensmittelbereich jährlich 1 500 bis 2 000 Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in Deutschland aufgegeben werden. Das hat teilweise auch damit zu tun, dass Menschen oft Billigangeboten von Discountern nachlaufen und nicht auf Regionalität und Qualität setzen. Deshalb bedeutet Regionalität Qualität, und Qualität, meine Damen und Herren, hat ihren Preis.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Nun, die grün-rote Landesregierung hat sich Nachhaltigkeit und Regionalität auf die Fahne geschrieben. Insofern ist die Frage erlaubt: Was hat sie bisher getan? Ich antworte: nicht besonders viel bis nichts.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nichts! – Abg. Winfried Mack CDU: Gar nichts!)

Außer dem Labeling für das HQZ, also das Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg, und dem Labeling für die Verwendung von gentechnikfreiem Futter ist bisher leider nichts geschehen. Ich hatte da andere Hoffnungen, zumal wir uns mit Kollegen des Landwirtschaftsausschusses auf der Grünen Woche 2012 ausgetauscht haben und uns Fachleute in einer Anhörung am guten Beispiel von Südtirol aufgezeigt haben, wie regionale Dachmarkenentwicklung erfolgreich betrieben werden kann und wie regionale Dachmarken insgesamt wirken.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur Landesregierung hat die Bundesregierung Anfang 2013 das Projekt „Regionalfenster“ gestartet, das einen vielversprechenden Ansatz verfolgt. Beispielsweise wird mit EDEKA Südwest unter dem Label „Unsere Heimat“ zusammengearbeitet. Eine der fünf Testregionen findet sich, wie gesagt, in Baden-Württemberg.

Herr Minister Bonde, mit Ihrer Kollegin Höfken aus Rheinland-Pfalz beschreiben Sie die Vorgehensweise der Bundesregierung als halbherzigen Schritt in die richtige Richtung. Ja wenn Sie das schon als richtungweisend ansehen, warum tun Sie dann keinen Schritt in diese richtige Richtung? Da können Sie sich wirklich noch mehr anstrengen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ein Beispiel für eine erfolgreiche regionale Dachmarke ist, wie schon erwähnt, „Südtirol“, ein Label für Tourismus und Vermarktung. Meine Damen und Herren, ich nehme an, die meisten von Ihnen waren schon einmal in Südtirol. Wir haben Südtirol mit dem Landwirtschaftsausschuss besucht. Uns ist dabei aufgezeigt worden, dass die Regionaldachmarke „Südtirol“ ein ganz entscheidendes, gutes und wirkungsvolles Werbemittel ist. Sie finden es auf jeder Apfelkiste aus dieser Region, auf den Prospekten für den Tourismus für diese Region und, und, und. Das ist sehr erfolgreich. Das wurde uns übrigens auch in Berlin vorgestellt.

Oder denken Sie an die Regionalmarke „Eifel“. Oder denken Sie an die länderübergreifende Dachmarke „Allgäu“. Das bayerische und das württembergische Allgäu haben sich 200 Jahre nach ihrer Trennung durch Napoleon gefunden und sind auf diesem Weg des gemeinsamen Marketings sehr erfolgreich.

Oder denken Sie an die Entwicklung der Marke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“. Seit ihrer Einführung 2009 werden darunter Maßnahmen im Tourismus, in der Wirtschaft und in der Politik gebündelt. Mit den Verbänden wurde 2009 ein erster Markengipfel mit dem damaligen Freiburger Regierungspräsidenten Julian Würtenberger veranstaltet und ein Logo entwickelt. Im Übrigen hat die damalige Landesregierung, die schwarz-gelbe Landesregierung, für diese Entwicklung einen Zuschuss von 350 000 € gegeben. Herr Minister Bonde,

(Paul Locherer)

Sie können sich ein Beispiel daran nehmen, wie wir dies unterstützt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie untersuchen in einer Studie die Dachmarke „Vierländerregion Bodensee“. Auch da könnte mehr gehen. Aus einer Studie kommt eben keine Förderung oder Unterstützung. Deshalb wollen wir, dass Sie hier mehr tun.

Interessant sind Ihre Antwort auf unsere Kleine Anfrage Drucksache 15/2382 zum Thema „Dachmarke Allgäu“ vom September 2012 sowie Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 15/2410. In der Stellungnahme heißt es:

Die Landesregierung versteht unter einer regionalen Dachmarke eine Marke für eine definierte Region mit hohem Wiedererkennungswert, die sektorenübergreifend aufgebaut ... Vonseiten der Landesregierung gibt es ... in dieser Definition in Baden-Württemberg keine speziellen Untersuchungen.

Dann untersuchen Sie mal bitte.

Zweitens – ich zitiere aus der Antwort auf die Kleine Anfrage –:

Mit Blick auf die regionale Entwicklung hat das regionale Marketing mittlerweile große Bedeutung für die Positionierung im Wettbewerb der Standorte.

Wie unterstützen Sie diese Entwicklung? Fehlanzeige, meine Damen und Herren.

Drittens – ich zitiere wieder aus der Stellungnahme zum Antrag –:

Eine erfolgreiche Positionierung einer Region mit einer regionalen Dachmarke ... kann die Vermarktbarkeit der Region und insbesondere ihrer Dienstleistungen und Produkte fördern, ...

Beantworten Sie mir doch bitte gleich am Rednerpult folgende Frage: Was machen Sie ganz konkret, um die Regionalmarken besser in den Vordergrund zu rücken und diese insgesamt zu unterstützen?

Es ist schade, dass das Finanz- und Wirtschaftsministerium auf unsere Kleine Anfrage nach dem Motto „Wir geben nichts“ antwortet. Ich frage mich: Wo findet überhaupt Wirtschaftspolitik in unserem Land statt, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das Wirtschaftsministerium gibt es doch gar nicht mehr!)

Nach dem Prinzip „Minima – Maxima“ wäre hier schon ein kleiner Beitrag für die regionale Entwicklung mit einem hohen Wertschöpfungsgrad erreichbar – für Arbeitsplätze im ländlichen Raum, für Ressourcenschonung mit hohem Refinanzierungsanteil.

Regionale Dachmarken sind tatsächlich starke Signale nach innen und nach außen, zweifellos ein Bekenntnis zur Zukunft unserer Regionen und eine Chance für die Regionalentwicklung.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, ich fordere Sie auf: Tun Sie etwas für die Regionalität und unser schönes Land Baden-Württemberg mit seiner Dezentralität; das verdient Unterstützung. Damit wären wir auch weiterhin sehr erfolgreich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beitrag vom Kollegen Locherer war bemerkenswert.

(Zuruf von der CDU: Immer! – Unruhe)

Er hat mir gestern Abend angekündigt, dass er in seinem Redebeitrag ein bisschen Kritik daran üben wird, dass wir hier nichts tun würden. Ich denke, das ist ein bisschen einfach geraten, Herr Kollege. Wenn man nur regionale Dachmarken zu gründen brauchte, um automatisch Qualität erzeugt zu haben und hohe Preise ansetzen und hohe Erlöse generieren zu können, dann hätte man wirklich das Erfolgsrezept gefunden. Dann müsste man nur so vorgehen, und allen ginge es gut, alle wären happy. So einfach läuft es leider nicht.

Es ist auch ein wenig zu kurz gegriffen, wenn Sie sagen, bis vor Kurzem, solange Sie an der Regierung waren,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So kurz ist das nicht!)

sei alles wunderbar gelaufen, und seit wir an der Regierung seien gebe es keine Förderung mehr. Sie haben aus der Antwort auf Ihre eigene Kleine Anfrage zum Thema „Dachmarke Allgäu“ zitiert. Das Land gibt in diesem Bereich jährlich 53 352 € für Tourismusmarketing aus. Das ist doch nicht nichts.

Damit wird genau auch diese Dachmarke gefördert, und es wird eine regionale Wertschöpfung erzeugt.

(Abg. Paul Locherer CDU: Grundlage: Bisherige Regierung!)

Ein paar Worte zu den Dachmarken, zu der Frage, wohin es geht und wie man sie aus unserer Sicht einordnen kann. Eine Dachmarke – eigentlich müsste man sagen: ein Dachmarkenprozess – ist immer eine Marketingstrategie, die davon ausgeht, dass man eine Vielzahl von Produkten oder Dienstleistungen unter einem Dach zusammenfasst. Es ist aus dem Marketingbereich heraus eine optimierte Kundenkommunikation.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Semester 3!)

Wir aus dem Bereich des ländlichen Raums, aus der Landwirtschaft, müssen natürlich definieren, wie wir es nachher als regionale Dachmarke auffassen.

Eine solche Dachmarke verspricht Stärke, Gemeinsamkeit, Sie haben Sicherheit genannt. Aber eine Dachmarke kann durchaus auch etwas suggerieren. Sie kann suggerieren, dass

(Dr. Bernd Murschel)

diese Stärke vielleicht gar nicht in so hohem Maß vorhanden ist und dass unter den vielen Produkten und Dienstleistungen im Hintergrund starke und schwache Produkte und Dienstleistungen sind. Schon allein das ist ein Grund zu sagen: Man muss mit einer Dachmarke auch durchaus vorsichtig sein. Sie ist kein Garant dafür, dass alles funktioniert.

Ich denke, Dachmarken brauchen eine Strahlkraft. Sie müssen aus sich heraus kommen, sie müssen aus der Region heraus kommen. Das ist auch der Grund dafür, dass wir den Antrag ablehnen werden. Es ist überhaupt nicht sinnvoll, wissenschaftlich begleitete Expertisen zu erstellen, die wir über die Regionen stülpen und mit denen wir sagen: „Schaut einmal, so würden wir das seitens des Landes machen.“ Wenn Initiativen aus den Regionen heraus kommen – Sie haben einige genannt –, dann ist das prima. Dann kann man das auch unterstützend begleiten. Aber ein Überstülpen funktioniert überhaupt nicht.

Dachmarken sind Wertschöpfung im ländlichen Raum, sie sind Nachhaltigkeitskonzepte. Das stimmt. Sie müssen aber auch – das ist ganz entscheidend wichtig – ein Stück Wahrheit und Klarheit enthalten. Man kann keine Dachmarken kreieren, die nicht das Versprechen halten, das dahintersteht.

Sie hatten die Marke „echt Schwarzwald“ angesprochen. Das ist ein sehr gutes Beispiel. Es funktioniert auch. Es verbindet Tourismus mit gutem Essen, mit vielen Produkten. Der Name „echt Schwarzwald“ klingt knackig, ist etwas Tolles. PLENUM Heckengäu, Heimatprodukte – „Gutes vom See“ haben Sie genannt.

Die Marke „Südtirol“ – wir waren ja gemeinsam in Südtirol – ist ein tolles Beispiel dafür, wie man Dachmarketing machen kann. Die Kernaussage der Dachmarke lautet – ich habe es mir aufgeschrieben –:

Südtirol ist die kontrastreiche Symbiose aus alpin und mediterran, Spontaneität und Verlässlichkeit, Natur und Kultur.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie zitieren! – Zurufe von der CDU)

Wenn man diesen Satz hört, geht einem doch schon eine ganze Welt auf. Wir haben alle erlebt, wie sie das dort auch leben, womit das unterfüttert ist, wie man in Südtirol strategisch vorgeht. Insoweit müssen wir in unseren Regionen wirklich noch einiges tun, damit es hier annähernd so läuft wie in Südtirol.

Ich denke, Grün-Rot ist im Begriff, Markenprodukte und Dachmarken zu unterstützen. Wir unterstützen sie über PLENUM, über Biosphärengebiete, über Naturparke und über eine ganze Reihe anderer Förderstrukturen. Auch beispielsweise über LEADER wird eine Förderung möglich sein.

Wie gesagt, Dachmarken sind eine gute Sache. Dies kann aber nicht von oben, vom Land aus, übergestülpt werden, sondern sollte als Anregung verstanden werden, Regionalität zu leben, aus der Region heraus etwas zu entwickeln. Dann kann dies gelingen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Storz.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber jetzt nicht „Dachmarke“ und „Dachlatte“ verwechseln!)

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vierländerregion Bodensee – woran denken Sie dabei? Bei diesen hohen Temperaturen denken Sie wahrscheinlich an ein erfrischendes Bad.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Gutes vom See“!)

Ich denke etwas weiter, nämlich an eine beliebte Tourismusdestination mit See und Bergen, an einen modernen Wissensstandort, einen innovativen Arbeitsmarkt und an dynamische Städte und Gemeinden. Genau dies hat sich die Dachmarke „Vierländerregion Bodensee“ zu eigen gemacht. Sie vereint Städte und Gemeinden, Hochschulen, Unternehmen, Tourismusdestinationen rund um den See zu einer Marke, und sie ist eine der gut etablierten Dachmarken in Baden-Württemberg geworden.

Man sieht an diesem Beispiel schon, was eine Dachmarke ausmacht. Sie steht nicht für ein kleines Segment oder einen Ort, sondern viele schließen sich unter einem Dach zusammen. Bei der Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“ sind das alle Anrainer des Bodensees – Deutschland, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein. Getragen wird die Dachmarke von 15 Projektpartnern aus ebendiesen vier Ländern.

Alle diese Projektpartner stehen hinter dem Label „Vierländerregion Bodensee“. Sie identifizieren sich damit, denn der Anstoß zur Entwicklung dieser Dachmarke kam eben nicht von oben, vom Ministerium, sondern von unten. Das ist das Erfolgskonzept; das macht die hohe Akzeptanz dieser Marke aus.

So eine Dachmarke kann für die Betroffenen vor Ort ein Erfolgskonzept sein; denn dadurch lassen sich Kräfte bündeln, und man hat eine bessere Außenwirkung. Es ist aber ein diffiziler Prozess, eine solche Dachmarke zu initiieren, denn bestehende Einzelmarken müssen unter einem Dach auftreten und sollen dabei ihre Identität nicht verlieren. Man muss zwei Aufgabenstellungen bewältigen: Zum einen muss man möglichst viele integrieren, zum anderen sollen die Angebote ihre Besonderheit vermitteln und voneinander abgegrenzt werden können. Das kann nur vor Ort geschehen, wo die Menschen sich auskennen und miteinander schon im Gespräch sind.

Deshalb ist die Etablierung und Evaluierung regionaler Dachmarken etwas, was vor Ort gut aufgehoben ist; dieser Prozess muss nicht vom Land entwickelt oder begleitet werden. Die Impulse müssen von den Regionen selbst kommen, dann sind sie erfolgreich, wie Sie auch an der Dachmarke der Region Bodensee sehen können.

Aus diesem Grund sollten wir, das Land, auch nicht diejenigen bestrafen, die schon jetzt eine regionale Dachmarke entwickelt haben, indem wir den Regionen, die dies bisher nicht getan haben, nun die Entwicklung einer Dachmarke abnehmen oder – was noch viel schlimmer wäre – aufzwingen. Ich vertraue unseren Landräten, Bürgermeistern, Wirtschaftsför-

(Hans-Peter Storz)

derem im Land. Sie wissen selbst am besten, ob sie eine regionale Dachmarke wollen oder eben nicht.

Denn das Beispiel Bodensee, wo sich die Region über Landes- oder sogar nationale Grenzen hinweg definiert, ist kein Einzelfall. Auch am Hochrhein, am Oberrhein, im Allgäu und in anderen Regionen des Landes bestehen ähnlich gelagerte Identifikationsstrukturen.

Ich denke, Sie alle wissen, wie schwer es wäre, hier auf Länderebene die Kontakte herzustellen und zu organisieren, die vor Ort zwischen den eigentlich verantwortlichen Akteuren schon längst bestehen.

Meine Damen und Herren, die erfolgreich etablierten Dachmarken in Baden-Württemberg sind ein wirksames Instrument, Regionen vor Ort und über deren Grenzen hinaus zu vermarkten. Hiervon können Unternehmen, Tourismus, Wissenschaftsstandorte, aber auch Städte und Gemeinden profitieren. Dachmarken haben eine Imagefunktion für Anbieter von Dienstleistungen und Produkten, sie stehen für Regionalität und Qualität, und sie schaffen die Möglichkeit der positiven Abgrenzung gegenüber Mitbewerbern.

Ist eine Dachmarke erfolgreich, bindet sie Kunden langfristig oder wiederkehrend an die Region. Auch die Verbraucher profitieren von einer Dachmarke. Sie schafft Vertrauen in die Dienstleistungen und Produkte einer Region, sie bietet eine räumliche Orientierung und schafft im günstigsten Fall eine emotionale Verbundenheit.

Doch mitunter ist hier auch Vorsicht angesagt. Ein neues Siegel, eine neue Marke, ein neues Zertifikat – nicht immer erfüllen sie die damit verbundenen Erwartungen. Ein neues Label macht Dienstleistungen und Produkte nicht automatisch besser, zumal sich die Verbraucher erst damit vertraut machen müssen und mitunter große Schwierigkeiten haben, mit der Vielzahl von Marken überhaupt zurechtzukommen. Der regelrechte Wildwuchs neuer Siegel bei der Vermarktung von Nahrungsmitteln ist dafür das beste Beispiel.

Eine erfolgreiche und gute Marke muss es daher schaffen, möglichst alle regionalen Akteure unter einem Dach zu vereinen und gleichzeitig vergleichbare Qualität anzubieten. Das ist keine leichte Aufgabe, aber eine Herausforderung für die Regionen in Baden-Württemberg, die sie bewältigen können.

Meine Damen und Herren, Standortmarketing und Tourismusmarketing sind wichtige Aufgaben des Landes, wenn es darum geht, Baden-Württemberg national und international dauerhaft zu etablieren. Hier machen das Wirtschaftsministerium und die Tourismus Marketing Baden-Württemberg ihre Hausaufgaben. Baden-Württemberg ist als Wirtschaftsstandort und als Tourismusdestination gefragt und steht gut da.

In die regionale Ausgestaltung von Dachmarken sollte sich meiner Meinung nach aus den dargelegten Gründen das Land nicht einmischen. Wir werden den Antrag deswegen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU: Schade!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier wurde so viel Richtiges gesagt, dass ich die Dinge nicht wiederholen will. Ich möchte vielmehr ein paar kritische Anmerkungen machen und einiges noch hinterfragen.

Zunächst einmal ist es völlig richtig: Natürlich vertraue auch ich den Bürgermeistern, den Aktiven vor Ort. Aber ich vertraue vor allem unseren Unternehmern, unseren Bauern, unseren Gastronomen vor Ort,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

die diese Regionalität in die Praxis umsetzen. Diese wissen sehr genau, wie es geht. Wenn man Beispiele braucht, kann man sich hier vor allem die Weinlandschaft in Baden-Württemberg anschauen. Da zeigt sich, wie man Regionen und Produkte vermarktet und verbindet.

Ich warne allerdings davor, zu kleinräumig zu denken. Deshalb lautet die erste Frage: Für welche Zielgruppe mache ich welches Marketing, und was will ich mit einer regionalen Dachmarke? Welche Verbraucher oder Verbraucherinnen und vor allem welche Marktsegmente möchte ich damit erreichen?

Es ist, glaube ich, ganz wichtig, das mit dem Tourismus in Verbindung zu bringen. Es ist ein sehr großer Unterschied, ob ich eine Werbung mache für Regionalität, Produkt plus Landschaft, was eine völlig richtige und gute Strategie ist, die wir alle hier im Haus, glaube ich, unterstützen. Da sind Sie jetzt mit der neuen Konstruktion, bei der Tourismus, Landwirtschaft, ländlicher Raum

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ideal!)

unter einem Dach sind, durchaus auf dem richtigen Weg. Bloß muss man mehr machen, und man muss es richtig machen. Das heißt für mich: Wenn ich den Tourismus betrachte, muss ich sehr wohl differenzieren. Die Touristen, die aus den USA, aus Japan, aus China kommen, interessiert diese Kleinräumigkeit nicht. Die wollen größere Ansprechthemen haben. Anders ist es im innerdeutschen Tourismus, im regionalen Tourismus, im Wochenendtourismus. Da, glaube ich, steht das Dachmarkenthema viel stärker im Vordergrund.

Deshalb fordere ich Sie auf, vor allem die Werbemaßnahmen des Landes hierfür zu verstärken. Ich denke hier an Ausstellungen wie die ITB oder die Ausstellung bei uns oben auf den Fildern – das läuft schon ganz gut –, aber vor allem an die Grüne Woche.

Da muss ich einfach darauf hinweisen, wie es die Bayern schon seit Jahrzehnten machen. Ich habe es immer bedauert, auch als wir in der Regierung waren, dass wir es nicht genauso machen, denn man muss hier die Region mit dem Tourismus viel stärker verbinden. Das sieht man an dem Engagement Bayerns in Berlin. Da ist auf der Grünen Woche in einer Halle das Produkt der Rhön mit der Landschaft Rhön, Niederbayern mit dem Produkt, das Allgäu mit dem Produkt oder Franken mit dem Produkt verbunden. Diese Verbindung sollte, glaube ich, auch mit dem Thema Dachmarke viel stärker erfolgen, um in diesem gesamten Bereich vorwärtszukommen.

(Dr. Friedrich Bullinger)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, ist sicherlich auch die Vermarktung. Natürlich ist Selbstvermarktung im Bereich Dachmarken auch ganz gut, aber ich gehe weiter. Wir kommen nicht daran vorbei, auch verstärkt die größeren Unternehmen mit einzubinden. Es gibt gute Ansätze;

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: EDEKA!)

beispielsweise EDEKA ist ein solcher Ansatz. Ich sage auch: Hier kann man mit der Vor-Ort-Marke sehr wohl in der Listung vor Ort etwas heraushandeln.

Herr Minister, Sie waren ja mit mir auch beim 25-Jahr-Jubiläum der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall. Ich komme ja von dort. „Schwäbisch Hällisches Schwein“, „Boeuf de Hohenlohe“ hat sich durch Marketing etabliert. Dort wird jetzt allerdings auch versucht, beim Einzelhandel eine größere Listung hinzubekommen, meine Damen und Herren. Deshalb halte ich es für wichtig, dass man in diesem Bereich noch viel mehr macht.

Allerdings braucht man auch Unterstützung – Unterstützung im Rahmenbereich, nicht im Tagesgeschäft. Im Tagesgeschäft wissen die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Verbände sehr wohl, was wichtig ist, um entsprechende Marktanteile zu sichern oder auch auszubauen.

Meine Damen und Herren, es ist auch noch zu sagen: Bitte nicht – auch das wird immer wieder einmal versucht – zwischen konventionelle und Bioprodukte in der Landwirtschaft einen Keil treiben. Sowohl konventionelle als auch Bioprodukte sind hervorragend und können unter der gleichen Dachmarke sehr wohl als regionales Produkt für eine Region bestens beworben werden.

Ich glaube, wenn man das entsprechend berücksichtigt – – Das hat die Landesregierung in der Vergangenheit sehr wohl gemacht. Ein Beispiel ist das Programm PLENUM; auch hier haben wir gezeigt, dass man regionale Vermarktung unterstützen kann – nicht für immer, sondern wie bei jeder Subvention muss es einen Anreiz geben, eine Anfangsunterstützung, und dann muss es ein Selbstläufer werden. Das darf – völlig richtig – nicht von oben übergestülpt werden, sondern es muss von unten wachsen. Aber die Unterstützung und der Rahmen müssen von der Politik kommen. Da gibt es noch sehr viel zu verbessern.

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Bonde das Wort.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Regionalität ist ein Megatrend. Das gilt für Lebensmittel, aber auch für andere Wirtschaftsbereiche.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Kulinarisches Heimatgefühl und Landschaftserlebnis stehen bei den Menschen immer höher im Kurs. Gerade in einer Zeit, in der Globalisierung und internationale Verflechtungen immer stärker das Leben bestimmen, gibt es unterhalb des Trends der Globalisierung auch einen Gegentrend, der immer stärker auf Authentizität, Unverwechselbarkeit von Produkten, Räumen und kulturellen Angeboten setzt. So wird mit Herkunft und Ursprung von angebotenen Produkten immer breiter geworben. Das ist klar. Denn damit wird vermittelt: Regionale Produkte sind authentisch, sind nachvollziehbar und sichern regionale Wertschöpfungsketten; man kann also noch erkennen, wie die Bedingungen der Lebensmittelerzeugung auch zum Erhalt der Kulturlandschaften beitragen.

Herr Abg. Locherer, wenn Sie in diesem Zusammenhang das Konzept des „Regionalfensters“ der Bundesregierung loben, sind wir an einem Dissenspunkt. Denn das „Regionalfenster“ der Bundesregierung untergräbt an vielen Stellen das, was wir heute schon an Angeboten, an Regionalität haben, eher als es voranzubringen. Denn das „Regionalfenster“ der Bundesregierung definiert alles als regional, was einen Anteil regionaler Produkte von mehr als 50 % hat. Da sage ich Ihnen: Wir liegen mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg bereits weit darüber; viele regionale Initiativen, die Sie auch genannt haben, liegen weit darüber und fühlen sich mit einer echten, breiten Regionalität ein Stück weit nicht beachtet, wenn bereits ein Anteil von 50 % von der Bundesregierung als Regionalität gewertet wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Locherer?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Bitte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Minister, zu dem Thema, das Sie gerade ansprechen: Ich weiß nicht, ob Sie das Label „Von hier“ der Firma Feneberg kennen.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Das ist aber 100 %!)

– Nicht 100 %. Eben nicht. Ich weiß es. – Hier wird durch einen hohen Anteil von Regionalität – im Gesamtangebot von Feneberg aber nicht zu 100 % – genau dieses regionale Marketing erfolgreich gefördert. Insofern ist es nicht ganz richtig, wenn Sie sagen, da liege die Bundesregierung daneben. Insbesondere die Firma EDEKA – ich habe es erwähnt – geht hier vorbildlich voran, natürlich auch als Leuchtturmprojekt – davon reden wir ja die ganze Zeit – für andere. Es geht darum, verstärkt regionale Produkte anzubieten und diese stärker zu positionieren. Das sind, denke ich, doch gute Beispiele.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abgeordneter, wir sind uns einig, dass die Frage „Wie erkennt der Verbraucher Regionalität?“ ganz wichtig ist. Aber die Auseinandersetzung zwischen mir, meiner Kollegin Höfken und Bundesministerin Aigner besteht hinsichtlich der Frage: Welchen Anspruch stelle ich an die Re-

(Minister Alexander Bonde)

gionalität? Da glaube ich, dass der Bund mit der Schwelle von 50 % tatsächlich zu kurz gesprungen ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Martin Hahn GRÜ-NE: Eindeutig!)

Das muss man einfach in dieser Deutlichkeit sagen.

Jetzt erwartet niemand, dass wir bei der Frage der Regionalität auf Pfeffer verzichten, weil wir hier auf Dauer keinen Pfeffer anbauen werden.

(Abg. Paul Locherer CDU: Auch keinen Kaffee!)

Vielmehr geht es darum, einen möglichst hohen Anteil der Grundprodukte zu haben, bei dem vieles, was zum täglichen Genießen dazugehört, was Errungenschaften des Weltmarkts sind – wie Pfeffer, Kakao und vieles andere –, trotzdem dabei sein darf. Bei Regionalität geht es nicht um Genussverzicht und Purismus, sondern darum, dass ein Großteil der Produkte wirklich regional ist.

Da, muss ich Ihnen sagen, habe ich Zweifel, dass man diesem Anspruch mit einer Schwelle von 50 % gerecht wird. Das ist die Kritik, weshalb ich festhalte: Das Modell der Bundesregierung springt nicht weit genug und erfüllt nicht das, was die Verbraucherinnen und Verbraucher hier eigentlich erwarten. Andere Modelle sind da schon weiter, und Baden-Württemberg ist da insgesamt mit dem Qualitätszeichen schon weiter.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Hahn?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Jawohl.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Minister, ich bin etwas verunsichert

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist aber neu!)

durch die Feststellung von Herrn Locherer, dass die Regionalmarke „Von hier“ nicht 100 % Regionalität bedeutet. Ich weiß nun zufällig, dass wirklich jedes Produkt, welches das „Von hier“-Label trägt, 100 % – –

(Zuruf des Abg. Paul Locherer CDU)

– Nicht das Angebot von Feneberg, aber die Marke „Von hier“ und damit die regionale Dachmarke „Von hier“ hat ein 100%-Label. Können Sie mir da zustimmen, Herr Minister?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abgeordneter und Herr Lebensmittelproduzent, der in diese Kette liefert: Ich kann Ihnen nur zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zu den Fragen der Dachmarken. Hinter der Dachmarke steht im Grunde die Idee, eine touristische Destination gleichzeitig mit ihren Produkten und Dienstleistungen gebündelt zu bewerben. Es

gibt da eine Reihe von guten Beispielen wie etwa Südtirol. Sie hatten es hier auch aufgeführt.

Ich will aber eines sagen: Es gibt natürlich einen Unterschied zwischen Südtirol und Baden-Württemberg. Südtirol hat 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner, eine Wirtschaftsstruktur, bei der Agrarerzeugnisse und Tourismus einen wesentlich höheren Wertschöpfungsanteil haben als bei uns. Ich glaube, allein der Apfel macht in der Wertschöpfungskette Südtirols 20 % und mehr aus. Das ist natürlich nicht vergleichbar mit einem Land wie Baden-Württemberg, das 10,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner hat, sehr viel unterschiedliche Regionalität, eine ganz andere Wirtschaftsstruktur, die auch auf Märkten anders präsent ist.

Jetzt kann man trotzdem von Südtirol lernen, aber man darf sich in seiner Antwort nicht selbst zu Südtirol erklären. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das wichtig ist. Insofern ist hier ein differenzierterer Umgang erforderlich.

Es ist klar: Die Landesregierung kommuniziert das Land Baden-Württemberg als eine Marke im Landesmarketing, im Standortmarketing. Wir haben eine ganze Reihe von Regionen, die sich zu Recht auch als Marke begreifen, gerade im Tourismus, wo wir für das internationale Marketing das Land Baden-Württemberg als Dach setzen, aber im Marketing gezielt unsere Regionen – Schwarzwald, Bodensee, Allgäu, Schwäbische Alb und andere Regionen – unterstützen.

Gerade der Tourismus macht auch deutlich, dass man genau die Markenbildung nicht von oben verordnen kann. Wenn man sich den langen und erfolgreichen Prozess anschaut, wie sich die Schwarzwald Tourismus zusammengefunden hat und jetzt den Schwarzwald touristisch einheitlich vertritt und vermarktet, sieht man: So etwas kann nur von unten aus den Strukturen wachsen.

Wenn wir uns jetzt die Situation der Tourismusverbände im Bereich Bodensee oder auch im Bereich Nordwürttemberg anschauen, sehen wir, wie schwer man sich in dieser Frage tut. Da kann eine Landesregierung unterstützen, indem sie mit dem Förderrahmen im Tourismusmarketing zusammen mit dem Tourismusverband und der TMBW Anreize setzt, wie wir es im Zusammenhang mit Nordwürttemberg getan haben. Ich bin froh, dass es hier eine stärkere Kooperation der Tourismusverbände gibt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Oh!)

Wir haben versucht, sie auch moderierend mit voranzubringen. – Herr Bullinger stöhnt und weiß, wie kompliziert das ist und wie schwer sich auch kommunale und regionale Akteure auf diesem Weg tun. Da verbietet es sich für die Landesregierung, zu meinen, hier eine Dachmarke herbeibeschießen zu können. Das passt auch nicht zu Baden-Württemberg und der Idee, wie eine regionale Dachmarke sich entwickeln und gelebt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Daher geht es für uns landespolitisch darum, Angebote zu machen, die regional genutzt werden können, um sich im Bereich „Regionalität der Lebensmittel“ touristisch, aber auch hinsichtlich der Produkte, Dienstleistungen und darüber hinaus entwickeln zu können.

(Minister Alexander Bonde)

Das Regionalentwicklungsprogramm LEADER – ein europäisches Programm, kofinanziert mit Landesmitteln – ist hier ein wichtiger Punkt. Die neue Förderperiode steht an. Wir haben das Programm noch einmal gestärkt. Gerade im Interessenbekundungsverfahren spüren wir, in wie vielen Regionen Interesse vorhanden ist. Das ist ein Instrument, um das alles zusammenzubringen und Akteure in die Lage zu versetzen, sich hier weiterzuentwickeln und Markenbildungsprozesse durchzuführen.

Die PLENUM-Gebiete geben einen Anstoß, Regionalität zu entwickeln. Im Südschwarzwald haben wir eine Initiative, die sich aufmachen möchte, um mit einem Biosphärengebiet solch einen Impuls zu entwickeln. Wir haben auch darüber hinaus eine Reihe von Mechanismen: das Qualitätszeichen Baden-Württemberg im konventionellen wie im Biobereich, aber auch Initiativen wie die Aktion „Schmeck den Süden“, die regionalen Akteuren in der Gastronomie einen Rahmen gibt, um sich hier in Richtung Regionalität zu entwickeln, zu profilieren, seien es die Biosphärentaggeber, seien es die Naturparkwirte oder auch viele andere, die unter dem Dach „Schmeck den Süden“ erfolgreich diese Ansätze für sich suchen.

Darüber hinaus gibt es Initiativen wie beispielsweise den Verein „Schwäbisches Streuobstparadies“, die sich in regionaler Zusammenarbeit der Herausforderung des Erhalts von Streuobstwiesen widmen und sich gleichzeitig zusammenschließen, um über eine Bündelung im Produktbereich die notwendige Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind hier in einer ganz wichtigen Debatte. Die Frage „Wie lebt man Regionalität? Wie füllt man sie mit einem Inhalt, der auch qualitativ unterlegt ist?“ ist wichtig für die Weiterentwicklung Baden-Württembergs. Baden-Württemberg ist ein dezentrales Land mit starken Regionen. Da braucht es diese Angebote, damit die unterschiedlichen Akteure aus der Politik, der Wirtschaft sowie dem Sozial- und Umweltbereich zueinanderfinden, um eine Identität zu entwickeln.

In den Bereichen, über die wir jetzt schwerpunktmäßig gesprochen haben, ist dies sicherlich einfacher als bei den international agierenden Teilen des produzierenden Gewerbes. Baden-Württemberg als Ganzes, nicht nur eine bestimmte Region, ist ein Autoland. Das ist der Unterschied zu Südtirol, weshalb wir zwar von Südtirol lernen, es aber nicht kopieren können. Wir sind in der Frage der Regionalität mit unseren Strukturen gut aufgestellt. Wir glauben, dass wir uns hier weiterentwickeln können, aber keinen Ansatz von oben nach unten brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In allen Redebeiträgen wurde das Hohelied auf Regionalentwicklung, Regionalität, regionale Dachmarken gesungen. Jetzt frage ich mich schon, warum Sie dann unseren Antrag nicht unterstützen, warum Sie dem Antrag der CDU nicht zustimmen wollen. Springen Sie über Ihren Schat-

ten. Von uns gibt es immer gute Anträge, die auch die Unterstützung von Ihnen, der Regierung, verdienen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Sehr gut!)

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Sie können nicht einerseits hier das Hohelied auf die regionale Entwicklung singen und andererseits unseren Antrag dazu ablehnen. Das ist widersprüchlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Im Locherer steckt Wahrheit!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/2410 (geänderte Fassung). Abschnitt I ist ein Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungsersuchen enthält. Wird eine Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? –

(Abg. Paul Locherer CDU: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Besser nachzählen!)

Somit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Unterstützung der von der Bundeswehrreform besonders betroffenen Kommunen des ländlichen Raums – Drucksache 15/2555

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Halder.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Kurzem war ich zur offiziellen Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und der Daimler AG in Immendingen. Das geplante Prüf- und Technologiezentrum der Daimler AG in Immendingen ist ein Beispiel für eine gelungene und erfolgreiche Konversion.

Leider haben wir nicht an allen Konversionsstandorten einen Investor wie die Daimler AG. Das Beispiel Immendingen kann uns bei den bevorstehenden Konversionsprozessen den-

(Wilhelm Halder)

noch weiterhelfen. Folgende Eckpunkte sind dabei zentral: erstens die frühzeitigen Planungen und Voruntersuchungen zu möglichen Potenzialen, zweitens die Zusammenarbeit und der Dialog mit den betroffenen Gemeinden und drittens die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Für die Konversionsräume Hardheim, Sigmaringen, Mengen/Hohentengen, Meßstetten und Ellwangen sind diese Aspekte ebenfalls von Bedeutung. Ich bin mir sicher, dass mit dem vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingeschlagenen Weg auch diese Konversionsprozesse positiv gestaltet werden können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bevor ich ausführlicher auf die Konversion in Baden-Württemberg eingehe, möchte ich kurz auf aktuelle Entwicklungen im Bund verweisen.

Erfreulicherweise ist seit einigen Wochen auf Bundesebene ein Umdenken erkennbar. Beharrlichkeit zahlt sich offensichtlich aus. Schwer zu vermarktende Liegenschaften sollen separat betrachtet werden. Damit wird unsere Forderung, dass auch strukturpolitische Ziele beim Verkauf von Bundeswehrliegenschaften zu berücksichtigen sind, aufgegriffen.

Zudem sprach sich Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer erstmals für ein neues Konversionsprogramm und die Umstrukturierung der Mittel für die Städtebauförderung aus. Dies wäre aus unserer Sicht auch für die Konversionskommunen in Baden-Württemberg ein wichtiges Zeichen.

Die Ausgangsbedingungen für die Kommunen im ländlichen Raum sind nicht einfach. Vor diesem Hintergrund ist es uns Grünen ein wichtiges Anliegen, gerade den Kommunen im ländlichen Raum entsprechende Hilfeleistung und Unterstützung anzubieten. Für die von der Konversion besonders betroffenen Kommunen des ländlichen Raums haben wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden die Konversionskommunen des ländlichen Raums bei der Erstellung der Konversionsentwicklungskonzepte finanziell unterstützt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Grün-Rot setzt damit ein starkes Zeichen für den ländlichen Raum und die Konversionskommunen.

Seit einigen Monaten laufen die Vorbereitungen und Planungen in den Konversionsräumen auf Hochtouren. Lassen Sie mich kurz einige positive Beispiele hervorheben.

In Ellwangen wurde ein E-Bürgerportal eingerichtet. Hier können Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Ideen zu Möglichkeiten der Nutzung von Konversionsflächen einbringen und diskutieren. Die einzelnen Vorschläge werden in Arbeitsgruppen, mit Fachleuten diskutiert.

Die Gemeinde Hardheim hat eine eigene Projektgruppe unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gegründet. Gemeinsam werden sowohl die Auswirkungen der Konversion als auch Lösungsansätze diskutiert und ausgearbeitet.

Im Konversionsraum Sigmaringen, Mengen/Hohentengen haben die Gemeinden Sigmaringen, Bingen und Sigmaringen-

dorf zuletzt eine Rahmenvereinbarung zur Konversionspartnerschaft mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterzeichnet.

In Meßstetten sind die Diskussionen zu möglichen Nachfolgenutzungen ebenfalls bereits in vollem Gang. Die Ideen reichen dabei von Tagungsmöglichkeiten für den Landkreis bis hin zur Ansiedlung von Rechenzentren für EDV-Dienstleister. Zusätzlich beteiligt sich der Landkreis finanziell an dem Konversionsentwicklungskonzept.

Diese Ergebnisse und die Rückmeldungen aus den Konversionskommunen zeigen, dass wir mit der Förderung der Konversionsentwicklungskonzepte wichtige Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung setzen. Der Konversionsprozess stellt die Kommunen im ländlichen Raum nicht nur vor Herausforderungen, sondern bietet auch zahlreiche Möglichkeiten und neue Chancen für eine umfassende Stadt- und Regionalentwicklung. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der Dialog mit den Konversionskommunen und den Betroffenen vor Ort hat für uns Grüne einen hohen Stellenwert. Wir haben schon viele Impulse vor Ort aufgegriffen und in die Diskussion auf Landesebene einfließen lassen. Auch in Zukunft stehen wir den Konversionskommunen bei Fragen und Anliegen zur Seite und unterstützen sie, wo wir können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion unterstützt die von der Bundeswehrreform, aber auch die vom Abzug von amerikanischen Streitkräften betroffenen Kommunen mit Nachhaltigkeit. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kommunen auch entsprechend gefördert werden.

Wie wichtig das für uns ist, zeigt auch, dass wir von Anfang an ein eigenes Konzept dazu vorgelegt haben, das klare Aussagen trifft und insbesondere auch den betroffenen Kommunen aufzeigt, wie wir, wenn wir in der Verantwortung wären, die Konversion in Baden-Württemberg umgesetzt und vor allem bewältigt hätten. Die von der Konversion betroffenen Kommunen wüssten dann, woran sie sind und mit welchen Leistungen und finanziellen Förderungen sie rechnen könnten.

Die Stellungnahme der grün-roten Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE zeigt auf, dass insbesondere die von der Konversion betroffenen Kommunen bei Ihnen nicht umfänglich wissen, woran sie sind.

Bisher, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die grün-rote Landesregierung ein Prognos-Gutachten für ca. 90 000 € in Auftrag gegeben, ein Gutachten, das von vielen betroffenen Kommunen als – das sind nicht meine Worte, Herr Minister – nicht unbedingt notwendig bezeichnet wird und bei dem sogar bezweifelt wird, dass es überhaupt notwendig war.

(Karl Klein)

Jetzt müssen die Kommunen nach Ihren strengen Vorgaben, wie ich höre, kommunale Entwicklungskonzepte vorlegen, die – wenn man hinhört, merkt man das; auch das sind nicht meine Worte, Herr Minister – von vielen Kommunen als zu theoretisch und vor allem als praxisuntauglich bezeichnet werden. Eigene Konzepte – das hat mich überrascht; viele Kommunen wollten auch eigene Konzepte vorlegen – sind überhaupt nicht erwünscht, sie werden als nicht förderungsfähig eingestuft. Es ist schon überraschend, dass Sie der kommunalen Basis, den Bürgermeistern, den Gemeinderäten, so wenig Vertrauen in dieser sehr wichtigen Frage entgegenbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt bei Ihnen nur die allgemeine Aussage, dass Sie die Konversion über das ELR-Programm und über das Städtebauförderungsprogramm entsprechend fördern. Auf die Frage, in welchem Umfang und zu welchen Fördersätzen dies erfolgt, und vor allem auf die wichtige Frage, ob dies zulasten der Förderung der übrigen Kommunen im Land Baden-Württemberg über das ELR und das Landessanierungsprogramm geschieht, geben Sie keine Antwort.

Es bleiben nach wie vor weitere Fragen offen, auf die die Kommunen dringend Antworten von der Landesregierung erwarten, z. B.: Wird für die finanzschwachen Konversionskommunen – und das sind die vom Abzug der Bundeswehr betroffenen Kommunen – ein eigener Konversionsausgleichstock aufgelegt, oder geht auch dies zulasten der finanzschwachen Kommunen im ganzen Land Baden-Württemberg? Vor allem: Wird dieser Ausgleichstock für diese Kommunen, die darauf angewiesen sind, damit sie überhaupt Konversionsaufgaben bewältigen können, zu einer echten Finanzierungshilfe, oder kassieren Sie diese Ausgleichstockmittel wieder über die entsprechende Fachförderung ein?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch viel wichtiger wäre eine Antwort auf die Frage, ob die abziehenden Bundeswehrsoldaten und deren Angehörige bei der Ermittlung des Einkommensteueranteils der betreffenden Kommune sofort nicht mehr berücksichtigt werden oder ob Sie es fertigbringen, die Anpassung des Anteils über Jahre hinweg entsprechend zu strecken. Wir reden hier von einem Betrag von 17 Millionen €, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dieses Geld ist insbesondere für die betroffenen Kommunen wichtig, um überhaupt Konversionsaufgaben angehen zu können.

Eine weitere offene Frage, die jetzt auch zur Entscheidung ansteht, ist in der Diskussion: Wie werden die Konversionsflächen in der Regionalplanung angerechnet, wenn ein Dorfgebiet ausgewiesen wird, wenn ein Wohngebiet ausgewiesen wird, wenn ein Gewerbegebiet ausgewiesen wird? Werden diese auf bisher im Flächennutzungsplan genehmigte Flächen angerechnet, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wie soll dies eine Kommune bewerkstelligen? Dies muss in zeitlicher Hinsicht gestreckt werden. Es würde auch noch genügen, wenn die Bedarfsprüfung im Rahmen der Flächennutzungsplanung oder der Bebauungsplanung erfolgen würde. Damit würden sinnvolle Prozesse bei den Konversionskommunen nicht behindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren – jetzt wende ich mich einmal an die Fraktion GRÜNE –, Sie haben immer von einer Nachhaltigkeitsstrategie auch im Sinne des Natur- und Umweltschutzes geträumt. Was machen Sie aus diesen Konversionsflächen? Brauchen Sie hier Flächen für Ausgleichsbedarfe, die sich zukünftig auch beim Land ergeben? Haben Sie Bedarf an Natur- und Landschaftsschutzgebieten? Haben Sie Bedarf an zusätzlichen Waldflächen? Dazu hört man nichts. Wenn man Sie an Ihrem eigenen Anspruch misst, meine Damen und Herren, dann sollten Sie diese Chance auch wahrnehmen und müssten in diesem Punkt auch auf die entsprechenden Kommunen zugehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Minister Bonde und liebe Landesregierung, erwarten die Kommunen eigentlich dringend Antworten auf diese von mir jetzt hier gestellten Fragen. Es gibt wirklich noch nichts Vorzeigbares, das Anlass wäre, sich jetzt schon auf die Schulter zu klopfen. Machen Sie – so möchte ich es sagen – Ihre Hausaufgaben. Ansonsten fällt Ihnen der Konversionsprozess, den Sie angesteuert haben, hinsichtlich der von mir gestellten Fragen alsbald auf die Füße.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält das Wort Herr Abg. Kopp.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schultes!)

Abg. Ernst Kopp SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Was bleibt, wenn die Bundeswehr geht? Diese Frage beschäftigt den Landtag nicht zum ersten Mal. Denn sie ist, wie wir gehört haben, für die betroffenen Städte und Gemeinden von existenzieller Bedeutung. Diese Frage beschäftigt in erster Linie die Kommunalpolitik, viele Betriebe und Dienstleister, die jahrzehntelang mit und von den Bundeswehreinrichtungen, deren Dienststellen und Soldaten lebten.

31 Standorte in Baden-Württemberg sind von der Bundeswehrreform betroffen. Baden-Württemberg gehört damit zu den am stärksten betroffenen Bundesländern.

Hinter dem Begriff „Konversion“ verbirgt sich aber mehr als nur die Räumung von Dienststellen, Kasernen und technischen Anlagen. Konversion hat immer und vor allem – ich sage das gerade aus sozialdemokratischer Sicht – einen sozialen Aspekt. Was passiert mit den Menschen und Zivilbeschäftigten vor Ort, ihren Arbeitsplätzen, ihrer Zukunft? Konversion bedeutet vor allem einen tiefen Einschnitt in regionale und kommunale Strukturen mit dramatischen Auswirkungen für die betroffenen Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Kommunen verlieren nicht nur Einwohner, sondern auch Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze. Ganze Raumschaften sind vom Ausbluten bedroht, denn sie liegen häufig auch verkehrstechnisch im Schatten der Metropolregionen. Diese Städte und Gemeinden fürchten zu Recht um ihre Zukunft.

(Ernst Kopp)

Die grün-rote Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und hat entsprechend reagiert. Für Kommunen mit einem zukunftsfähigen Konzept wurden bereits im Jahr 2012 rund 3 Millionen € aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zur Verfügung gestellt. Gern hätten wir bereits auf Konzepte der Vorgängerregierung zurückgegriffen.

Zur Beseitigung städtebaulicher Mängel wurden 2011 und 2012 weitere 6,4 Millionen € aus dem Förderprogramm von Bund und Land an die Kommunen ausgezahlt. Darüber hinaus hat die Landesregierung in ihrem Haushalt 2012 und 2013 Mittel in Höhe von 600 000 € für kommunale Entwicklungskonzepte bereitgestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Drei Konversionskonferenzen haben inzwischen stattgefunden. Das Ministerium für ländlichen Raum hat eine sogenannte räumliche Wirkungsanalyse in Auftrag gegeben und einen Handlungsleitfaden für kommunale Entwicklungskonzepte erstellt. Damit können Konzepte und vertiefende Untersuchungen mit bis zu 80 % der Nettokosten pro Raumschaft gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bravo!)

Maximal 150 000 € stehen so für überregionale Planungen und bis zu 50 000 € je Kommune zur Verfügung. Dies ist doch ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jawohl!)

Doch wie steht es mit der Verantwortung des Verursachers, des Bundes?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

Nach der Grundsatzentscheidung zur Bundeswehrreform im Herbst 2011 herrschte zunächst Funkstille. Zeitpläne für den Abzug an einzelnen Standorten hat das Bundesverteidigungsministerium erst im Frühjahr 2012 veröffentlicht. Es bleiben die spannenden Fragen: Was passiert mit den Liegenschaften? Wie sieht die Anschlussnutzung aus? Kann es überhaupt eine geben? Gibt es Investoren aus der Wirtschaft oder andere städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Standortgemeinden, oder beginnt nach dem Ausbluten der Ausverkauf ganzer Quartiere und Landstriche?

Die Unterstützung des Bundes ist bescheiden. Der Verweis auf die Länder und deren Förderprogramme ist wenig hilfreich, wenn man weiß, wie schwierig es für die betroffenen Städte und Gemeinden ist, überhaupt in den Besitz der ehemaligen militärischen Liegenschaften und Grundstücke zu kommen. Das haben die SPD-Mitglieder des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vor einigen Monaten bei einem Besuch in Münsingen erneut gehört und erfahren.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben arbeitet gesetzlich legitimiert in erster Linie gewinnorientiert. Der Bundesfinanzminister will die Löcher in seinem eigenen Haushalt stopfen

und kann somit kein Interesse daran haben, ehemalige Bundeswehrgrundstücke zu Freundschaftspreisen abzugeben. Doch wenn allein der wirtschaftliche Nutzen im Vordergrund steht, entzieht sich der Bund seiner strukturpolitischen Verantwortung gegenüber den Kommunen und bremst die Standortgemeinden aus.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja, so sind sie! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aus diesem Grund haben die am stärksten von der Konversion betroffenen Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf beschlossen, der es der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über eine Öffnungsklausel im Gesetz gestattet, von marktwirtschaftlich erzielbaren Preisen abzuweichen und Abschläge zu machen, um eine Nutzung im Sinne der Allgemeinheit – z. B. für Kindergärten oder Seniorenbegegnungsstätten – möglich zu machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Darüber hinaus wurden nicht viele Erleichterungen geschaffen. Zwar wurde per Haushaltsbeschluss zum März 2012 das Erstzugriffsrecht eingeräumt, aber für viele Kommunen ist das keine wahre Option. Schließlich muss nach wie vor der wahre Verkehrswert gezahlt werden. Die betroffenen Gemeinden müssen innerhalb von sechs Monaten ein verbindliches Interesse erklären – denn sonst verfällt diese Option – und vertraglich versichern, dass innerhalb von zwei Jahren etwas geschieht. Damit sind viele Gemeinden schlichtweg überfordert.

So sieht die Unterstützung der Bundesregierung aus – eine Unterstützung, die diese Bezeichnung nicht verdient. Der Bund lässt die betroffenen Städte und Gemeinden auch in Baden-Württemberg im Stich.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, noch hätten Sie es in der Hand,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Noch!)

in Berlin Druck zu machen, damit sich etwas ändert.

Eines sei hier auch gesagt: Sie können hier nicht ständig das schöne Lied vom ländlichen Raum singen und die Landesregierung kritisieren, solange die schwarz-gelbe Bundesregierung als Verursacherin dieses Problems in Berlin in der Verantwortung steht. Politische Verantwortung darf nicht mit Stilllegungskonzeptionen und Abzugsplänen enden, sondern es muss den betroffenen Standortkommunen eine verlässliche Zukunftsperspektive aufgezeigt werden.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat ihre Hausaufgaben gemacht, die Bundesregierung in Berlin hingegen nicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Militärische Einrichtungen, die geschlossen werden, machen Platz für ein normales Gemeindeleben. Ich bin mir sicher: Das ist auch ganz im Sinne dieser Landesregierung – wenngleich wir wirklich darüber nachdenken sollten, ob ein wirtschaftlich starkes Land wie Deutschland es sich leisten kann, auf weniger eigene Sicherheit zu setzen. Denn die Sicherheitslage in der Welt ist sehr fragil geworden.

Die Schließung von Bundeswehrstandorten ist für die betroffenen Gemeinden zunächst ein sehr schmerzhafter Einschnitt in Wirtschaft und Infrastruktur. Wie die Vergangenheit aber zeigt, bedeutet die Konversion, die Umnutzung militärischer Flächen, aber auch eine große Chance für die Kommunen.

Aber so, wie die militärischen Einrichtungen und Aufgaben verschieden sind, sind auch die betroffenen Gemeinden sehr unterschiedlich. Dementsprechend unterscheiden sich auch ihre Chancen.

Die Vergangenheit zeigt, dass vieles, was mit dieser Erbmasse geschieht, welche die Bundeswehr hinterlässt, vom Land abhängt. Oft hat das Land selbst zugegriffen und vorhandene Flächen und Strukturen genutzt, anstatt auf die grüne Wiese zu gehen. Ich nenne hier wieder die Polizeischule in Wertheim, die Sie leider schließen wollen, als Beispiel.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein Trauerspiel, was die SPD da macht!)

Die derzeitige Unterstützung des Landes besteht hauptsächlich aus Gutachten für die Entwicklungen. Aber worüber wollen Sie noch alles Gutachten? Erwarten Sie aus den Gutachten schlechte Nachrichten, sodass sich der Preis für die Flächen verringert? Erwarten Sie bei guten Nachrichten, dass sich der Preis für die Flächen wieder erhöht?

Weitere Unterstützungen werden von Ihnen nur mit Bürgerbeteiligungen angeboten, wobei Sie dann über die Gemeinderäte und Kreisräte vor Ort hinweggehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kostenfreies Blablabla!)

Hier geht es aber hauptsächlich um Bundeswehrstandorte. Auch hier gelten die hohen deutschen Standards, wie in der Wirtschaft. Beispielsweise werden nur TÜV-geprüfte Fahrzeuge für den Einsatz in Afghanistan zugelassen. Wer von uns den TÜV kennt, der weiß auch um seine Vorschriften. Deswegen bedeutet Bundeswehr auch hoch qualifizierte Ausbildung und Arbeit.

Die Standorte sind differenziert zu betrachten. Hier geht es nicht um Konversionsflächen ausländischer Streitkräfte. Deshalb können die Gemeinden zu Recht erwarten, dass die Regierung aktiv auf sie zugeht. Was sonst ist denn Politik für den ländlichen Raum? Zeigen Sie, dass Sie ein Konzept für den ländlichen Raum haben. Ich habe das aus den Beiträgen meiner Vorredner leider nicht herausgehört.

Der Vorgängerregierung ist es immer wieder gut gelungen, zu helfen und für Standortschließungen einen Ausgleich zu schaffen. An diesem Beispiel müssen Sie sich messen lassen. Das sind Sie den betroffenen Regionen und Menschen schuldig.

Mit bestem Beispiel vorangehend könnte die Landesregierung doch auch bei der Standortsuche für ein neues Gefängnis im Südwesten aktiv eingreifen. Bietet sich da nicht der Standort Meßstetten an, wo viel militärisches Gelände, das gut erschlossen ist, frei wird? Ich habe in Ihren Ausführungen heute noch nichts dazu gehört.

Denn für Tourismus, Naturpark und Nationalpark ist Meßstetten doch allein schon aufgrund der weiterhin betriebenen Flugsicherungsanlage kaum geeignet.

(Zuruf des Abg. Norbert Beck CDU)

Selbst der Kollege Haller von der SPD zeigt ebenfalls nach Meßstetten. Auch der Gemeinderat würde eine solche Entscheidung begrüßen. Warum nicht auch die Landesregierung?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Justizminister kneift!)

Der Standort Immendingen – Herr Kollege Halder hat diesen schon angeführt – ist erst kürzlich, in Zusammenarbeit aller Beteiligten, von Daimler übernommen worden. Gerade Immendingen hat durch Streitkräftereformen in der Vergangenheit viele Einwohner verloren. Nun ist es wieder ein Magnet für junge Menschen geworden, die sich dort nach einem sicheren Arbeitsplatz umschauen.

Ein weiteres gutes Beispiel aus meinem Wahlkreis ist Neuhausen ob Eck. Der einstige Heeresfliegerflugplatz ist in einen florierenden Industriepark umgewandelt worden. Dieser wird mittlerweile von vielen Firmen aus der ganzen Region für Erweiterungen, welche an deren Hauptsitz nicht möglich sind, vorbildlich genutzt.

Der Ministerpräsident wollte um jeden militärischen Standort kämpfen. Jetzt kann er um jeden Standort kämpfen. Dieser Kampf, meine Damen und Herren, beginnt jetzt erst richtig.

Sie sind doch die ideologischen Gegner von militärischen Standorten. Werden Sie deshalb auch konkret. Sprechen Sie nicht von Klassikern, wenn Sie Wohnen und Gewerbe erwähnen; das klingt immer ein bisschen abwertend. Wie zum Kontrast sprechen Sie von alternativen Optionen und sagen, dass Sie darin dann wie üblich den grünen „Kaufladen“ unterbringen wollen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Was?)

In Ihrer Stellungnahme werden nirgendwo Gespräche mit den betroffenen Kommunen erwähnt. Hat es diese vielleicht noch gar nicht in dieser Form gegeben? Wenn doch: Was sind die Ergebnisse?

(Zuruf von der SPD: Hätten Sie sich informiert, dann wüssten Sie es! Es gab schon genügend Gespräche!)

Auch gibt es keine Aussagen über die Qualifikationen der Standorte. Alles, was die Landesregierung insoweit tut, erscheint zaghaft und vage. Die 3 Millionen € aus dem ELR sind bei dieser Konversion, so meine auch ich, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Nehmen Sie mehr Geld in die Hand. Jetzt, bei einer florierenden Wirtschaft und sprudelnden Steuereinnahmen, haben Sie die größten Chancen für eine Umnutzung. Es wurden auch schon Konversionen in Rezessionszeiten durchgeführt.

(Leopold Grimm)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und erfolgreich!)

Ich denke, das war für die Regierungen und für die Kommunen viel schwieriger.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Es geht hier um den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Bisher hat das Land bei der Umwidmung militärischer Flächen, so unterschiedlich diese waren und sind, immer eine unterstützende Rolle gespielt. Übernehmen Sie jetzt diese unterstützende Rolle.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Vertrauen Sie auf die Erfahrung; denn Konversion ist nichts Neues für dieses Land. Reichen Sie den betroffenen Kommunen die Hand, und zwar jetzt und sofort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Machen, nicht schwätzen! – Zurufe von der FDP/DVP: Sehr gut! Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für den Antrag und die Gelegenheit, hier noch einmal deutlich zu machen, in welchem Umfang wir die Gemeinden im ländlichen Raum Baden-Württembergs, die von der Bundeswehrreform durch Schließungen oder Beinaheschließungen von Standorten massiv betroffen sind, seit der Ankündigung dieser Reform unterstützen.

Ausgangspunkt der Konversionsnotwendigkeit ist die Entscheidung der Bundesregierung und von Herrn Bundesminister de Maizière, Standorte in großem Umfang zu schließen. Wir haben schon wenige Tage nach der Ankündigung des Bundesministers die ersten Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt und haben insbesondere mit den Gemeinden im ländlichen Raum, die davon besonders betroffen sind, mit Hardheim, Ellwangen, Meßstetten, Sigmaringen, Mengen und Hohentengen, den Prozess aufgenommen, um diese Gemeinden schon früh bei den Herausforderungen zu unterstützen, die die Aufgabe eines Bundeswehrstandorts mit sich bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Abgeordneter, ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Sie uns dafür kritisieren, dass wir den Gemeinden Daten darüber an die Hand gegeben haben, wie sich eine solche Standortschließung tatsächlich auswirkt. Denn wenn ich Konversion richtig betreiben will, dann muss ich doch abschätzen, welche Folgen sie wirklich hat.

Wir haben den Gemeinden keine grobe Abschätzung gegeben, was alles passieren könnte, sondern wir haben ihnen mit dem

Prognos-Gutachten ein Instrumentarium an die Hand gegeben, das alle vorhandenen Daten aufzeigt – bis hin zu den Fragen, wie viele Schulplätze eigentlich tatsächlich von Kindern aus Bundeswehrfamilien belegt sind, welche konkreten Zusammenhänge mit der örtlichen Wirtschaft bestehen, welche Lieferbeziehungen es in die Standorte hinein gibt. Wir haben also ganz präzise herausgearbeitet, welche wirtschaftliche Bedeutung der jeweilige Standort hat, wie er in Bezug auf Infrastruktur, Wirtschaftskreisläufe und Ähnliches regional wirkt. Nur so können Sie wirklich einen präzisen Konversionsprozess gewährleisten. Sie dürfen nicht einfach annehmen, dass ein wirtschaftlicher Schaden entsteht, sondern müssen genau analysieren.

Teile der heutigen Debatte erstaunen mich. Sie klingen so, als wären die Kasernen schon leer. An einem dieser Standorte ist die Bundeswehr schon abgezogen: Beim Standort Mengen/Hohentengen ist die Fliegerausbildung schon früh aus Anlass des Endes der Wehrpflicht herausgenommen worden. Die restlichen Standorte sind noch in vollem Betrieb. In Sigmaringen wird die Bundeswehr erst im Jahr 2017 abgezogen werden. Wann dann die Liegenschaften tatsächlich in den Markt gegeben werden können, ist eine Folgefrage, wie bei militärischen Liegenschaften generell.

Jetzt geht es darum, dass das Land die Gemeinden in dem Prozess der Entwicklung von Konversionsstrategien begleitet. Die Strategien müssen individuell abgestimmt sein. Die Gemeinden sind unterschiedlich; sie haben unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen und sind durch die Schließung des Standorts unterschiedlich betroffen; sie haben unterschiedliche regionalstrukturelle Herausforderungen zu bewältigen.

Deshalb wollten wir bewusst einen Ansatz wählen, mit dem wir die Gemeinden dabei unterstützen, solche Prozesse durchzuführen.

Beim Thema Konversion muss man immer zwei Aspekte im Blick haben. Der eine Aspekt ist die Liegenschaft, und der andere Aspekt ist die Entwicklung einer Region, der ein bestimmter wirtschaftlicher Faktor, nämlich der Bundeswehrstandort, entzogen wird. Das bedeutet, dass Familien, Angehörige der Bundeswehr, wegziehen, die zuvor dort lebten, dass Wertschöpfungsketten wegfallen, die auf diesen Standort und auf die dort lebenden Familien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet waren.

Deshalb sind wir den Weg gegangen, mit den Gemeinden in drei Konversionskonferenzen Verfahren zu entwickeln. Dabei geben wir ihnen zuerst Zahlen und Erkenntnisse über mögliche regionale Auswirkungen an die Hand und begleiten sie danach in einem Prozess, innerhalb dessen vor Ort eine Strategie im Umgang mit der Konversion entwickelt wird. Das sind die sogenannten KEK, die kommunalen Entwicklungskonzepte für die Konversion; damit steht vor Ort ein Instrumentarium zur Verfügung, um diesen Entwicklungsprozess zu gestalten.

Damit werden übrigens eigene Wege, die die Gemeinden gehen wollen, keinesfalls abgewürgt. Um diese eigenen Wege geht es bei den KEK ja gerade. Es führt auch nicht dazu, dass man, wenn man für eine Liegenschaft einen Investor sucht und die Chance hierfür sieht, sich darum dann mehr nicht kümmert. Im Gegenteil, dies ist ausdrücklich erwünscht.

(Minister Alexander Bonde)

Ich glaube deshalb, dass wir genau das Richtige tun, indem wir die Gemeinden bei diesem Prozess unterstützen.

Die Frage nach dem Bund ist bereits gestellt worden. Beim Thema „Liegenschaft und Nachfolgenutzung“ kommt der Bund massiv ins Spiel. Denn der Bund ist Eigentümer der Flächen. Wir sind hier bislang – das gilt für alle 16 Bundesländer – beim Bund leider nicht durchgedrungen. Bei der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz ist diese Problematik auch im Gespräch mit der Kanzlerin wieder thematisiert worden. Alle 16 Bundesländer wünschen sich hier, dass strukturpolitische Fragen stärker abgebildet werden. Dazu bedarf es einer Änderung des BImA-Gesetzes. Wir setzen weiter darauf, dass seitens des Bundes ein Entgegenkommen erfolgt.

Wir werten es als ein erstes Zeichen, dass die Bundeskanzlerin die Länder gebeten hat, davon besonders betroffene Standorte zu benennen. Wir haben in Baden-Württemberg die fünf in Rede stehenden Standorte benannt. Aber jetzt muss auch seitens des Bundes noch einmal ein Engagement kommen. Es ist Aufgabe des Bundes, über die Bundeswehrstruktur zu entscheiden.

Es ist legitim, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Bundeswehrreform beschlossen haben. Sie war wahrscheinlich auch nötig; ob sie gut gemacht ist, ist eine Frage, über die im Bundestag trefflich diskutiert werden kann. Aber der Bund kann sich nicht komplett aus der kommunalen und der regionalwirtschaftlichen Verantwortung heraushalten, auch wenn dies leider nach wie vor die Situation ist.

Ich bitte auch die Vertreter der Opposition hier im Haus, gemeinsam mit Ihrer Mehrheit im Bundestag daran mitzuwirken, dass der Bund zu seinem Teil der Verantwortung steht. Wir unterstützen die Gemeinden in diesem schmerzhaften Prozess, und wir unterstützen sie vor allem in einem klugen Umgang mit der Herausforderung Konversion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir hatten jetzt eine ganz interessante und gute Diskussion. Damit meine ich auch die Darstellung des Ministers dazu, wie das Land auf eine Maßnahme des Bundes reagiert. Es zeigt sich nämlich, dass das Land sehr vorausschauend reagiert und dass es die Kommunen, die von der Konversion besonders betroffen sind, durch die KEK, die Kommunalen Konversionsentwicklungskonzepte, unterstützt.

Es ist vollkommen richtig und auch absolut notwendig, dass durch die Prognos AG eine räumliche Wirkungsanalyse durchgeführt wurde. Eine Kommune im ländlichen Raum könnte dies niemals allein stemmen; sie würde niemals die notwendigen Daten erheben können, um die tatsächlichen Auswirkungen des Wegfalls eines Bundeswehrstandorts, die für die Kommune selbst sowie für deren räumliches Umfeld entstehen, zu überschauen – von den Kosten einmal ganz zu schweigen.

Wir sehen – das muss ich sagen – in der Debatte immer wieder dasselbe Muster. Ich habe die Aussprache zum letzten Tagesordnungspunkt, in der es um das Thema Dachmarken ging, aktiv miterleben können. Sie von der Opposition haben gesagt: „Mehr Geld für Dachmarken, dann wird alles gut.“ Hier sagen Sie: „Gebt mehr Geld für die KEK, und dann wird alles gut. Das Land macht nichts.“ In beiden Bereichen agieren wir vorausschauend; wir investieren, und wir fördern die Kommunen. Das ist Tatsache. Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der grün-roten Landesregierung funktioniert dabei hervorragend.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Angesprochen wurde die Förderung durch das ELR mit 3 Millionen € im Jahr 2012. Das ist viel Geld für einen Prozess, der gerade anfängt und mit dem wir auf die Entscheidungen des Bundes reagieren. Doppelt so viel, 6,4 Millionen €, waren es in der Städtebauförderung für die zwei Jahre, 80 % der Nettokosten – das ist schon etwas, finde ich – und 150 000 € als Maximaldeckel. Das ist einfach dem geschuldet, dass wir die Kommunen in der Breite unterstützen wollen und nicht nur einzelne Projekte angehen wollen, während die anderen nachher schauen müssen, wie sie hinterherkommen.

Angesprochen wurde auch die nachhaltige Regionalentwicklung; dabei wurde auch der Begriff Flächennutzungsplanung angeführt. Das sind natürlich richtige Maßnahmen. Die Kommunen müssen wissen, wie sie in der Fortschreibung ihrer Flächennutzungspläne mit diesen Konversionsflächen umzugehen haben, ob sie nachher angerechnet werden auf Gewerbegebiete oder auf Wohnflächen – was auch immer dann daraus wird. Das sind richtige Fragen. Diese müssen aber aus der kommunalen Planungshoheit heraus kommen und im Zweifelsfall dann mit Regionalverbänden und ähnlichen Einrichtungen abgesprochen werden.

(Abg. Karl Klein CDU: Das Land genehmigt!)

– Ja, richtig. – Deswegen haben wir auch den Passus drin, dass wir diese naturverträgliche Konversion extra einfordern. In der Stellungnahme zum Antrag steht: Umwelt- und Klimaschutz sind zentrale Grundlagen. Das muss dann in die Fortschreibung all dieser Pläne mit einfließen. Die interkommunale Zusammenarbeit versteht sich in diesem Zusammenhang von selbst.

Ein letzter Punkt noch: Es ist das Thema „JVA Rottweil“ angesprochen worden, und zwar mit dem leichten Vorwurf, wir hätten den Neubau doch gleich in Meßstetten errichten sollen. Das ist eine Konversionsfläche, und dann würde das so umgesetzt, dass man dem Anspruch, den wir als Grüne oder als SPD hier haben, auch wirklich gerecht wird.

Ich bin froh, dass die JVA Rottweil bisher nicht an dem Standort, wo sie vorgesehen war und über den jahrelang debattiert wurde, umgesetzt ist, sondern dass hier wirklich ein gründlicher Nachdenkprozess eingesetzt hat, ob man geeignetere und bessere Flächen findet, sodass die Umsetzung dort auch naturverträglicher erfolgen kann. Ganz aktuell sind jetzt auch neue Standorte in der Debatte, etwa ein vorbelasteter Industriestandort an der A 81. Dieser wäre – das ist eine andere Art von Konversionsfläche – nach meinem Gefühl hervorragend geeignet, um darauf eine JVA zu errichten. Da läuft genau das,

(Dr. Bernd Murschel)

was eingefordert wird, nämlich vorbelastete Flächen primär für solche neuen Standorte zu verwenden und dafür nicht Wald abzuholzen und neue Flächen in Anspruch zu nehmen.

Insofern herzlichen Dank an das Ministerium für diese Konversionsentwicklungskonzepte, für die Zusammenarbeit mit den Kommunen, auch für die Förderung. Das wird ein Prozess sein, der sich über Jahre erstreckt; das haben wir auch gehört. Wir sind da der verlässliche Partner.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gespräche, Gutachten – das ist alles schön und gut. Aber wir kommen irgendwann einmal zur Frage der konkreten Umsetzung. Konversion ist nun einmal ureigenste Aufgabe der Länder. Das ist auch so vereinbart gewesen. Vor allem sind auch gewisse Mehrwertsteueranteile für Konversionsaufgaben an die Länder gegangen. Deshalb ist schon die Frage zu stellen: Wie steht das Land Baden-Württemberg zu dieser Verantwortung?

Herr Minister, was zu dem Prognos-Gutachten gesagt wurde, waren nicht meine Worte. Natürlich braucht man Daten und gesicherte Grundlagen. Aber viele Kommunen sagen: „Die Daten und die Grundlagen, die das Prognos-Gutachten geliefert hat, waren uns bekannt. Die hätten wir in dieses kommunale Entwicklungskonzept sowieso einbringen können.“ Ich bitte Sie, dass Sie etwas mehr Flexibilität in diesem Bereich zeigen. Kommunale Entwicklungskonzepte brauchen wir; sie werden aber als zu bürokratisch verstanden. Vor allem sind wir auch dafür, dass eigene Konzepte, sofern sie den Zielvorstellungen des Landes entsprechen, ebenfalls förderfähig werden. Ich glaube, daran sollte es nicht scheitern.

Kollege Kopp, es bringt nichts, wenn man auf den Bund schaut und die Verantwortung auf ihn schiebt. Der Bund hat seine Mittel im Rahmen der Städtebauförderung insbesondere auch für Konversionsaufgaben aufgestockt. Es wird sich die Frage stellen, ob die Verwendung ureigenster Mittel für Konversion in Baden-Württemberg zulasten der anderen Kommunen im Land Baden-Württemberg gehen darf. Ich glaube, hier sind wir uns einig.

Aber wenn man in Regierungsverantwortung steht, muss man natürlich diese Aufgabe auch umsetzen und dazu Antworten finden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und wird für erledigt erklärt. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Nachhaltige Mobilität in Baden-Württemberg voranbringen – für Mensch, Wirtschaft und Umwelt – Drucksache 15/2240

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten mit der Anfrage das Ziel verfolgt, dass die Mobilität im Bundesland Baden-Württemberg zusammenfassend dargestellt wird, wobei es nicht nur um die Mobilität mit dem Auto geht, sondern um die Mobilität insgesamt. Das ist uns mit den Fragen sehr gut gelungen. Ich möchte mich schon vorab beim Minister für die sehr gute Beantwortung der Fragen bedanken.

Die Antwort der Landesregierung zeigt nämlich, dass es bei der Förderung der Mobilität in Baden-Württemberg nicht nur um die Förderung des Automobils geht, sondern auch um die Förderung der ganzen Bandbreite vom Schienenverkehr über den Fußverkehr – den darf man nicht vergessen – bis hin zum Radverkehr.

Es gibt die sogenannten weichen Faktoren, was die Umgebung angeht, aber in der Anfrage wird auch ganz klar auf die folgenden Fragestellungen eingegangen: Wie ist das Auto weiter zu fördern? Die weitere Förderung des Autos bedingt natürlich auch, die Frage zu betrachten, welche Antriebsarten es gibt. Ist die E-Mobilität in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben worden, oder wie wird sie weiter vorangetrieben? Ist das „Schaufenster E-Mobilität“, das sich im Wesentlichen auf den Großraum Stuttgart beschränkt, auch in das Land hineinzubekommen?

Ich glaube, das sind sehr viele wichtige Fragen.

Bei unserer Anfrage kommt natürlich noch dazu, dass wir uns nicht nur das Mobilitätsprinzip vornehmen wollen. Wir wollen vielmehr auch soziale Fragen, wirtschaftliche Fragen, aber auch ökologische Fragen behandeln. Deswegen haben wir uns ganz besonders auf die Luftschadstoffe bzw. auf die durch Mobilität insgesamt verursachten Schadstoffe konzentriert, haben uns aber nicht auf das Auto beschränkt, sondern auch andere Bereiche wie beispielsweise die Bahnverkehre betrachtet.

Wir haben im Verkehrsausschuss über viele Einzelaspekte diskutiert; aber ich denke, auch eine zusammenfassende Betrachtung, wie sie in einer solchen Großen Anfrage möglich ist, ist ganz wichtig. Darin sieht man, wie wertvoll und wie gut unsere konzeptionelle Arbeit in Baden-Württemberg und insbesondere die Arbeit des Verkehrsministers ist. Es geht darum, wie wir unsere Aktivitäten auf der gesamten Mobilitätsschiene umsetzen. Wo unsere Ansatzpunkte sind, wo wir als Grüne unsere strategischen Schwerpunkte setzen, können Sie in dieser Anfrage noch einmal nachlesen. Sie erfüllt, denke ich,

(Wolfgang Raufelder)

auch die wichtige Funktion, nach außen zu symbolisieren, wie wir in Baden-Württemberg Mobilität verstehen.

(Beifall bei den Grünen)

Diese Vielfalt wird bei dieser Anfrage deutlich. Ich denke, es sind aber auch ganz deutliche Aussagen zum Thema Finanzierung enthalten. Es wird viel über das GVFG diskutiert. Wir haben in dieser Anfrage noch einmal deutlich gemacht, dass sich die Landesregierung zusammen mit Bayern und Niedersachsen mit einer Bundesratsinitiative darum bemüht, dass auch nach 2019 Infrastrukturmaßnahmen in Baden-Württemberg mit GVFG-Mitteln gefördert werden können.

Es ist in einer Anfrage zur Mobilität wichtig, das Thema Finanzierung zu behandeln, und es ist uns durch geschickte Fragestellung gelungen, deutliche Antworten auch in dieser Richtung zu bekommen. Auch dafür herzlichen Dank an die Landesregierung bzw. an den Verkehrsminister. Es zeigt sich deutlich, dass hier die Konzepte und Ideen in die richtige Richtung gehen.

Eines möchte ich noch erwähnen – das ist, denke ich, auch für uns ganz wichtig –: Sie haben sicherlich auch im Verkehrsbericht die EU-Sicht wahrgenommen. Es gibt ein Weißbuch der EU, das im Jahr 2011 veröffentlicht wurde und aus dem ganz deutlich hervorgeht, dass das Ziel darin besteht, mehr Verkehre auf die Schiene zu bringen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurden die Mitgliedsstaaten, die Regionen, die Bundesländer dazu aufgefordert, Ideen zu entwickeln. In einer Anfrage der grünen Fraktion auf Europaebene wurde ganz deutlich herausgestellt, dass Baden-Württemberg mit der Konzeption, die es jetzt hier gibt, auf dem richtigen Weg ist.

Es wurden auch Fragen zum Güterverkehr angesprochen. Ich möchte noch einmal deutlich herausstellen: Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir auch die Güter – – Wir fordern viele Straßenprojekte sozusagen immer wieder heraus, weil wir sagen: Es besteht eine Überlastung. Man muss versuchen, Güterverkehre zu verlagern. Ein Punkt in diesem Zusammenhang ist natürlich die Schiene.

Ein anderer Punkt sind die Wasserstraßen. Hier wurde lange über die Förderung der Wasserstraße Neckar diskutiert, und es wurde immer wieder so getan, als würde sich die Landesregierung da irgendwie als Bremser betätigen. Aber es wird jetzt auch in der Antwort auf die Große Anfrage noch einmal ganz deutlich, dass hinsichtlich des Ausbaus der Wasserstraße Neckar letztlich der Bund der Bremser ist. Auch die Herabqualifizierung zwischen Heilbronn und Stuttgart ist immer noch nicht vom Tisch. Darüber wird noch verhandelt.

Das sind Dinge, die man in Gänze sehen muss. Ich glaube, daran wird deutlich, wie wichtig es ist, eine Gesamtstrategie für den Verkehr zu haben. Ich muss leider sagen: Sie war bis jetzt noch nicht vorhanden, was CDU und FDP/DVP angeht. Das haben wir Grünen jetzt vorangetrieben. Das wird in der Antwort deutlich herausgearbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dafür bin ich dankbar.

Jetzt noch ein Punkt, der mir ganz wichtig ist: Mobilität bedeutet nicht nur Straßen und Infrastruktur, sondern auch Stadt-

planung. Das wird auch noch einmal deutlich herausgearbeitet. Durch eine „Stadt der kurzen Wege“ kann der Fußgänger eine Stadt wieder viel intensiver erleben – ohne Autoverkehr, ohne Schadstoffe. Aber es wird auch deutlich, dass viele Infrastrukturmaßnahmen und der Trend, immer öfter Ausflüge ins Grüne zu unternehmen, auch Verkehr induzieren. Daher ist auch in dieser Hinsicht ein großes Problem vorhanden.

Deswegen ist diese Anfrage auch insofern wichtig und richtig, als noch einmal überprüft werden sollte, ob die Flächennutzungsplanung und die Regionalplanung in der richtigen Weise vorhanden sind.

Ganz wichtig in dieser Richtung ist mir noch, dass man den Verkehr auch insgesamt nicht nur als etwas begreift, was einen von A nach B bringt. Vielmehr braucht man intelligente Verkehre. Man muss vielfach auch eine Entschleunigung vornehmen und sich überlegen, ob manche Verkehre überhaupt notwendig sind. Vielleicht sollte man lieber bestimmte intelligente Planungen vornehmen. Denn wir sind immer noch in der Situation, dass wir sagen: „Ich setze mich eben ins Auto“, ohne zu überlegen, ob das überhaupt sinnvoll ist. Diese soziale Frage wird auch angesprochen.

Der Lärmschutz ist natürlich gerade für Menschen wichtig, die in Gegenden wohnen, in denen nicht so viel Geld verdient wird. Häufig leben sie an besonders verkehrsreichen Straßen, wo der Lärmschutz dringend notwendig ist. Wenn man die betreffende Straße etwas intelligenter gelegt bzw. den Verkehr dort etwas reduziert hätte, wären auch dort wunderschöne Wohngegenden, und man hätte sozusagen alles in einem Guss. Deswegen ist der Verkehr nicht nur eindimensional zu sehen, sondern mehrdimensional. Das wird in der Vorlage besonders herausgearbeitet.

Weiteres kommt in der Schlussrunde. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre der Antwort auf unsere Große Anfrage viel Erkenntnisgewinn. Das ist eine tolle Sache. Lesen Sie sich die Antwort durch. Wir werden dann unsere Konzepte umsetzen. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Raufelder, ich kann leider vieles von dem, was Sie gerade beschrieben haben, in der Antwort nicht finden.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Was?)

Fontane hat einmal geschrieben: „Das ist ein weites Feld, Luise.“ Das trifft auf das Thema „Nachhaltige Mobilität“ ebenso zu.

(Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Natürlich ist das Thema sehr komplex und schwierig und kann in einer Großen Anfrage sicherlich nicht erschöpfend abgehandelt werden. Wir sind uns auch einig, dass wir uns alle mit der Frage, wie Mobilität in der Zukunft aussehen muss und aussehen kann, unbedingt auseinandersetzen müssen.

(Nicole Razavi)

Aber ich bin mir nicht sicher und bezweifle sehr stark, dass diese Große Anfrage und die Beantwortung hilfreich sind.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ach was!)

Denn Sie von der Fraktion GRÜNE – das muss ich Ihnen leider sagen – haben eigentlich die falschen Fragen gestellt,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ach was, das auch noch!)

und die Landesregierung gibt auf die Fragen die falschen Antworten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Welche Fragen?)

– Ich komme dazu. – Ihre Fragen sind ein Sammelsurium von Themenbereichen, leider aber ohne Zusammenhang und ohne roten Faden. Stattdessen verheddern Sie sich im Kleinklein und nehmen eine Gewichtung eigentlich schon vorweg.

Jetzt könnte man ja sagen: Wenn die Fragen falsch sind, können die Antworten auch nicht richtig sein und nicht besser ausfallen. Trotzdem bin ich überrascht. Ich hatte schon erwartet, dass die Landesregierung, dass dieses Verkehrsministerium bei einem so wichtigen Zukunftsthema ein Konzept vorzuweisen hat.

Stattdessen finden wir einen Strauß von mehr oder weniger zusammenhanglosen, nicht abgestimmten Vermerken zu Einzelthemen, unausgewogen, nicht rund und erkennbar aus verschiedenen Ministerien. Der erste Teil kommt wohl aus dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, mit wirtschaftspolitischer Ausrichtung, und der Rest aus dem MVI als lose Sammlung verschiedener Verkehrsthemen.

Ich glaube, dass die Antwort auch dem Titel der Großen Anfrage nicht gerecht wird. Wir sagen: Es reicht nicht aus. Es gelingt Ihnen bedauerlicherweise nicht, einen schlüssigen Bogen darüber zu spannen, wie wir heute die Mobilität von Morgen zu gestalten haben.

Was wir hier in der Großen Anfrage lesen, zeigt: Sie haben kein Konzept. Dabei haben Sie doch im Verkehrsministerium ureigens eine Abteilung mit genau diesem Titel gebildet und haben viel teures Personal eingestellt.

Weder in den von den Grünen gestellten Fragen noch in den Antworten der Landesregierung wird auch nur ansatzweise deutlich, was Sie überhaupt unter nachhaltiger Mobilität verstehen. Dazu sind die einzelnen Fragen auch schlecht und widersprüchlich beantwortet. Ich möchte Ihnen nur ein paar Beispiele nennen: Sie bekennen sich zur Mobilität als Grundbedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger. Damit bin ich einverstanden. Sie irren aber, wenn Sie schreiben, dass die Abkehr von fossilen Energieträgern Voraussetzung dafür ist, dass Mobilität für alle bezahlbar bleibt. Energie wird zunächst einmal teurer werden. Das wissen wir alle. Deshalb ist dieses Junktim falsch.

Überhaupt kommen der Mensch und seine Grundbedürfnisse in der Beantwortung der Großen Anfrage – außer beim Lärmschutz – viel zu kurz. Sie betonen zwar, wie wichtig es bei der Planung von Verkehrswegen ist, Lebensräume von Tieren wieder zu vernetzen – auch damit bin ich einverstanden –, aber

warum stemmen Sie sich denn so gegen den Bau neuer Straßen und Ortsumfahrungen?

(Zuruf von den Grünen: Machen wir doch gar nicht!)

Ist denn die Zerschneidung durch eine stark befahrene Ortsdurchfahrt kein Eingriff in Lebensräume?

(Beifall bei der CDU)

Der Schutz von Flora und Fauna, der sparsame Umgang mit Flächen ist immer ein wichtiges Anliegen der CDU gewesen. Aber der Mensch darf dabei doch nicht unter die Räder kommen.

Ein ganz zentrales Thema der Anfrage ist natürlich der Radverkehr. Die Landesregierung bleibt hier aber eine ehrliche Antwort schuldig. Sonst hätte sie zugeben müssen, dass sie weit weniger in den Radverkehr investiert als die Vorgängerregierung. Das heißt, nicht einmal bei Ihrem Lieblingskind werden Sie Ihren Ankündigungen gerecht. Da reicht eine Modenschau mit dem Titel „RadCOUTURE“ leider nicht aus.

Den größten Raum nimmt die Elektromobilität ein – seltsamerweise erst beim Teil des Wirtschaftsministeriums, dann beim Teil des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur. Das passt auch nicht zusammen. Uns ist das Thema immer wichtig gewesen. Sie verkennen jedoch völlig, dass zunächst der Ausbau entsprechender Infrastruktur notwendig ist und dass der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und damit Zigttausende von Arbeitsplätzen davon abhängig sind, ob klassische Antriebstechnologien so weiterentwickelt werden können, dass sie weiterhin weltweit konkurrenzfähig sind und dass es für unsere Technologien auch weiterhin weltweit Absatzmärkte gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Razavi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Nicole Razavi CDU: Zum Schluss, im Anschluss. – Produkte „Made in Baden-Württemberg“ müssen eben weltweit auch noch Abnehmer finden.

Den ÖPNV und den SPNV als vollwertige Alternativen zum Individualverkehr auszubauen war spätestens mit der Regionalisierung unsere Politik. Ob Sie diese Erfolgsgeschichte in den nächsten Jahren fortschreiben können, wird die Zukunft zeigen.

Sie fragen nach Möglichkeiten der Stadtentwicklungsplanung zur Verkehrsvermeidung. Diese ist aber in erster Linie – das entnimmt man auch der Antwort – Sache der Kommunen. Warum fragen Sie denn nicht nach einem Konzept der Landesentwicklungsplanung? Warum fragen Sie nur nach der Vermeidung von Verkehr und nicht nach einem landesweiten Konzept, wie Verkehrsinfrastruktur und Mobilität weiterentwickelt werden können? Aber wahrscheinlich haben Sie gewusst, dass die Antwort hierauf dünn ausfallen würde.

Zu einer intelligenten Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger ist weder in der Anfrage noch in der Antwort etwas zu

(Nicole Razavi)

finden. Sie betonen, dass Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden soll. Da haben Sie uns ganz auf Ihrer Seite. Aber das reicht eben nicht aus. Sie müssen auch sagen, wie dies gelingen kann. Wir erwarten von Ihnen ein Konzept, eine Strategie, wie die Zukunft der Mobilität im Land gestaltet werden soll.

Herr Raufelder, eine gute Vorlage gibt es bereits dafür. Sie müssen sie nicht neu erfinden. Ich zitiere: „Nachhaltige Verkehrsentwicklung – Mobilität sichern“, das ist das Leitmotiv des Generalverkehrsplans aus dem Jahr 2010. Der Anspruch der damaligen Landesregierung war es, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Das halte ich auch weiterhin für den richtigen Weg.

Was wir brauchen, sind Leitlinien für eine Mobilität der Zukunft, die Antworten finden auf Fragen nach dem Zusammenhang von Erreichbarkeit und Siedlungsstruktur, der Finanzierung von Mobilität, der Verknüpfung aller Verkehrsmittel, der Qualität und Effizienz der Mobilität und dem Mobilitätsverhalten im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel.

Zwischen diesen großen Zielen und der Umsetzung im Detail müssen allerdings politische Abwägungen getroffen werden. Diese dürfen aber nicht einer einseitigen ideologischen Vorstellung von Mobilität folgen. Verkehrspolitik darf nicht regulieren, beschränken, bevormunden. Sie muss vielmehr an dem Grundbedürfnis der Menschen, mobil zu sein, ausgerichtet sein. Sie muss ausgerichtet sein an den Bedürfnissen des Landes mit seiner ganzen Vielfalt, den ländlichen Räumen und den Städten, den strukturschwachen und den starken Räumen. Sie muss ausgerichtet sein an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Ökologie. Mobilität für alle und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bereichen des Landes zu schaffen, das muss das Ziel einer klugen Verkehrspolitik sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Jetzt habe ich vergessen, dass noch eine Frage vorlag. Entschuldigung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Diese können Sie jetzt nicht mehr zulassen. Die neue Geschäftsordnung sieht vor, dass man nur innerhalb der Redezeit Fragen zulassen kann, nicht anschließend; denn sonst könnte man ja seine Redezeit verlängern.

(Abg. Walter Heiler SPD: Eine Schlussfrage, keine Zwischenfrage! – Abg. Nicole Razavi CDU zu Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war keine Absicht! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Das könnt ihr draußen klären!)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem im Koalitionsvertrag enthaltenen Ziel – ich zitiere –, „nachhaltige Mobilität in einem modernen Wirtschaftsstandort“ zu schaffen, haben sich SPD und Grüne ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, das geprägt ist vom Erhalt der Wirtschaftskraft und des Wachstums in diesem Land einerseits und der Schaffung umweltfreundlicher Lebensbedingungen andererseits. Wir in Baden-Württemberg, einem hoch

industrialisierten Bundesland mit einer hohen Lebensqualität, sind damit einem stetigen Zielkonflikt zwischen wirtschaftlichem Wachstum einerseits und Sicherung der Lebensgrundlagen und ökologischer Orientierung andererseits ausgesetzt.

Diese beiden Ziele, meine Damen und Herren, lassen sich beim besten Willen nicht immer konsensual verfolgen. Häufig muss in den alltäglichen Regierungs- und Parlamentsentscheidungen dem einen oder anderen Ziel Vorrang eingeräumt werden. Wir, die Koalition, versuchen, diesen Zielkonflikt zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu minimieren, wohl wissend, dass auch wir die Quadratur des Kreises nicht immer schaffen können und werden.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aber immer öfter!)

Lassen Sie mich noch zwei, drei Zahlen zu den Treibhausgasemissionen – es handelt sich um ungefähre Zahlen – nennen. Der Anteil des Verkehrs an diesen Emissionen liegt global betrachtet bei 13 %, in Deutschland sind es 18,7 %, in Baden-Württemberg 27,6 %. Diese Zahl ist sicherlich zu relativieren, weil sie aus dem Jahr 2010 stammt, als wir den Strom noch in hohem Maß aus Atomkraft produzierten; das schlägt sich natürlich entsprechend nieder.

Ergänzend – darauf will ich schon verweisen – zitiere ich aus dem aktuellen „Greenpeace Magazin“, das in seiner neuesten Ausgabe feststellt, dass Waldi, Miezi und Hansi – das bin aber nicht ich –

(Heiterkeit)

einen ökologischen „Pfotenabdruck“ von zusammen über 4,0 t CO₂ haben, während der ökologische Fußabdruck beim Menschen bei etwa 10,0 t liegt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Diese Relation muss man auch im Auge haben. Sprich: Katzen und Hunde sind nicht nur eine Bedrohung für Vögel und Mäuse. Vielmehr sind Katzen, Hunde und Vögel laut Greenpeace wegen ihrer CO₂-Emissionen auch eine Bedrohung für das Weltklima.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es gibt auch seltene Vögel! – Abg. Nicole Razavi CDU: Schräge Vögel!)

Was will ich damit sagen? Der Verkehr – das ist sicherlich ironisch zugespitzt – ist nur einer von vielen Treibhausgasemittenten. Aber gemessen an der Bedeutung der Mobilität für uns und unseren Wohlstand in Baden-Württemberg müssen wir nicht stetig Zweifel hegen und Weltuntergangsszenarien produzieren.

Das heißt nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen können, meine Damen und Herren. Ganz im Gegenteil, mit dieser in unserem Bundesland vorhandenen Wirtschaftskraft, mit unserer Forschungs- und Technikqualität wollen wir voller Lebensfreude daran arbeiten, die CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich lege einen Mobilitätsbegriff zugrunde, der davon ausgeht, dass sich der Mensch mithilfe einer technischen Erfindung be-

(Hans-Martin Haller)

wegt. Weil wahrscheinlich Fahrzeuge wie Bobbycar, Kettcar und das Fahrrad die einzigen technischen Geräte sind, die sich ohne ergänzende Energie bewegen lassen, gilt: Am nachhaltigsten wäre es, sich überhaupt nicht zu bewegen; das wäre Mobilität, die nicht stattfindet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Insoweit ist jede Forderung nach nachhaltiger Mobilität irgendwo ein Teil einer Lebenslüge, die impliziert, Mobilität sei möglich, ohne umweltschädlich zu sein. Doch das geht nun einmal beim besten Willen nicht, meine Damen und Herren. Es stellt sich also nicht die Frage, ob wir Energie verbrauchen, um uns zu bewegen, sondern die Frage, in welchem Ausmaß wir hierfür Energie verbrauchen. Ich erkläre an dieser Stelle klipp und klar für die SPD, dass wir bereit sind, zum Erhalt unserer Lebensqualität,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Lebensqualität der SPD!)

zur Sicherung unseres Wohlstands, zur Sicherung unserer Arbeitsplätze und des sozialen Fortschritts gewisse Beeinträchtigungen der Umwelt in Kauf zu nehmen und nicht von der Wohlstandsgesellschaft Abstand zu nehmen zugunsten eines einfachen Lebens und dieses zu predigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Uns treibt kein Schuldkomplex der Wohlstandsgesellschaft um, sondern wir freuen uns jeden Tag, dass wir in Baden-Württemberg bei gleichzeitiger Reduzierung der Umweltbelastungen einen hohen Lebensstandard haben. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Grünen)

Wir erheben nicht in jeder erdenklichen Situation den moralischen Zeigefinger, z. B. wenn jemand mit einem 20 Jahre alten Pkw von mir aus nach Stuttgart fährt. Ein 20 Jahre altes Auto kann ökologischer sein als das neueste Ministerauto,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil das alte Auto nicht mehr produziert werden musste. Die ständige Herstellung neuer Produkte erhöht den CO₂-Ausstoß. Insoweit mag das alte Auto unter Umständen einen ökologischeren „Pfortenabdruck“ haben als ein Manager- oder Ministerfahrzeug neuester Güte.

(Vereinzelt Beifall)

Aber das ist eine Unterstellung.

Was will ich sagen? Wir stehen für eine nachhaltige Mobilität, aber mit Augenmaß. Unser Ziel ist dabei, ohne falsches Pathos mit vielen, vielen kleinen Schritten in diesem Bundesland die Emissionen zu reduzieren und Lebensqualität zu ermöglichen. Was machen wir dafür? Hier ein paar Zitate.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, es ist das erste Mal, dass ich meine Redezeit überschreite.

Wir haben die Mittel für Landesstraßen erhöht; das bedeutet Nachhaltigkeit, wenn wir im Einzelfall weniger Stau haben. Daran wollen wir weiterarbeiten. Wir geben sehr viel Geld für den Ausbau der Schienenstrecken aus. Wir finanzieren den ÖPNV und anderes mehr. Denn klar ist: Diese Transformation der Verkehre kostet erstens viel Geld, und diese Transformation kostet zweitens verdammt viel CO₂-Emissionen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein; dazu bekennen wir uns, weil unsere exportorientierte Wirtschaft sowie die Tourismuswirtschaft darauf setzen, dass Mobilität in diesem Bundesland umfassend und staufrei möglich ist. Dafür gilt das Wort des Fraktionsvorsitzenden Schmiedel – und damit möchte ich schließen –: „Wo Bagger stehen, da geht es uns gut.“

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich hätte auch gern geklatscht, wenn nicht der Name Schmiedel gefallen wäre!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit, zum Thema Mobilität zu sprechen. Das gibt mir Gelegenheit, im Rahmen meiner Stellungnahme auch noch einmal auf unser Konzept „Mobilitätsoffensive Baden-Württemberg 23“ einzugehen, das die FDP/DVP hier im Landtag am 6. Juni der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Die Bedeutung der Mobilität für die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg ist unstrittig. Auch das geht aus der Antwort der Landesregierung auf diese Anfrage hervor. Ich glaube, es ist wichtig, noch einmal festzuhalten, dass in unserer arbeitsteiligen Volkswirtschaft eben drei Dinge wichtig sind:

Das ist zum Ersten der Warentransport, das ist zum Zweiten die Möglichkeit der Menschen, zu ihren Arbeitsplätzen zu kommen, und zum Dritten ist es auch die Möglichkeit der privaten Haushalte und des Gewerbes, zu konsumieren.

Bei allen Bestrebungen auch in Richtung ÖPNV – da tut die Landesregierung sehr viel, und da hat auch die alte Landesregierung sehr viel getan; dazu komme ich noch – ist es wichtig, noch einmal festzuhalten, dass auch in Zukunft der Straßenverkehr eine zentrale Rolle spielen wird. Deswegen ist für die FDP/DVP-Landtagsfraktion eine Politik, die gegen die individuelle Mobilität in Baden-Württemberg gerichtet ist, völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg hat mit der Automobilindustrie eine Schlüsselindustrie. Sie haben in der Antwort natürlich auch dargestellt, dass Mobilität und Verkehrspolitik mit dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept in Einklang gebracht werden sollen. Das ist ein Stück weit das, was Kollege Haller auch angedeutet hat.

Wenn wir einmal auf die Seiten 111 und 112 des jüngsten Entwurfs dieses Klimaschutzkonzepts schauen, dann machen wir

(Jochen Haußmann)

uns natürlich schon ein wenig Sorgen; denn Sie machen sich zur Speerspitze der Reduzierung der Emissionsgrenzwerte innerhalb der EU. Damit gefährden Sie natürlich auch Baden-Württemberg als Standort für die Automobilindustrie, wenn Sie hier Forderungen stellen, die die Automobilindustrie in dieser Dynamik nicht umsetzen kann. Wenn Sie fordern, die Grenzwerte für den CO₂-Ausstoß auf 95 g/km und möglicherweise noch weiter zurückzufahren, dann gefährdet das den Standort Baden-Württemberg, die Produkte, die in Baden-Württemberg hergestellt werden.

Deswegen fordern wir Sie auf – Sie haben es hineingeschrieben –, dieses Thema im Dialog mit der Automobilwirtschaft anzugehen. Das Projekt der Umstellung der Busförderung hat uns gezeigt, dass Sie im Hinblick auf den Dialog durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten haben.

In Baden-Württemberg wurde bereits von der alten Landesregierung vieles umgesetzt und vieles vorangetrieben. Ob das das Thema Lärmschutz ist, ob das das Thema Radverkehr ist, ob das das Thema Elektromobilität ist, all dies begrüßen wir zumindest in Teilen. Beim Thema Radverkehr kritisieren wir ausdrücklich, dass Sie dafür derart viele Mittel bereitstellen, dass auch der Ausbau der Landesstraßen nicht in der Dynamik möglich ist, wie wir uns das vorstellen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht! Das sind doch Mittel aus dem Entflechtungsgesetz! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie haben geschrieben, dass die Landesregierung prüfen möge, welche Möglichkeiten Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber haben, dafür zu sorgen, dass sich ihre Mitarbeiter Fahrzeuge teilen, dass sie sich Autos teilen. Vielleicht gibt es dazu inzwischen schon Erkenntnisse, denn die Antwort ist schon ein Jahr alt. Möglicherweise gibt es auch zu diesem Thema neue Erkenntnisse.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat das Thema Mobilität in einer eigenen Offensive aufgegriffen, in der „Mobilitätsinitiative Baden-Württemberg 23“. Wir haben dort die Handlungsfelder Verkehrsmanagement, Zukunftstechnologie, Mobilitätsdienste und Logistik. Zu einigen Handlungsfeldern fehlen uns auch Aussagen in der Antwort auf die Große Anfrage. Das Thema „Temporäre Seitenstreifenfreigaben“ wurde jetzt aufgegriffen. Wir bitten Sie, da vielleicht auch einmal nach Hessen zu blicken, wo dies von 80 auf über 300 km erweitert wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die haben auch vor zehn Jahren angefangen, als Sie noch geschlafen haben! Das ist doch der Hammer!)

Beim Thema Zukunftstechnologie ist es, glaube ich, ganz wichtig, das Thema „Autonome Fahrerassistenzsysteme“ aufzugreifen.

Im Bereich der Logistik sehen wir vier Punkte: Stärkung des intermodalen Transports, umweltfreundliche Antriebstechnologien, Einsatz der Telematik und Ausbildung in der Logistik. Für Baden-Württemberg als einen der wichtigsten Standorte im Bereich der Logistik erwarten wir auch hier eine Logistikinitiative.

Fazit: Wir möchten eine Verkehrsverlagerung durch Attraktivitätssteigerung und nicht durch Verbote erreichen und soll-

ten die Bedeutung der Mobilität für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslands im Auge behalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landesverkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Grünen war auch für unser Ministerium und, wie Frau Razavi rasiermesserscharf erkannt hat, für die ganze Landesregierung eine große Herausforderung.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Denn in der Tat war eine ganze Reihe von Ministerien an der Antwort beteiligt, was daran lag, dass für das Thema Mobilität in den letzten 20 Jahren andere zuständig waren; denn es gab kein eigenständiges Verkehrsministerium. Insofern ist eine solche Anfrage, die ökonomische, soziale und verkehrliche Aspekte, also alle Dimensionen der Mobilität, berücksichtigt, eine Herausforderung, weil verschiedene Zuständigkeiten zusammengeführt werden müssen.

Es ist auch keine Gesamtstrategie – nach dieser war auch nicht gefragt –,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Doch, schon!)

sondern eine umfassende Beantwortung einer sehr weitreichenden Fragestellung, die die grüne Fraktion aufgeworfen hat. Ich betrachte unsere Antwort als einen ersten Arbeitszwischenbericht, nicht mehr und nicht weniger. Daran kann man allerdings sehen, dass wir einiges zu bieten haben.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben im Koalitionsvertrag den hohen Anspruch formuliert, dass Baden-Württemberg Pionierregion in Sachen nachhaltige Mobilität sein will. Inzwischen haben sich das auch andere auf die Fahne geschrieben, und ich denke, dass das Leitbild der nachhaltigen Mobilität in weiten Kreisen unbestritten ist. Ich gehe sogar so weit zu sagen: Kaum jemand bestreitet, dass das das richtige Konzept ist. Die Frage ist vielmehr: Wie kommen wir von der heute nicht nachhaltigen Mobilität dazu, dass sie so gestaltet wird, dass sie insgesamt nachhaltig ist?

Schauen Sie sich die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung an. Ganz aktuell erschien der jüngste Indikatorenbericht – ich weiß nicht, ob Sie diesen kennen –, der verschiedene gesellschaftliche Bereiche untersucht. Es wird sozusagen in Jahresberichten dargestellt, wie weit wir gekommen sind und ob wir auf dem richtigen Weg sind. Man muss feststellen, dass dieser Indikatorenbericht klipp und klar sagt, dass wir im Bereich der Mobilität eben nicht auf Nachhaltigkeitskurs sind.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Selbst der Ramsauer schreibt das jetzt über Baden-Württemberg!)

(Minister Winfried Hermann)

Wie gesagt, das ist nicht die Aussage der Landesregierung und auch nicht bezogen auf Baden-Württemberg, sondern auf ganz Deutschland.

Bei der Personentransportintensität – das ist ein Indikator –, der Gütertransportintensität und dem Anteil des Schienengüterverkehrs an der Güterbeförderungsleistung im Vergleich zum Anteil des Straßengüterverkehrs – das sind weitere Indikatoren – haben wir es in den letzten zehn Jahren trotz großer Anstrengungen nicht erreicht, dass es einen Trend hin zu nachhaltiger Mobilität gibt. Im Gegenteil: Wir brauchen heute sozusagen mehr Verkehr, um das gleiche Maß an Wohlstand zu generieren. Das belegen diese Indikatoren, und insofern müssen wir festhalten, dass wir noch lange nicht auf dem richtigen Weg sind.

Die Herausforderung ist groß, und das gilt nicht nur im Großen, für die Bundesrepublik, sondern auch für mich und für die Landesregierung. Es gibt keinen Grund zur Selbstzufriedenheit, und wir können auch noch nicht melden, schon alles erreicht zu haben. Vielmehr nehmen wir das als Anlass, um den gegenwärtigen Trend nicht nur zu stoppen, sondern umzukehren. Das ist richtig harte Arbeit, weil man da in vielen Bereichen etwas tun muss.

Denn es dauert lange, bis man auf der einen Seite dem Anspruch, den übrigens Sie alle in Ihren Reden formuliert haben – ich meine, dass wir Mobilität als Grundrecht und Transport als ökonomische Notwendigkeit möglichst effektiv realisieren wollen –, gerecht wird und auf der anderen Seite umwelt- und klimaschonend sowie sozialverträglich Mobilität nachhaltig sichert. Es ist eine gewaltige Herausforderung, diese Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Ich werde im Laufe meiner Rede zeigen – und damit sicherlich auch auf einige Ihrer Punkte eingehen –,

(Abg. Nicole Razavi CDU unterhält sich mit Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Zuhören!)

dass man sich in diesem Spannungsfeld verschiedener Ansprüche entscheiden muss und es nicht leicht ist, eine Klammer zu finden.

Ich möchte mit der Herausforderung Klimaschutz anfangen. Nach 20 Jahren internationalem Klimaschutz hat man in vielen Bereichen große Erfolge und deutliche Verbesserungen erzielt, etwa im Bereich der Energieerzeugung, etwa im Bereich der Kleinverbraucher – Haushalte –, etwa im Bereich der industriellen Produktion. Im Sektor Verkehr haben wir aber keine Verbesserungen erzielt. Während in einigen Bereichen der CO₂-Ausstoß gesunken ist, ist er im Verkehrsbereich gestiegen.

Um eine Zahl zu nennen: Allein in der Europäischen Union sind die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor seit 1990 um 28 % gestiegen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das Ozonloch hat sich aber verkleinert, wie wir gehört haben!)

Das hat natürlich damit zu tun, dass es in Europa insgesamt eine stark nachholende Mobilisierung gab; dies hat natürlich auch zu einem vermehrten Ausstoß an Treibhausgasen geführt.

Das gilt übrigens auch für Baden-Württemberg. Schauen Sie sich einmal die Tabelle in der Antwort auf die Große Anfrage an. Es ist doch interessant, dass wir nach 20 Jahren Effizienzsteigerung im Automobilsektor beim Gesamtausstoß von Treibhausgasen genau da sind, wo wir schon vor 20 Jahren waren, obwohl das einzelne Auto sozusagen effizienter, klimafreundlicher geworden ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir haben eine 100-%-Zunahme bei der Zahl der Fahrzeuge! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Ihr Zwischenruf ist außerordentlich intelligent. Der Verkehr hat zugenommen. Aber es ist dem Klima doch wurst, wie viele Fahrzeuge den Treibhausgasausstoß bewirken. Entscheidend ist doch, dass wir den Treibhausgasausstoß insgesamt reduzieren und gleichzeitig Mobilität und Transport erhalten. Das ist die Herausforderung.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: So ist es!)

Es kann uns jedenfalls nicht zufriedenstellen, dass der Verkehr mit einem Anteil von 27,6 % an den gesamten Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg inzwischen mit Abstand der klimaschädlichste Bereich ist. Wir müssen uns doch klarmachen, dass es nicht damit getan ist, bessere Autos zu produzieren. Vielmehr brauchen wir ein anderes Mobilitäts-, ein anderes Transportsystem und auch ein anderes Transportverhalten.

Klimaschutz ist für uns, die Landesregierung, inzwischen Pflicht. Wir haben ein Klimaschutzgesetz. Das heißt, man muss alle politischen Maßnahmen am Klimaschutzziel orientieren. Über dieses Ziel gibt es, wie ich finde, eigentlich in der Republik, Gott sei Dank, Konsens. Es gibt da überhaupt keinen Dissens, dass bis Mitte des Jahrhunderts – –

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Auch die FDP auf Bundesebene – ob auf Landesebene, weiß ich nicht –, auch die jetzige Bundesregierung akzeptiert wie ihre Vorgängerregierung, dass wir bis zur Mitte des Jahrhunderts die Treibhausgasemissionen drastisch reduzieren müssen, dass wir auf einen Wert kommen müssen, der etwa 90 % niedriger ist als der derzeitige, und dass wir im Verkehrssektor weitgehend ohne fossile Brennstoffe auskommen müssen – und trotzdem noch mobil bleiben und trotzdem noch unsere Güter transportieren. Das müssen wir leisten. Das ist die Herausforderung. Dafür haben wir nicht einmal mehr 40 Jahre Zeit.

Ich habe den Eindruck, dass Sie das noch nicht wirklich als Herausforderung anerkennen. Sie haben in Ihrer Rede, Frau Razavi, hehre Ansprüche formuliert.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Die sind aber nicht neu!)

Aber ich möchte Sie nur an unsere Debatten im Verkehrsausschuss erinnern: Häufig gibt es über jede einzelne Straßenbaumaßnahme eine Klein-Klein-Diskussion. Das ist nicht die große Orientierung an nachhaltiger Mobilität und am Klimaschutz im Verkehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Minister Winfried Hermann)

Meine Damen und Herren, wir haben versucht, den gegenwärtigen Trend umzukehren. Wir haben die Trendwende bei der Finanzierung auch ansatzweise vollzogen. Wir haben die nach dem Entflechtungsgesetz bereitgestellten Mittel stärker in Richtung Umweltverbund und Radverkehr gelenkt. Die FDP/DVP hat immer geschimpft, dies ginge zulasten des Straßenbaus. Das ist ein Witz; Frau Razavi hat recht: So viel mehr haben wir gar nicht ausgegeben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Weniger?)

Jedenfalls reicht das Geld, das wir für Radwege aufwenden, nicht aus, um die Straßen zu sanieren. Da würde ich gern mehr machen; aber wir machen es, so gut es geht. Wir mussten übrigens auch erst einmal die personelle und institutionelle Infrastruktur für die Umsetzung solcher Konzepte schaffen. Das ist auch ein Problem. Es gab nicht einmal eine Verwaltung, die für Radverkehrspolitik zuständig war; diese musste erst aufgebaut werden.

Ein anderer Bereich sind die Schienenstrecken; das ist auch schon angesprochen worden. In allen Bereichen – ob Südbahn, Gäubahn, Hochrheinbahn, Rheintalbahn – dränge ich darauf, dass wir vorankommen. Aber wir, das Land, sind dabei verdammt noch mal auf die Bahn und auf den Bund angewiesen. Ich würde mir wünschen, dass diese die Projekte anders angehen und nicht immer nur davon reden, sodass Schwierigkeiten entstehen, woraufhin noch einmal geplant werden muss, es dann noch länger dauert und es dann auch noch teurer wird. Da müssen wir vorankommen. Ohne ein bestimmtes Maß an Ausbau im Schienenbereich wird uns die Verlagerung betreffend den Personenverkehr und den Güterverkehr nicht gelingen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer blockiert denn Stuttgart 21? Wir doch nicht! – Gegenruf des Abg. Georg Nelius SPD: Auch noch wach? Es geht nicht um Stuttgart 21!)

– Entschuldigung: Erstens ist der Ausbau von Stuttgart 21 seit 20 Jahren Ihr Projekt, und dieses Projekt hat noch nichts gebracht. Sie haben damit noch keine Verlagerung erzielt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Oder täusche ich mich da?

Zweitens hat man sich zu sehr auf dieses eine Projekt konzentriert und die anderen wichtigen Projekte im ländlichen Raum, im Süden, in Baden nicht mit der Vehemenz vorangetrieben, die notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist aber zynisch!)

Zum Thema Straßenbau: Auch hier haben wir umgesteuert. Wir sagen klipp und klar: Nicht mehr jede Straße kann gebaut werden; aber selbstverständlich brauchen wir ein gut funktionierendes Straßennetz.

Ich habe mich gefreut, als ich heute „Die Welt“ gelesen habe, und gedacht, ich traue meinen Augen nicht. Herr Bundesverkehrsminister Ramsauer ist zitiert worden. Er hat lau-

ter O-Töne produziert, sodass ich gedacht habe: Bin ich das, oder was ist da los? Jedenfalls hat Herr Ramsauer gesagt, wir müssten endlich begreifen, dass oberste Aufgabe Erhalt und Sanierung des Straßennetzes sei. Priorisieren, priorisieren, priorisieren, hat er gesagt, und wir müssten den Leuten sagen: Nicht mehr alles ist möglich; man muss sich auf etwas konzentrieren. Das fand ich klasse. Er hat dazugelernt. Das können wir voll und ganz unterschreiben.

Wir machen es jedenfalls konsequent bei Landesstraßen und bei Bundesstraßen und jetzt auch bei der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan. Auch hier würde ich sagen: Es kommt darauf an, die verschiedenen Verkehrsträger zusammen zu denken. Diesen Anspruch hat inzwischen auch der Bundesverkehrsminister. Aber ich stelle fest: Was er abfragt, ist der Straßenbereich separat, ist der Schienenbereich separat, ist der Bereich Binnenwasserstraßen separat. Das ist eben nicht zusammen gedacht. Auch hier sage ich: Wenn man die Verkehrsträger zusammen betrachten will, gibt es noch viel zu tun.

Jetzt bin ich fast am Ende meiner Rede angelangt und erkläre meine Bereitschaft, noch auf Fragen zu antworten, bevor ich meinen Schlusssatz sage. Wenn es keine Fragen gibt, werde ich meinen Schlusssatz sagen. – Keine Fragen. Vielen Dank.

Dann will ich nur noch einmal deutlich machen: Ich meine, dieser Bericht zeigt, wie weit der Weg bis zur Erreichung einer nachhaltigen Mobilität noch ist

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh ja, das stimmt! Der ist ganz weit!)

und dass wir noch viel tun und vor allem Schluss machen müssen mit der kleinlichen Orientierung an einzelnen Infrastrukturprojekten.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Einverstanden!)

Denn das ist nur ein ganz kleiner Beitrag zur nachhaltigen Mobilität. Nachhaltige Mobilität ist wirklich ein Gesamtkonzept, ein Zusammendenken verschiedener Verkehrsträger. Es ist nicht nur Infrastrukturpolitik, sondern es ist auch der Wandel im Kopf. Man muss an vielen Punkten ansetzen. Deswegen sind auch Veranstaltungen wie RadCOUTURE wichtig, weil sie zur Bewusstseinsänderung beitragen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber warum haben Sie das nicht in Ihre Antwort hineingeschrieben? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die fahren alle mit dem Fahrrad zum Daimler!)

– Wenn Sie mir solche Fragen stellen, werden Sie von mir schöne Antworten bekommen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das hätte in Ihre Antwort hineingehört!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE begibt sich zum Rednerpult.)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Haben Sie sich zu Wort gemeldet? Wollen Sie noch einmal reden?

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Ja! – Heiterkeit)

– Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Präsident ist begeistert! – Heiterkeit)

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es war gut, dass der Herr Minister noch einmal aufgezeigt hat, dass das Land tatsächlich auf dem richtigen Weg ist. Dass Sie gesagt haben, CDU und FDP/DVP hätten eine Konzeption gehabt, hat mich nun doch gereizt. Denn wie kommt es dann, dass wir noch 450 Millionen € Verpflichtungen, also sozusagen Schulden haben, weil Sie Bauprojekte für Landesstraßen in Gang gesetzt haben, die wir jetzt nachfinanzieren müssen?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was hat das eine mit dem anderen zu tun? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Straßen bauen wir!)

– Ich sage das nur, weil Sie gesagt haben, Sie hätten ein Konzept gehabt. Wenn Ihr Konzept „Schulden“ heißt, dann ist es nach meinem Dafürhalten kein gutes Konzept.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Heißt das, Sie machen jetzt wirtschaftliche Verkehrspolitik?)

Sie haben ja mitbekommen, dass unser Ranking bei Landesstraßenbauvorhaben – wir haben gesagt, wir machen keine großen Versprechungen, sondern deklarieren realisierbare Vorhaben und berücksichtigen die Finanzierung – bei den Leuten vor Ort gut angekommen ist.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich denke, das ist eine wichtige Voraussetzung, und das zeigt, dass wirklich ein Konzept dahintersteht.

Eines ist in der Diskussion zu kurz gekommen. Das möchte ich noch herausstellen. Wir legen natürlich auch Wert darauf, dass die Wissenschaft eingebunden wird. Denn viele Fragestellungen, sei es im Hinblick auf die E-Mobilität, sei es im Hinblick auf den Wasserstoff, sei es im Hinblick auf die gesamten Antriebsbereiche, sind ja noch gar nicht richtig entwickelt. In diese Forschung sind viele Gelder des Landes geflossen. Ich denke, es ist ganz wichtig, das zu erwähnen. In den vergangenen Jahren ist in der Diskussion nicht sehr deutlich gemacht worden, dass es auch wichtig ist, in diesen Bereichen Forschung zu betreiben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war Oettingers Thema! Festhalten!)

Diese Forschungsaufgaben sind uns wichtig. Wir waren ja letztes beim KIT. Dort wurden die Mobilitätsfragen noch einmal bearbeitet. Sie sind wahrscheinlich auch schon einmal dort gewesen. Man sieht, dass diese Innovation, die Aussicht, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen und der Wunsch nach einer anderen Mobilität besteht, den Innovationsgeist geweckt haben und vieles vorangebracht werden soll.

Ich glaube, wir sind mit dieser Sache wirklich auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie immer wieder gern, uns bei der Umwandlung der Mobilität zu unterstützen. Ich habe jetzt wieder festgestellt, dass man eine Anfrage auch immer aus einem anderen Blickwinkel lesen kann. Lesen Sie sie einmal unter dem Blickwinkel, dass es den Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg wirklich wichtig ist, eine neue, eine andere Mobilität zu haben, von den alten Ideen wegzugehen und nicht nur die Nutzung des Autos, sondern viele Verkehrsträger ins Kalkül zu ziehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Für eine schnellere Mobilität!)

Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg. Deswegen unterstützen wir das.

Vielen Dank für die Diskussion.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Die Situation der Gleichstellungspolitik an den baden-württembergischen Hochschulen – Drucksache 15/2796

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle sollte jetzt Frau Kollegin Rita Haller-Haid stehen, die jedoch leider erkrankt ist. Ich sende ihr von hier aus meine besten Genesungswünsche, und ich versuche mein Bestes, nun kurzfristig zu diesem Thema zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

– Vielen Dank. – Zunächst möchte ich meinen Dank an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die sehr ausführliche und vollständige Beantwortung unserer Großen Anfrage richten. Hierfür gilt der Ministerin unser ausgesprochenes Dankeschön.

Als SPD-Frau kann ich sagen: Die Sozialdemokratie hat sich schon vor 150 Jahren das Thema Gleichstellung ins Stammbuch geschrieben. Bereits August Bebel hat gesagt: Gleichstellung von Frauen und Männern ist wichtig. Die Unabhängigkeit der Frauen ist wichtig, und es ist vor allem wichtig, dass Frauen zu allen Berufsfeldern zugelassen werden.

In diesem Bereich haben wir eigentlich schon viel erreicht – nur noch nicht alles. Daran müssen wir jetzt arbeiten.

(Gabi Rolland)

Wir haben tatsächlich erreicht, dass es an allen Hochschulen Gleichstellungsbeauftragte gibt. Es gibt beratende Gleichstellungskommissionen an den Universitäten, den Pädagogischen Hochschulen und an der Hälfte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bei der Dualen Hochschule gibt es hingegen noch einen gewissen Entwicklungsbedarf.

Sehr schön ist, dass einige Hochschulen auf Fakultätsebene genau dieses Thema ansprechen – im Bereich der Physik, der Informatik, der Mathematik und der Astronomie. Es ist gut, dass es solche Verschränkungen gibt.

Alle Gleichstellungsbeauftragten sind als Stabsstellen organisiert; sie haben mehr Rechte, als ursprünglich vorgesehen war. So können sie an Gremiensitzungen teilnehmen und können bei Stellenausschreibungen ihre Meinung sagen. Es sind Gleichstellungsprogramme aufgelegt worden, es wurden Zielvereinbarungen getroffen; die Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind überall verankert. Über die Umsetzung dieses Themas wird sehr ernsthaft gerungen.

Mich hat selbst überrascht, dass ein Betrag von 20 Millionen € an Drittmitteln eingeworben werden konnte, mit denen nun für die kommenden drei Jahre gearbeitet werden kann.

So weit stellt sich die Situation sehr gut dar. Aber unsere Große Anfrage hatte natürlich einen Anlass. Anlass war, dass in Ulm die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin und weiteren Mitgliedern der Gleichstellungskommission zurückgetreten ist. Warum? Der sprichwörtliche Tropfen hat dort das Fass zum Überlaufen gebracht. Vordergründig ging es eigentlich nur um eine halbe Stelle, die nicht genehmigt worden war. Dahinter aber steckte im Grunde eine Frage, über die man immer wieder streiten muss, nämlich die Frage, wie viel Entlastung für die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten gewährt wird und welche finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden können.

Es zeigt sich sehr deutlich, dass der Arbeitsaufwand für die Gleichstellungsbeauftragten überall gestiegen ist. Neue Aufgaben sind hinzugekommen, beispielsweise die Akquise von Drittmitteln oder das Schreiben von Anträgen für verschiedene Programme. Die zeitliche Inanspruchnahme hat besonders bei den Berufungsverhandlungen für Professorinnen und Professoren zugenommen.

Im Landeshochschulgesetz steht: Die erforderlichen Mittel sollen bereitgestellt werden; es sollen auch Entlastungen von den Dienstaufgaben erfolgen. Die Frage ist nur: Wer entscheidet denn darüber, die Gleichstellungsbeauftragte oder der Rektor? Im Zweifel eher der Rektor.

Es zeigt sich auch in der Beantwortung unserer Anfrage: Die Handhabung in den Hochschulen ist da sehr unterschiedlich. So gibt es bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften generell eine Entlastung um 7 %, bei den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen auf Antrag maximal vier Stunden, bei den Kunst- und Musikhochschulen 20 %. Karrierefördernd ist es oftmals nicht, wenn man sich bereit erklärt, für einen solchen Bereich zu arbeiten. An dieser Stelle einen Dank an diejenigen, die das tatsächlich machen und es oft auch ehrenamtlich machen.

Was machen wir jetzt damit?

(Abg. Viktoria Schmid CDU: Das ist eine gute Frage!)

Wir stehen vor der Novellierung des Landeshochschulgesetzes. Da werden wir dieses Thema auch beraten müssen. Denn wir halten es für notwendig, dass tatsächlich etwas passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Schauen Sie sich die Statistik an. Wir haben je 50 % Frauen und Männer als Absolventen einer Hochschule. Und was passiert dann? Auf Professorenstellen arbeiten nur 17 % Frauen. Da ist viel Luft nach oben. Selbst bei den Neuberufungen – wir gehen ja davon aus, dass wir in den letzten Jahren alle dazugelernt haben – sind nur 24 % Frauen. Da gibt es also auch noch Luft nach oben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Natürlich, Frau Kollegin! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht uns sagen, sondern der Regierung!)

Was kann man denn jetzt ändern, Herr Röhm? Man könnte z. B. die Flexibilisierung im Studium vorantreiben, damit schon von vornherein die Frauen bessere Chancen haben und sich auf eine wissenschaftliche Laufbahn und Karriere einstellen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schauen Sie einmal in meine Schule rein!)

Nicht nur für Frauen mit Kindern, sondern auch für Frauen, die pflegen, kann man etwas tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Die Freistellung für die Gleichstellungsbeauftragten muss angemessen sein; dasselbe gilt für die Mittel dafür. Das kann man vielleicht auch festlegen. Wichtig ist auch die Aufforderung an die Hochschulen, dass sie aktiv Frauen suchen müssen und dass sie Frauen an den Hochschulen Entwicklungsmöglichkeiten bieten müssen. Das Thema heißt dann Personalentwicklung, damit sich die Frauen auf eine Hochschulkarriere einlassen.

Manche machen das schon ganz pfiffig, nämlich die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Sie sagt: „Wenn ihr, die Hochschule, Geld von mir wollt, dann bekommt ihr das nur, wenn ihr Gleichstellung macht.“ Wunderbar! Vielleicht muss man das noch weiter vorantreiben. So kann es dann funktionieren: keine Gleichstellung: kein Geld; Gleichstellung: mehr Geld. Das ist ein wunderbares Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Für die Frauen ebenfalls sehr wichtig ist, dass befristete Arbeitsverträge hoffentlich bald der Vergangenheit angehören. Denn gerade Frauen brauchen, wenn sie eine Familie gründen, wenn sie pflegen, mehr Sicherheit für ihren Job, damit sie sich auf eine Karriere in der Hochschule einlassen können.

Deswegen sind wir auch dankbar, dass es aus Nordrhein-Westfalen und Hamburg eine Bundesratsinitiative genau zu diesem Thema gibt: Gute und verlässliche Arbeitsbedingungen für die Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Dann noch ein ganz wichtiges Thema. Das haben wir im Bereich Schule hier auch schon oft diskutiert, und dort gehört es auch von Anfang an hin. Das sind die MINT-Fächer Mathematik, Informatik,

(Gabi Rolland)

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Naturwissenschaften, Technik!)

Naturwissenschaften und Technik.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht sollten diejenigen, die hier miteinander reden, hinausgehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann ist ja kein Mensch mehr da!)

Es wird immer lauter.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie meinen jetzt doch nicht Frau Rolland?)

– Nein, ich meine beispielsweise Ihre Zwischenrufe, Herr Zimmermann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich rede nicht, ich rufe dazwischen, Herr Präsident!)

Jetzt bitte, Frau Kollegin. Weiter.

Abg. Gabi Rolland SPD: Man muss die MINT-Fächer besser zuschneiden. Es hat sich gezeigt, dass Frauen das Studium der Medizintechnik sehr stark nachfragen, weil es sehr anwendungsorientiert ist. Da kann man sehr viel tun, um Fächer im Bereich der Physik und der Chemie anwendungsorientierter zu gestalten, und das bereits in der Schule. Wir glauben, dass wir da noch viel tun können.

Wenn das alles jedoch nichts hilft, dann muss man über eine Quote nachdenken.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Über was?)

– Über eine Quote. Soll ich es Ihnen buchstabieren? Q-u-o-t-e.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es zeigt, Herr Zimmermann: In vielen Bereichen hat es ge-
fruchtet.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Alein die Androhung hilft, dass sich manche, vor allem Männer, endlich auf den Weg machen und schauen, wo sie die guten Frauen finden,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

und nicht ständig sagen, es gäbe überhaupt keine Frauen, die in der Lage seien, in einer Hochschule eine Professorenstelle zu besetzen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Karl Zimmermann CDU – Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Ich weiß es wirklich nicht.

(Anhaltende Unruhe)

Manchmal habe ich den Eindruck, ich höre da so etwas wie: Wenn mehr Frauen in den Hochschulen arbeiten und wissen-

schaftlich tätig sind, würde das der Qualität unserer Wissenschaftslandschaft in Baden-Württemberg Abbruch tun. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gerhard Strathaus CDU und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Deswegen wünsche ich mir von Ihnen mehr Unterstützung in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich hoffe, auch Sie werden begreifen:

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir haben heute eine gute Nachricht vom Statistischen Bundesamt bekommen: Es gibt mehr Frauen denn je, die habilitieren. Inzwischen sind 27 % der Personen, die habilitieren, Frauen; also jede vierte Person, die habilitiert, ist eine Frau. Das ist gut so. Dennoch brauchen wir mehr Frauen in der Wissenschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Schmid das Wort.

(Zurufe)

Abg. Viktoria Schmid CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir Frauen hier im Saal sind uns schon einig in der Analyse und der Zielsetzung, dass wir mehr Frauen in der Wissenschaft und in der Arbeitswelt brauchen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Das sage ich doch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht nur die Frauen! Auch die SPD! – Gegenruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Ich glaube aber, wir sind uns über den Weg nicht ganz einig. Ich sage einmal: Das Ziel ist klar, aber wir verfolgen nicht den gleichen Weg. Wir alle wollen, dass wir mehr Frauen an die Hochschulen bekommen. Wir brauchen insbesondere im Bereich der Wissenschaft mehr Frauen. Wir brauchen Chancengleichheit in der Arbeitswelt, und wir wollen vor allem bessere Maßnahmen, damit Familie und Beruf besser unter einen Hut gebracht werden können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Die SPD hat in ihrer Großen Anfrage die Situation von Gleichstellungsbeauftragten abgefragt, und die Landesregierung hat sehr umfassend geantwortet – allerdings ein bisschen nichtsagend. Sie hat zwar die Istsituation dargestellt, es gibt aber keinerlei Hinweise oder Ausblicke in die Zukunft, wie man die Situation verbessern kann.

(Beifall bei der CDU)

(Viktoria Schmid)

Ich sage noch einmal: Es ist richtig und wichtig, dass Sie sich der Situation von Frauen in Spitzenpositionen der Wissenschaft und Forschung zuwenden, aber es ist genauso wichtig, dass Sie jetzt Möglichkeiten aufzeigen und die Probleme anpacken, damit wir hier endlich einen Schritt weiterkommen.

Nur mit Kinderbetreuung an den Hochschulen allein ist es eben auch nicht getan. Verstehen Sie mich nicht falsch. Es ist wichtig, dass wir Kinderbetreuung an Hochschulen anbieten. Es ist ein wichtiges Element, damit Frauen das Studium, aber auch die Wissenschaft mit Familie unter einen Hut bringen können. Aber wir müssen noch mehrere Maßnahmen in Angriff nehmen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Nach wie vor haben wir einen großen Nachholbedarf bei der Übertragung von Verantwortung im Rahmen der Kindererziehung und vor allem auch bei der Pflege älterer Personen. Das bleibt meist eben doch noch an den Frauen hängen. Ich glaube, hier sollte sich dringend etwas tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, mehr Frauen als Männer machen Abitur, und das auch mit den besseren Abschlüssen. Die Mehrzahl der Studienabschlüsse in Deutschland werden von Frauen erworben. Ich glaube, es erübrigt sich, zu sagen, dass die Abschlüsse auch hier im Schnitt besser sind. Auch die Promotionsquote bei Frauen wird immer besser. Sie liegt hier bei 44 %. Trotzdem – Sie haben es eben auch schon gesagt – liegt der Frauenanteil bei Professorenstellen bei nur knapp 20 %. Das ist eindeutig zu wenig. Wichtig ist, dass wir genau hinschauen, etwa bei der Zusammensetzung der Berufungskommissionen und auch bei der Motivation junger Frauen, damit wir sie in die Wissenschaft und da eben auch in Führungspositionen bekommen. Man muss sie ermuntern und auch motivieren, diesen Schritt zu gehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Guter Vorschlag!)

Es gibt Studiengänge, in denen der Frauenanteil deutlich höher als der Männeranteil ist, es gibt aber nach wie vor auch viele Studiengänge, bei denen es genau umgekehrt ist, gerade auch bei den MINT-Fächern. Deshalb müssen wir so früh wie möglich anfangen, Mädchen an genau diese Themen – Mathematik, Naturwissenschaften und Technik – heranzuführen.

Nach wie vor lassen wir – bewusst oder unbewusst – Kindererziehung in bestimmten Rollenmustern ablaufen. Ich glaube, je früher und je neutraler wir ansetzen, umso besser ist es, damit wir die Mädchen auch nach oben, in die Führungspositionen, bekommen.

Richtig ist, dass der Weg für Frauen, in der Wissenschaft nach oben zu kommen, nach wie vor schwer ist. Sie bleiben nach wie vor an der sogenannten gläsernen Decke hängen. Es ist deshalb notwendig, Anreizsysteme zu schaffen, um langfristig ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in Führungspositionen zu erreichen.

Die CDU hat in der Vergangenheit einige Programme und Ideen – z. B. das Kaskadenmodell – auf den Weg gebracht. Aber jetzt sind Sie an der Reihe. Wir bitten Sie eindringlich: Neh-

men Sie die Aufgabe an, und setzen Sie Maßnahmen um, damit wir endlich einen Schritt nach vorn kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern
FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Spricht da keine Frau?)

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte über die Gleichstellung an den Hochschulen darf ich nun als Mann sprechen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da sind wir jetzt aber enttäuscht!)

Das ist aus Sicht der Fraktion GRÜNE allerdings nichts Ungewöhnliches. Wir haben bei uns in der Fraktion im Personalrat die Situation, dass wir einen Schutz für die Männer brauchen. Wir haben eine Männerquote, weil bei uns der Frauenanteil so hoch ist, dass wir einen garantierten Platz für die Männer haben. Insofern können wir mit so etwas sehr gut umgehen, und ich freue mich, dass ich heute zu diesem Thema sprechen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die haben einen Personalrat in der Fraktion! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU)

In unserer Fraktion wird Gleichstellung schon lange praktiziert.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir wollen endlich wieder Frau Bauer sehen!)

An den Hochschulen in Baden-Württemberg – um jetzt einmal zum Thema zu kommen – besteht allerdings noch dringender Handlungsbedarf. Das ist von den Vorrednerinnen schon ausführlich dargestellt worden.

Mit einem Berufsanteil bei den Professorinnen von rund 20 % im Jahr 2011 lagen wir deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Weil uns starre Zielquoten wahrscheinlich nicht sofort ans Ziel führen, müssen wir überlegen, wie wir Gleichberechtigung und Vielfalt an den Hochschulen mittelfristig umsetzen können. Wenn wir über Quoten sprechen, scheint ein flexibles Kaskadenmodell ein gangbarer Weg. Der Grundgedanke ist: Die Frauenquote in einer unteren Personalstufe wird zur Zielerreichung in der darauffolgenden Personalstufe vereinbart. Das heißt, die Quote zieht sich z. B. von der Doktorandin über die Postdoktorandin zu den Professorinnen.

Erfreulich ist, dass die großen Forschungseinrichtungen, wie man vor einigen Wochen lesen konnte, sich dieses Modell nun zu eigen gemacht und für ihre eigene Struktur berechnet haben. Die Fraunhofer-Gesellschaft beispielsweise berücksichtigt dabei etwa das Wachstum ihrer Institution sowie die vorhersehbare Fluktuation. Das ist ein wichtiger Schritt, der allein aber meiner Meinung nach nicht ausreicht.

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Wir müssen hinterfragen, wo die Problemstellungen tatsächlich liegen. Ich bezweifle nicht, dass die bewusste und unbewusste Diskriminierung von Frauen beispielsweise bei den Berufungen auch heute noch eine wirkliche Rolle spielt. Dennoch ist es wichtig, auch einen Blick auf die strukturellen Hintergründe zu werfen.

Wir wissen inzwischen: Eine entscheidende Barriere für weibliche Wissenschaftler besteht nach der Promotion. Dann verlassen überdurchschnittlich viele Frauen den Wissenschaftsbetrieb. Diese sogenannte „leaky pipeline“ gibt zu denken. Stimmen hier die Arbeitsbedingungen nicht? Sind Familienplanung und Wissenschaftskarriere für Frauen unvereinbar, und bekommen junge Wissenschaftlerinnen nicht ausreichend Unterstützung zur optimalen Nutzung ihrer Zeit- und Kraftressourcen, beispielsweise durch Kinderbetreuung oder andere an der Hochschule?

Vielleicht liegt die geringe Frauenquote weniger an der Diskriminierung bei der Besetzung als vielmehr an der Beschaffenheit der Stellen und den Arbeitsbedingungen an den Hochschulen im Vergleich zu anderen Arbeitgebern. Da spielen auch Faktoren wie unsichere Beschäftigungsverhältnisse – darüber haben wir hier schon oft diskutiert; Frauen sind von so etwas in der Regel am meisten betroffen – sowie die schlechte Planbarkeit von Wissenschaftskarrieren eine wichtige Rolle. Ich denke, an dieser Stelle müssen wir dringend noch einmal über die Frage diskutieren, wie man diese Planbarkeit in den Griff bekommt.

Das heißt, wenn wir über Gleichstellungspolitik an den Hochschulen reden, müssen wir eigentlich reden über die gute Arbeit an den Hochschulen, über gute Arbeitsbedingungen, über eine höhere Attraktivität der Wissenschaftskarriere, unterschiedliche Karrieremodelle, eine bessere Work-Life-Balance, Family-Tenure, was die Hochschulen nicht nur für Frauen attraktiver macht.

Wir brauchen einen gesellschaftlichen Wandel, der sich eben auch an den Hochschulen auswirkt, ein kulturelles Umdenken, wie Arbeit an Hochschulen organisiert ist, und wir brauchen entsprechend gute Rahmenbedingungen, die durch die Politik gesetzt werden müssen. Das ist dann ein echter Beitrag zur Gleichstellung, den wir leisten wollen und müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Großen Anfrage zur Gleichstellung verfolgt die SPD-Fraktion erklärtermaßen das Ziel, Vorarbeiten für die Novelle des Landeshochschulgesetzes zu leisten. Aber: Liest man die Antwort der Landesregierung, legt diese nach meinem Verständnis sehr wohl Handlungsbedarf bei der Förderung von Frauen an den Hochschulen nahe, keineswegs aber die zwingende Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns.

Aus der Verpflichtung des Landeshochschulgesetzes zur Durchsetzung der Chancengleichheit heraus haben die Hochschulen Gleichstellungsbeauftragte zu wählen und können diese jeweils bis zu drei Stellvertreterinnen zur Seite geben.

Diese leisten als zentrale Koordinierungs- und Anlaufstellen eine sehr wertvolle Arbeit.

Darüber hinaus haben alle Universitäten – bis auf das KIT –, alle Pädagogischen Hochschulen und die Hälfte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine Gleichstellungskommission gebildet. Die Hälfte aller Hochschulen hat auch ein Gleichstellungsbüro. Hierdurch wurde vor allem ein ganz wesentlicher Beitrag dazu geleistet, Karrieren von Frauen zu fördern und ihre Benachteiligung im Berufungsverfahren möglichst auszuschließen.

Nicht ohne Grund haben sich die baden-württembergischen Hochschulen bei den DFG-Standards zur Gleichstellung im Durchschnitt von 2,6 auf 2,9 verbessert. Eine 3,0 ist die zweitbeste Note und bedeutet in Worten: „Ein überzeugendes Gesamtkonzept ist überwiegend bereits implementiert.“

Das Wissenschaftsministerium stellt ferner eine „hohe Akzeptanz gegenüber der Thematik sowie eine entsprechende Bedeutungsbeimessung auf allen Entscheidungsebenen innerhalb der Hochschulen“ fest. Das ist sehr erfreulich, verwundert mich jedoch in keiner Weise. Denn wer wollte nicht das Potenzial der erstklassig ausgebildeten Frauen in Forschung und Lehre heben? Es liegt doch im Eigeninteresse der Universitäten und der übrigen Hochschulen, die besten Köpfe zu fördern und zu halten, ganz unabhängig von Geschlecht und Herkunft.

Deshalb behaupte ich: Eine hervorragende und wirkungsvolle Frauenförderung wäre die Förderung des Wettbewerbs unter den Hochschulen. Würde die Finanzierung der Hochschulen beispielsweise auf eine Pro-Studierenden-Bezuschussung umgestellt, wie es die FDP/DVP mit den Studiengutscheinen fordert, könnte es sich definitiv keine Hochschule mehr leisten, nicht den besten Bewerber bzw. die beste Bewerberin auf eine Professur zu berufen.

Kommen dann noch in ausreichendem Umfang gut gemachte Kinderbetreuungsangebote und gezielte Programme wie z. B. das Brigitte-Schlieben-Lange-Promotions- und Habilitationsstipendium dazu, würde sich das Problem des letzten, aber für die Karriere häufig entscheidenden Schritts ganz von selbst lösen – und zwar ohne Quote; seitens der FDP/DVP kann ich die Regierungsfractionen nur auffordern, die Finger davon zu lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Gerade wenn man allein die Leistung sprechen lassen will – und wir Liberalen wollen dies –, gerade zum Wohle der Frauen, ist die Quote ein höchst problematisches Instrument.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE:
Wie immer! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Sie sorgt eben nicht dafür, dass kompetente Frauen und Männer gleiche Chancen erhalten, sondern macht Leistungsanreize kaputt, indem sie Wettbewerbsbedingungen unfair verzerrt.

Ich bin deswegen auch einigermaßen überrascht, dass jetzt doch bei den Hochschulräten eine Frauenquote von 40 % eingeführt werden soll.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr gut!)

(Dr. Timm Kern)

Denn nach unseren zähen Debatten über das grün-rote Vorhaben, die Hochschulräte zu entmachten, hatte ich eigentlich gedacht, der Groschen sei auch bei Grün-Rot gefallen und die Landesregierung wolle die Eigenständigkeit der Hochschulen und ihrer Gremien nicht weiter einschränken.

Gegen das selbst gesteckte Ziel, 40 % der Stellen und Positionen in Hochschulgremien mit Frauen zu besetzen, ist aus Sicht der FDP/DVP nicht nur nichts einzuwenden, sondern man muss aus den eben geschilderten Gründen mit aller Kraft an seiner Umsetzung arbeiten.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Aha!)

Dieses Ziel ist übrigens keine grün-rote Erfindung, sondern dies hat sich bereits die christlich-liberale Vorgängerregierung zum Ziel gesetzt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo stehen wir heute in Bezug auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft? Das ist das Thema der Großen Anfrage und der Antwort des Ministeriums. Wir haben versucht, diese Große Anfrage zu nutzen, um einen umfassenden Überblick herzustellen. Das dient der Bewertung, welche der bisherigen Maßnahmen sich bewährt haben und wie wir weiter vorgehen müssen und können.

Mir ist wichtig, der Bilanz, wo wir heute stehen, folgende Punkte voranzustellen:

Es gibt an allen baden-württembergischen Hochschulen Gleichstellungsbeauftragte. Alle baden-württembergischen Hochschulen kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Gleichstellungsbereich nach. Es gibt an vielen Hochschulen Gleichstellungskommissionen; diese gibt es auch auf Fakultätsebene, obwohl sie an dieser Stelle nicht verpflichtend einzurichten sind.

Die Hochschulen kümmern sich auch zunehmend um Gender Mainstreaming und um das Thema Diversity, also um die soziale Vielfalt.

Die Mehrheit der baden-württembergischen Universitäten ist bei den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG mittlerweile in den Rängen 3 und 4. Das ist ordentlich, aber immer noch deutlich steigerungsfähig.

Die Hälfte der Hochschulen in Baden-Württemberg verfügt heute bereits über ein Gleichstellungsbüro.

Mir ist wichtig, dass auf allen Ebenen und bei allen Entscheidungen die Gleichstellung mitbedacht wird, also bei der Stellung eines Antrags auf Fördermittel, bei Berufungsverfahren oder bei Begutachtungsverfahren.

Dennoch – alle Redner haben es zu Recht festgestellt –: Wenn man den Professorinnenanteil von 17,3 % – das ist eine Zahl

aus dem Jahr 2011 – betrachtet, dann sieht man, dass da noch deutlich Luft nach oben ist. Es ist für uns ein Auftrag, an der Erhöhung dieses Anteils weiter intensiv zu arbeiten.

Das Ziel einer Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft ist – um es mit den Worten des Wissenschaftsrats zu sagen – die Verbesserung der Qualität und die Steigerung unseres Innovationspotenzials. Denn wir haben Grund, zu vermuten, dass hinter diesem geringen Frauenanteil nicht entdeckte und nicht erschlossene Ressourcen stehen. Die Tatsache, dass der Frauenanteil gering ist, obwohl Frauen in ihrer Bildungskarriere so gut abschneiden, spricht dafür, dass wir eher ein Problem haben, Qualität zu entdecken und sie zu erschließen, als umgekehrt.

Die Hochschulen des Landes arbeiten engagiert an diesem Thema. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, insbesondere den Gleichstellungsbeauftragten zu danken. Denn ihre Arbeit verdient großen Respekt. Sie haben oft eine Aufgabe zu bewältigen, die ihnen nicht leichtfällt, die ihnen nicht leicht gemacht wird und bestimmt nicht immer karrierefördernd ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt: Frauenförderprogramme allein reichen nicht aus, um hier entscheidend voranzukommen. Wir müssen darüber hinaus an strukturellen Veränderungen arbeiten und müssen dazu geeignete Instrumente finden, die diesen strukturellen Wandel voranbringen. Lassen Sie mich ganz kurz ein paar Ansatzpunkte für diese strukturellen Veränderungen nennen.

Der erste Ansatzpunkt ist das Landeshochschulgesetz. Eine Novelle des Landeshochschulgesetzes befindet sich in Erarbeitung. Wir wollen diese Novelle 2014 verabschieden. Wir werden – darauf ist gerade schon hingewiesen worden – mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes eine Quote in Bezug auf die Hochschulräte einführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es ist noch nicht sehr lange her – das ergaben die regelmäßigen Abfragen, die es früher gab, als die heutige Opposition noch in der Regierungsverantwortung und die heutigen Regierungsfractionen noch in der Opposition waren –,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war nicht die schlechteste Zeit!)

dass der Frauenanteil in den Hochschulräten bei etwa 23 % lag. Eine der ersten Ansagen, die ich als Ministerin gegenüber den Hochschulratsvorsitzenden und auch gegenüber den Rektoren gemacht habe, lautete: Wir werden in etwa zwei Jahren, sofern der Landtag die entsprechende Regelung verabschiedet, eine Quote für die Hochschulräte einführen, um eine Frauenbeteiligung von 40 % abzusichern. Und siehe da: Seither finden sich Frauen für diese Aufgabe.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ein Wunder!)

Inzwischen sind wir bei einem Frauenanteil bei den Hochschulräten von etwa 39 % angekommen. Daher kann es kein Qualitätsproblem gewesen sein. Das ernsthafte Streben da-

(Ministerin Theresia Bauer)

nach, die Potenziale zu erschließen, weckt Kreativität und die Bereitschaft, etwas zu tun. Daher freue ich mich, dass es der Quote selbst gar nicht bedurft hat. Ihre Ankündigung hat schon die nötigen Energien freigesetzt. Wir werden die Quote dennoch festschreiben, weil es sinnvoll ist, dass man an bestimmten Standards – die inzwischen auch EU-Standards sind – festhält.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich bin mir sicher, die LHG-Novelle wird eine Gelegenheit bieten, auch andere geeignete Instrumente zur Stärkung von Gleichstellung in den Hochschulen zu verankern. Wir sind im Moment in der Phase der Prüfung möglicher Schritte und werden gute Ideen und Initiativen im Laufe der nächsten Monate dazu entwickeln.

Der zweite Anknüpfungspunkt ist das Professorinnenprogramm. Es ermöglicht mit Mitteln des Bundes, den Anteil von Frauen auf Professorenstellen in Baden-Württemberg schnell zu erhöhen. Wir freuen uns, dass sich die Hochschulen in Baden-Württemberg sehr aktiv an diesem Programm beteiligen. Wir haben für die neue Ausschreibungsrunde dieses Programms mit Stichtag Ende März 22 Anträge aus baden-württembergischen Hochschulen erhalten. Fast die Hälfte aller Hochschulen beteiligt sich an dieser Ausschreibung. Was ebenfalls wichtig ist: Neben der Gewinnung von zusätzlichen Frauen bedeutet dieses Programm, dass sich die Hochschulen als Ganzes in Sachen Gleichstellung profilieren wollen, denn sie committen sich damit gleichermaßen zu einem Gleichstellungskonzept. Wir haben dieses Programm dadurch unterstützt, dass im Fall einer Regelprofessur, die mit einer Frau besetzt wird, das Land mit 30 000 € jährlich zusätzlich das Umsetzen dieses Gleichstellungskonzepts noch einmal finanziell bezuschusst.

Der dritte Bereich struktureller Veränderungen ist die Vereinbarkeit von Beruf, Wissenschaft und Familie. Ich brauche das hier nicht lange auszuführen, Sie haben in der Debatte wichtige Punkte dazu genannt. Nachdem wir den Bereich der Kinderbetreuung in den letzten Jahren ganz ordentlich entwickelt haben, und zwar in den Hochschulen und natürlich in den Kommunen, die in diesem Jahr den Rechtsanspruch umsetzen müssen, ist in diesem Bereich viel passiert. Wir brauchen aber noch mehr zeitlich flexible Angebote, die den besonderen Bedarfen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen gerecht werden.

Aber ein wirklicher Schlüsselbereich, den wir anpacken und verändern müssen, sind die Themen Arbeitsverträge, Beschäftigungsverhältnisse und ihre Befristung. Ich bin davon überzeugt, dass hier eine ganz wesentliche Ursache liegt; denn dies ist gerade für Frauen im Alter von 30 bis 40 Jahren relevant, in einem Alter, in dem sie in der Regel ihre Kinder bekommen. Wenn man in dieser Zeit über keine verlässliche Perspektive verfügt, dann entscheidet man sich unter Umständen vielleicht doch für ein anderes Arbeitsfeld. Wenn man in der Zeit doch eine Familie gründet, dann gibt es häufig keinen Anschlussvertrag. Daher fallen Frauen genau in dieser Phase aus dem Wissenschaftsbereich heraus. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dieses Thema miteinander mutig weiter bearbeiten und weiter anpacken.

Ein kleiner, aber wichtiger Beitrag der Hochschulen, um ihre Frauen- und Familienfreundlichkeit sichtbar zu machen, sind die verschiedenen Auditierungsverfahren. Das sind Initiativen wie das „audit familiengerechte hochschule“, das in Baden-Württemberg rund 20 Hochschulen mittlerweile durchgeführt haben, und das Prädikat „Total E-Quality“ von weiteren sechs Hochschulen in Baden-Württemberg. Das sind gute Maßnahmen, mit denen man Hochschulen dafür gewinnt, sich in Gänze damit auseinanderzusetzen, wo sie stehen und was sie für mehr Gleichstellung tun können.

Wir haben zurzeit eine umfassende Evaluation all unserer Förderprogramme und Fördermaßnahmen begonnen, die im Bereich der Gleichstellung in der Wissenschaft aufgesetzt sind. Wir haben im Landshaushalt jährlich rund 4,1 Millionen €, die wir für verschiedene Fördermaßnahmen ausgeben im Bereich der Kinderbetreuung, für ein Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind, das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm, das Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm und das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm. All diese Programme, die zum Teil schon über viele Jahre hinweg laufen, werden zurzeit evaluiert. Wir treten mit den Programmempfängerinnen und den Absolventinnen der diversen Maßnahmen in Verbindung und versuchen zu überprüfen, wie wirksam diese Frauenförderprogramme bislang waren.

Wir versuchen anhand dieser Evaluation, eine Anpassung bei der Fortsetzung unserer Frauenfördermaßnahmen vorzunehmen. Ich hoffe, dass wir im Laufe dieses Jahres mit differenzierten Ergebnissen aus diesen Evaluationen rechnen können und dann neue Maßnahmen in die Wege leiten können.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr gut!)

Ich bin mir sicher: Frauenförderung – Herr Abg. Schmidt-Eisenlohr hat es gerade gesagt – muss im Wesentlichen von denen getragen werden, die Hochschule machen und Hochschule jeden Tag leben. Wir können Gleichstellung nicht mit einer reinen Top-down-Strategie oktroyieren. Aber ohne gute und fördernde Rahmenbedingungen und ohne ein präzises Nachfragen, wie weit wir bei der Etablierung von Gleichstellungsplänen sind, kommt man nicht voran. In dieser Kombination – die richtigen Rahmenbedingungen, gute Anreizprogramme, die gezielt wirken, und mit der Bereitschaft der Hochschulen selbst und zum Glück auch der Wissenschaftsorganisationen selbst, die zunehmend präzisere Anforderungen in Sachen Gleichstellung stellen – werden wir sicher schnell weitere Fortschritte in Sachen Gleichstellung in unseren Hochschulen erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 20. Juni 2013, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:56 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE

Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Brigitte Lösch

19. 06. 2013

Edith Sitzmann und Fraktion